**Grüne Partei Wetzikon**
Esther Kündig
Hofstr. 95
8620 Wetzikon

Telefon 044 932 33 05
Mail esther.kuendig@gmail.com
Internet www.gruene-wetzikon.ch

EINGEGANGEN
14. Sep. 2015

GRÜNE
Grüne Wetzikon

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Barbara Spiess
Stadthaus
Bahnhofstr. 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 07. Sep. 2015

16.05.3 15-7

**Postulat Fussgängerstreifen Bahnhofstrasse 20 / Bühlstrasse**

Der Stadtrat wird eingeladen, den Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse 20 / Bühlstrasse zu belassen. Dieser Fussgängerstreifen ist eine direkte Querungshilfe zu den Ladengeschäften an der Bahnhofstrasse. Ein Fussgängerstreifen regelt das Verhalten für Automobilisten wie auch für Fussgänger. Die vortrittsberechtigte Querung nach ca. 60 Meter nach der Hauptkreuzung entspricht dem üblichen Abstand zwischen den Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse.

Wir bitten den Stadtrat um:

- Beibehaltung des Fussgängerstreifens
- Eine vernünftige und sichere Verkehrsplanung die das Zufussgehen als zentrale, städtische Mobilität fördert.
- Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse müssen in Gehdistanzen von 50 – 70 Metern erreichbar sein.

**Begründung:**

- Fussgängerstreifen ermöglichen einen vortrittsberechtigten Übergang. Dies ist besonders auch für Kinder und ältere Leute wichtig.
- Dieser Fussgängerstreifen ist im Verkehrsplan II eingetragen und ist Teil des offiziellen Fusswegnetzes der Stadt Wetzikon. Er ist als Querungshilfe für einen direkten Zugang zum unbefestigten Fussweg entlang dem Wildbach eingetragen. Er kann deshalb nicht ersatzlos aufgehoben werden.
- Die Attraktivität und der Standort des Unterwetziker Zentrums ist zu pflegen und zu fördern.
- Eine moderne und zukunftsgerichtete Verkehrsplanung berücksichtigt das Zufussgehen als eine Form der multimodalen Mobilität.

Freundliche Grüsse

E. Kündig

Esther Kündig

Gemeinderätin Grüne , Erstunterzeichnerin

**Grosser Gemeinderat Wetzikon**

**Grüne Fraktion**

Mitunterzeichner

Martin Wunderli

Gemeinderat

Christine Walter Walder

Gemeinderätin

Stephan Mathez

Gemeinderat

Esther Schlatter

Gemeinderätin

Andreas Erdin

Gemeinderat

Raphael Zarth

Gemeinderat

Stephan Weber

Gemeinderat

Brigitte Rohrbach

Gemeinderätin

Bigi Obrist

Gemeinderätin

für loos

Mitunterzeichner:

Sandra Elliscasis

Gemeinderätin

FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen
Wetzikon
Thomas Egli
Gemeinderat
Elisabethenstrasse 1
CH-8620 Wetzikon

T +41 (0)79 453 34 92

thomas.egli@fdp-wetzikon.ch
www.fdp-wetzikon.ch

EINGEGANGEN
11. Sep. 2015

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Barbara Spiess
Präsidentin
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon,
06. September 2015

**Postulat: Machbarkeit Einführung eines Einbahnverkehrs für Bahnhof- und Spitalstrasse: Verkehrsmanagement mit vorhandenem Strasssenmaterial**

Wetzikon hat ein Verkehrsproblem. Dies ist eine altbekannte Tatsache, welche nicht nur die West-Ost-Achsen in Unterwetzikon und Kempten, sondern in immer grösseren Umfang auch die beiden vertikalen Verbindungswege Bahnhof- und Spitalstrasse betrifft. Täglich verkehren bis zu 18'000 Fahrzeuge auf der Bahnhofstrasse. Das führt zu Stau und dem Ausstoss grosser Mengen von Schadstoffen. Diesem Umstand sollte entgegengewirkt werden, besonders auch im Hinblick auf die zu erwartenden weitere Verkehrszunahme in Wetzikon, infolge der weiteren Entwicklung von Wetzikon und des gesamten Kantons Zürich. Es geht darum den verschiedenen Gruppen von Verkehrsteilnehmern (MIV, ÖV, Velos, Fussgängern) auch in Zukunft eine möglichst optimale und sichere Koexistenz zu sichern.
Dieses Postulat ist ausdrücklich als Ergänzung zur überfälligen Vollendung der lange geplanten Westtangente und des Autobahnzusammenschlusses gedacht, und nicht als Konkurrenz. Es geht auf die in den letzten Jahren geänderten Bedürfnissen ein.

Die Unterzeichner sind der Meinung, dass die Einführung eines allgemeinen Einbahnverkehrs für den MIV auf den beiden genannten Strassen zu einer Reduktion der täglich mehrfach auftretenden Stauungen führen kann, gleiches gilt für die Emissionen von CO2 und weiteren Schadstoffen. Zudem soll es einen Beitrag zu mehr Sicherheit im Strassenverkehr für alle leisten. Ebenfalls gehen wir davon aus, dass es mit einer solchen Lösung besser möglich sein wird, die Verspätungen im öffentlichen Verkehr auf einem akzeptablen Niveau halten zu können, und beispielsweise die Anschlüsse an die Bahn gewährleisten zu können.

Wie die Kartenbeilage zeigt, können je nach Resultat der angefragten Analyse verschieden grosse Gebiete in dieses System miteinbezogen werden (Szenarien). Gleichzeitig ist erwähnenswert, dass zur Realisierung dieses Regimes keine zusätzlichen Strassen zu bauen sind, sondern die Bestehenden entsprechend mit kleineren Anpassungen genutzt werden können. Im Weiteren sollen der öffentliche Verkehr, wie auch der Fahrradverkehr nach wie vor in beide Richtungen möglich sein.

Die Unterzeichnenden laden den Stadtrat ein, die Möglichkeiten und Auswirkungen eines solchen Systemwechsels zu prüfen, welche beispielsweise mit Davos ein erfolgreiches Vorbild kennt.
Konkret bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Kann das zur Debatte gestellte System (siehe auch beiliegende Situationskarte) zielführend realisiert werden, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei der Bahnhofstrasse um eine Kantonsstrasse handelt?
- Die Einführung eines solchen Systems bringt tendenziell eine grössere Anzahl Fahrkilometer. Für die Anfragenden stellt jedoch die Reduktion der Schadstoffemissionen die massgebende Grösse dar. Kann diese Systemeinführung konkret eine Reduktion von Schadstoffemissionen bringen?
- Welches der zahlreichen (modulartigen) Szenarien wird von der Stadt als das zielführendste angesehen?
- Welches Szenario kann am besten die Verspätungen beim öffentlichen Verkehr in einem annehmbaren Rahmen halten?
- Welches Szenario kann am besten und zielführendsten die zunehmend schwierige Situation in Oberwetzikon entschärfen?
- Mit welchen Realisierungskosten ist bei dieser zielführendsten Variante zu rechnen?
- In welchem Zeitraum kann das gewählte Szenario realisiert werden?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns bereits jetzt bestens.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen Wetzikon

Erstunterzeichner

Thomas Egli
Gemeinderat

Sandra Elliscasis-Fasani
Gemeinderätin

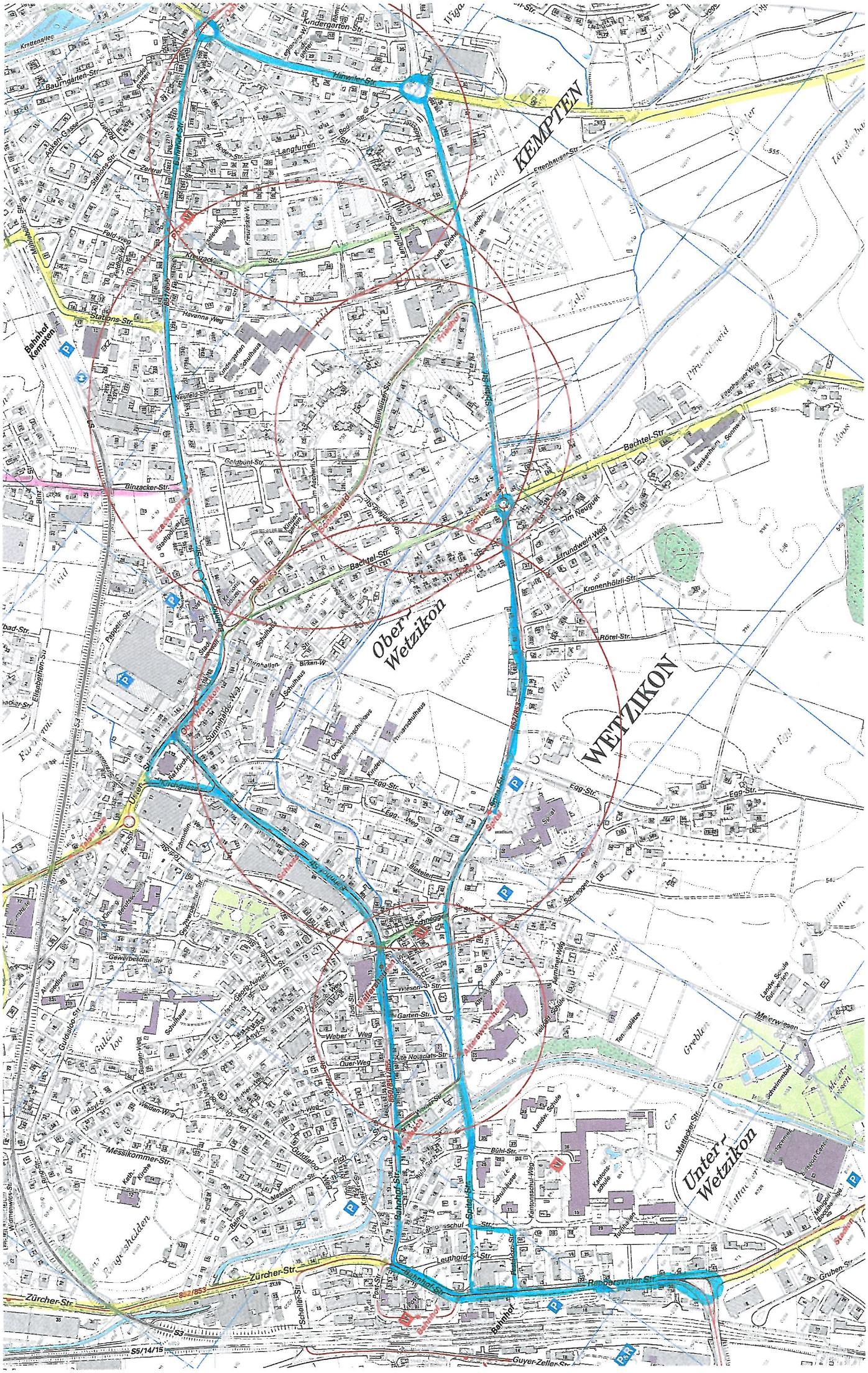
KEMPTEN
WETZIKON
Ober-Wetzikon
Unter-Wetzikon
Bahnhof Kempten
Kindergarten-Str.
Hinwiler-Str.
Langfurren
Etzenhausen-Str.
Bachtel-Str.
Kronenhölzli-Str.
Rötel-Str.
Egg-Str.
Schnegger
Garten-Str.
Weber-Weg
Messikommer-Str.
Zürcher-Str.
Bahnhof-Str.
Rapperswiler-Str.
Leuthold-Str.
Bühl-Str.
Mettacker-Str.
Meierwiesen
Gruben-Str.
Guyer-Zeller-Str.
Bahnhof
Stadion
Schwimmbad
Kantonsschule
Landw. Schule
Gewerbeschul-Str.
Binzacker-Str.
Goldbühl-Str.
Stadtbahn
Pizza-Hut
Pizza-Hut
Pizza-Hut

wetzikon

Primarschule

# Wir machen Schule.
# Exzellent.
# Für alle.

## Legislatur 2014 - 2018

## Strategielandkarte

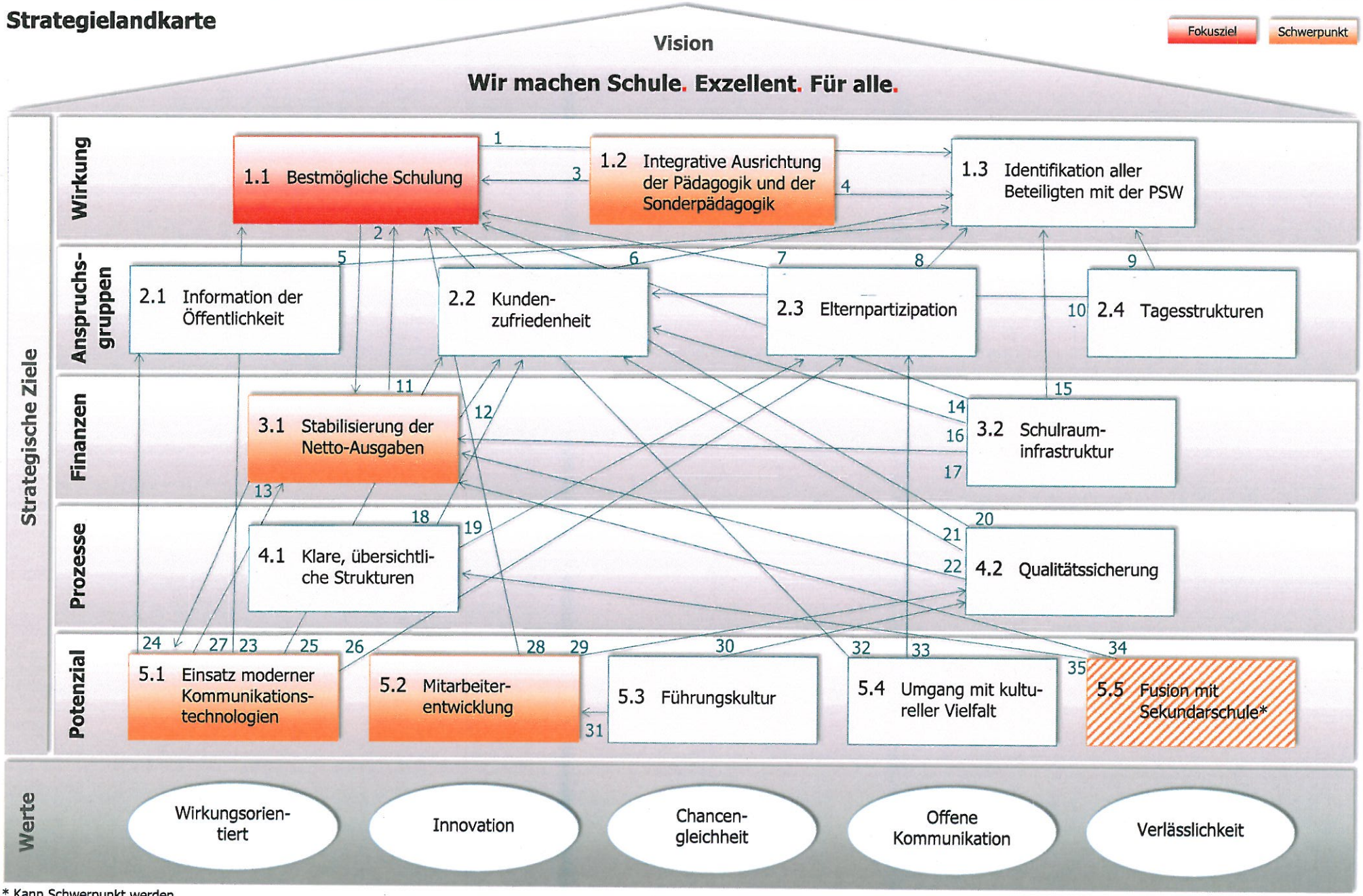


* Kann Schwerpunkt werden

## Zielsätze zu den strategischen Zielen

1.1 Bestmögliche Schulung

Jedes Kind schöpft sein Potential aus und entwickelt Sozial-, Sach- und Selbstkompetenzen, lernt mit Freude und entwickelt sich zu einem selbstbewussten und selbständigen Mitglied der Gesellschaft.

1.2 Integrative Ausrichtung der Pädagogik und der Sonderpädagogik

Durch gezielte Schulentwicklung und erweiterte Fachkompetenzen der Mitarbeitenden wird die Primarschule Wetzikon eine Schule für alle.

1.3 Identifikation aller Beteiligten mit der Primarschule Wetzikon

Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Behörden und Stimmberechtigte identifizieren sich mit unserer modernen und dienstleistungsorientierten Schule.

2.1 Information der Öffentlichkeit

Die Primarschule informiert die Öffentlichkeit zeitnah und wirkungsvoll.

2.2 Kundenzufriedenheit

Wir sind dienstleistungsbewusst und erfüllen unsere Aufgaben gegenüber unseren Anspruchsgruppen inhaltlich und qualitativ hochstehend, freundlich sowie fach- und sozialkompetent.

2.3 Elternpartizipation

Eltern sind gut informiert und partizipieren aktiv und verlässlich; die Zusammenarbeit von Schule und Eltern basiert auf allen Ebenen auf gegenseitiger Toleranz, Wertschätzung und Information.

2.4 Tagesstrukturen

Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind integraler Bestandteil der Primarschule und weisen einen hohen Qualitätsstandard auf.

3.1 Stabilisierung der Netto-Ausgaben

Die wachstumsbereinigten Netto-Ausgaben der Laufenden Rechnung bleiben stabil.

3.2 Schulrauminfrastruktur

Verfügbare Mittel werden wirkungsorientiert für eine optimale Schulrauminfrastruktur eingesetzt.

4.1 Klare, übersichtliche Strukturen

Wir sind eine transparente Organisation mit klaren Strukturen und Zuständigkeiten.

4.2 Qualitätssicherung

Wir sind qualitätsbewusst und verlässlich.

5.1 Einsatz moderner Kommunikationstechnologien

Wir nutzen moderne Kommunikationstechnologien auf allen Ebenen effizient und wirksam.

5.2 Mitarbeiterentwicklung

Wir fordern und fördern unsere Mitarbeitenden; diese setzen sich eigenverantwortlich mit den Neuerungen ihres Berufsfeldes auseinander und erweitern laufend ihr Wissen und ihre Fähigkeiten.

5.3 Führungskultur

Wir pflegen eine respektvolle, wertschätzende Zusammenarbeit und führen auf allen Stufen mitarbeiter- und leistungsorientiert.

5.4 Umgang mit kultureller Vielfalt

Wir pflegen einen respektvollen und gleichermassen fordernden wie unterstützenden Umgang mit Kindern und Familien mit Migrationshintergrund.

5.5 Fusion mit Sekundarschule

Wir streben eine Fusion mit der Sekundarschule an, dabei nehmen wir eine konstruktive und proaktive Haltung ein.

## Beschreibung der Verknüpfungen auf der Strategielandkarte

| | | |
|---|---|---|
| 1 | 1.1 zu 1.3 | Das Ausschöpfen des Lernpotenzials als Teil der **bestmöglichen Schulung** und die Freude am Lernen sind eine entscheidende Grundlage für die **Identifikation** der Schüler und deren Eltern **mit der Schule**. |
| 2 | 1.1 zu 3.1 | Pädagogik muss finanzierbar sein, aber die Pädagogik steht über den Finanzen. **Bestmögliche Schulung** zu garantieren, heisst auch, dass die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. |
| 3 | 1.2 zu 1.1 | Die **integrative Ausrichtung** ist die Grundlage für eine **bestmögliche Schulung**. |
| 4 | 1.2 zu 1.3 | Die weitgehende **Integration** von Schülern mit besonderen Lernbedürfnissen erhöht deren **Identifikation mit der Schule** (Wegfall der Stigmatisierung). |
| 5 | 2.1 zu 1.3 | Die konsequente **Information der Öffentlichkeit** trägt wesentlich zu deren **Identifikation mit der PSW** bei. |
| 6 | 2.2 zu 1.3 | Die auf hoher Qualität der Dienstleistung beruhende **Kundenzufriedenheit** trägt zur **Identifikation aller Beteiligten mit der PSW** bei. |
| 7 | 2.3 zu 1.1 | Als Voraussetzung für eine **bestmögliche Schulung** müssen die **Eltern** die Schule zu Hause unterstützen und am gleichen Strick ziehen, wie die Lehrpersonen. |
| 8 | 2.3 zu 1.3 | Echte und ernst genommene **Elternpartizipation** dient der Schulkultur und damit der **Identifikation** dieser Anspruchsgruppe **mit der PSW**. |
| 9 | 2.4 zu 1.3 | Bedarfsgerechte **Tagesstrukturen** entlasten Familien und machen die Schule tagsüber zum Lebensmittelpunkt der Kinder. Dies erhöht die **Identifikation** der Schüler **mit der PSW**. |
| 10 | 2.4 zu 2.2 | Bedarfsgerecht geführte **Tagesstrukturen** erhöhen die **Zufriedenheit** der daran Beteiligten mit der PSW. |
| 11 | 3.1 zu 1.1 | Durch wirkungsorientiertes und innovatives Handeln kann erreicht werden, dass **bestmögliche Schulung** bei gleichzeitig **stabilen Nettoausgaben** möglich ist. |
| 12 | 3.1 zu 2.2 | Ein wirkungsvoller Einsatz der Steuermittel erhöht die **Zufriedenheit** der Anspruchsgruppe der Steuerzahlenden. |
| 13 | 3.1 zu 5.1 | Die vorübergehende Erhöhung der **Netto-Ausgaben** durch Investitionen ermöglicht den **Einsatz moderner Kommunikationstechnologien**. |
| 14 | 3.2 zu 1.1 | In einer zeitgemässen **Schulrauminfrastruktur** kann auch die Qualität des Unterrichts im Sinne einer **bestmöglichen Schulung** gesteigert werden. |
| 15 | 3.2 zu 1.3 | Eine zweckmässige, gut erhaltene **Infrastruktur** erhöht die Zufriedenheit und damit die **Identifikation aller Beteiligten mit der PSW**. |
| 16 | 3.2 zu 2.2 | Die Verbesserung der **Schulrauminfrastruktur** erhöht die **Kundenzufriedenheit**. |
| 17 | 3.2 zu 3.1 | Mit alternativen Bauverfahren kann günstigere **Schulrauminfrastruktur** geschaffen werden, was zu tieferen **Netto-Ausgaben** führt (weniger Investitionsvolumen). |
| 18 | 4.1 zu 2.2 | **Klare, übersichtliche Strukturen** schaffen kurze Entscheidungswege und dienen damit der **Kundenzufriedenheit**. |
| 19 | 4.1 zu 2.3 | Innerhalb von **klaren, übersichtlichen Strukturen** lässt sich **Elternpartizipation** vergleichsweise einfach realisieren. |
| 20 | 4.2 zu 1.1 | **Qualitätssicherung** betrifft in besonderem Masse das „Kerngeschäft" des Unterrichtens und dient damit direkt der **bestmöglichen Schulung**. |
| 21 | 4.2 zu 2.2 | **Qualitätssicherung** ist das Grundelement der **Kundenzufriedenheit**. |

| | | |
|---|---|---|
| 22 | 4.2 zu 3.1 | **Qualitätssicherung** dient der Effizienz und der Effektivität des Handelns auf allen Ebenen und somit auch der **Stabilisierung der Ausgaben**. |
| 23 | 5.1 zu 1.1 | Der sinnvolle und pädagogisch durchdachte Einsatz moderner **Kommunikationstechnologien** auf allen Ebenen kommt direkt der **bestmöglichen Schulung** zugute. |
| 24 | 5.1 zu 2.1 | Information kann mit gezieltem, professionellem Einsatz moderner **Kommunikationstechnologien** durch die **Öffentlichkeit** abgerufen werden. |
| 25 | 5.1 zu 2.2 | **Moderne Kommunikationstechnologien** dienen der Transparenz und dem Informationsbedürfnis der Kunden und damit direkt der Kundenzufriedenheit. |
| 26 | 5.1 zu 2.3 | **Moderne Kommunikationstechnologien** dienen der erleichterten Kommunikation zwischen Schule und Eltern und damit der **Elternpartizipation**. |
| 27 | 5.1 zu 3.1 | Mit dem **Einsatz moderner Kommunikationstechnologien** kann effizienter gearbeitet werden und die **Netto-Ausgaben** können tief gehalten werden. |
| 28 | 5.2 zu 1.1 | **Mitarbeiterentwicklung** dient in erster Linie der **bestmöglichen Schulung** der anvertrauten Schulkinder. |
| 29 | 5.2 zu 4.2 | **Mitarbeiterentwicklung** ist ein Grundelement der **Qualitätssicherung.** |
| 30 | 5.3 zu 4.2 | Eine positive, wertschätzende **Führungskultur** ist eine wesentliche Grundlage für die **Qualitätsentwicklung und -sicherung**. |
| 31 | 5.3 zu 5.2 | **Mitarbeiterentwicklung** ist Teil einer positiven **Führungskultur**. |
| 32 | 5.4 zu 1.1 | Kinder mit Migrationshintergrund sind besonders auf eine für sie adäquate, **bestmögliche Schulung** angewiesen. |
| 33 | 5.4. zu 2.3 | Eltern und Familien mit Migrationshintergrund werden zur **Elternpartizipation** im Rahmen ihrer spezifischen Möglichkeiten einbezogen. |
| 34 | 5.5 zu 3.1 | Die **Fusion mit der Sekundarschule** ergibt Synergien und soll zur **Stabilisierung des Nettoaufwandes** führen. |
| 35 | 5.5 zu 4.1 | Mit der **Fusion mit der Sekundarschule** können die **Strukturen** optimiert und damit Synergien genutzt werden. |

## Anmerkungen:

1. Abhängigkeiten der Ziele: Grundsätzlich hat jedes strategische Ziel irgendwie Auswirkungen auf alle anderen Ziele. Auf der anderen Seite ergeben sich ja auch Zielkonflikte.
2. Wichtig sind die *direkten* Auswirkungen, mit den grossen «Hebelwirkungen».
3. Verknüpfungen zur Wirkungsebene kommen hauptsächlich und direkt aus der Ebene der Anspruchsgruppen. Eine Ausnahme bildet für die Schulrauminfrastruktur.

02.03.2015

# Die strategischen Ziele der Primarschule Wetzikon

(genehmigt an der Sitzung der Primarschulpflege vom 18. Mai 2015)

Wir machen Schule. Exzellent. Für alle.

**Zieltitel / Stichworte**

1.1 Bestmögliche Schulung

**Zielsatz** (Ziel in einen Satz ausformuliert)

**Jedes Kind schöpft sein Potential aus und entwickelt Sozial-, Sach- und Selbstkompetenzen, lernt mit Freude und entwickelt sich zu einem selbstbewussten und selbständigen Mitglied der Gesellschaft.**

**Kontextinformationen** (erläutert Zusammenhänge und Umfeld)

Unsere gut ausgebildeten und entwicklungsfreudigen Mitarbeitenden begleiten die Schulkinder auf ihrem individuellen Lernweg.

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang ermöglicht allen Beteiligten optimales Lehren und Lernen.

Die Lehrpersonen respektieren die individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrperson kennt und akzeptiert die eigenen Grenzen und holt sich rechtzeitig Beratung und Unterstützung.

Wir wagen Neues, festigen Bewährtes, tauschen Wissen und Erfahrungen aus, um unsere Aufgaben möglichst effektiv zu erledigen.

Die Schulsozialarbeit ist Ansprechperson und Beratungsstelle für Kinder, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen bei Problemen im sozialen Verhalten und im Zusammenleben mit anderen.

Das Handeln aller Mitarbeitenden ist ausgelegt auf die Vision „Wir machen Schule. Exzellent. Für alle."

Kinder fühlen sich in der eigenen Schuleinheit wohl, angstfreies Lernen ist möglich.

Die Haltung von interdisziplinärer Zusammenarbeit und Mitspracherecht der Eltern ist im Handeln der einzelnen Akteure spürbar.

Schulen und Regelklassen haben einen guten Umgang mit Heterogenität.

**Ideenbox und Bemerkungen/Hinweise zur Umsetzung**

- Lehrpersonen agieren als Team, genügend klassenübergreifende Anlässe finden statt, so dass sich die Kinder untereinander kennen und voneinander lernen.
- Zusammenarbeit der Lehrpersonen fordern und fördern, Anzahl der Lehrpersonen an einer Klasse reduzieren
- Frühförderung
- Schulleitungen erhalten fachliche Beratung und Unterstützung
- Zusammenarbeit/Erfahrungsaustausch innerhalb der Primarschule sowie mit anderen Schulen/ Institutionen fördern (insbesondere HPS).
- Andere Schulungsformen zulassen.

**Zieltitel / Stichworte**

1.2 Integrative Ausrichtung der Pädagogik und der Sonderpädagogik

**Zielsatz** (Ziel in einen Satz ausformuliert)

**Durch gezielte Schulentwicklung und erweiterte Fachkompetenzen der Mitarbeitenden wird die Primarschule Wetzikon eine Schule für alle.**

**Kontextinformationen** (erläutert Zusammenhänge und Umfeld)

Durch gezielte Unterrichtsentwicklung wird die Schule im Umgang mit Heterogenität gestärkt. Die Lehrpersonen erweitern ihre Kompetenzen und prägen eine integrative Schule. Sonderschulungen werden minimiert.

Sinnvolle, pragmatische Lösungen sind im Einzelfall zu prüfen, auch wenn diese allenfalls in Abweichung zu generellen kommunalen oder kantonalen Regelungen stehen.

An unserer integrativen Schule unterrichten Lehrpersonen, die daran glauben, dass sich jedes Kind entwickeln will und entwickeln kann.

Regelklassensystem stärken

Kompetenz-Ergebnisse für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen (Selbstwirksamkeit)

Tragfähige Beziehungen Eltern – Lehrperson – Schülerinnen und Schüler – Schülerinnen und Schüler

Starke Schulleitung (kompetent, führungsstark)

Sonderschulungen reduzieren

Die Stärkung des „Klassengeistes" ist ein wichtiges Anliegen. Es ist deshalb darauf zu achten, dass sonderpädagogische Massnahmen nicht zu einer Verzettelung oder Ausgrenzung führen.

**Ideenbox und Bemerkungen/Hinweise zur Umsetzung**

- Gezielte Unterrichtsentwicklung
- Umgang mit Heterogenität
- Arbeit an Grundhaltung (Haltung entwickeln)
- Sicherstellung der Umsetzung

**Zieltitel / Stichworte**

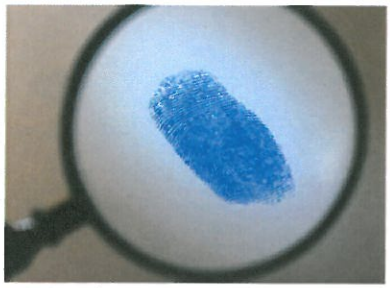

1.3 Identifikation aller Beteiligten mit der Primarschule Wetzikon

**Zielsatz** (Ziel in einen Satz ausformuliert)

**Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Behörden und Stimmberechtigte identifizieren sich mit unserer modernen und dienstleistungsorientierten Schule.**

**Kontextinformationen** (erläutert Zusammenhänge und Umfeld)

Durch ausgezeichnete Dienstleistungen und Kommunikation wird eine hohe Akzeptanz der Primarschule Wetzikon bei allen Beteiligten erreicht. Alle Anspruchsgruppen werden angemessen in die Weiterentwicklung der Schule eingebunden. Der Erfolg der Schule zeigt sich im Schulalltag.

**Ideenbox und Bemerkungen/Hinweise zur Umsetzung**

- Die Umsetzung von Vision und Werte der Primarschule wird im täglichen Handeln von Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden sichtbar.
- Die Mitarbeitenden werden aktiv in die Umsetzung von Vision und Zielen einbezogen. Sie nehmen ihre Vorbildwirkung wahr und stellen so den Transfer von Vision und Werte in die Schule sicher.
- Die Behörde und die Mitarbeitenden stehen einer Partizipation der verschiedenen Anspruchsgruppen positiv gegenüber (in allen Bereichen, wo diese von den Gruppen gewünscht wird und auch möglich/zulässig ist).
- Kein Projekt; Wirkung entsteht aus den Massnahmen der anderen Bereiche.

**Zieltitel / Stichworte**

2.1 Information der Öffentlichkeit

**Zielsatz** (Ziel in einen Satz ausformuliert)

**Die Primarschule informiert die Öffentlichkeit zeitnah und wirkungsvoll.**

**Kontextinformationen** (erläutert Zusammenhänge und Umfeld)

Wir informieren proaktiv und zeitgerecht, darauf hat die Öffentlichkeit einen Anspruch.

**Ideenbox und Bemerkungen/Hinweise zur Umsetzung**

Das Kommunikationskonzept soll folgende Anliegen aufnehmen:

a) Zuständigkeiten regeln
- Zuständige Person für Medienberichte (auch aus den Schuleinheiten).
- Publikationsorgan festlegen (z. B. „Stadtzeitung"/Regio)

b) Inhalte definieren
- Durchdachtes Konzept für Medienmitteilungen, inkl. regelmässiger Infos über aktuelle Projekte wie z. B. Schulraumplanung
- Möglichkeiten zur adressatengerechten Information (der verschiedenen Anspruchsgruppen) werden geprüft und evaluiert.

c) Aktivitäten festhalten
- Newsletter „Mir mached Schuel" mit positiven News / Quartal.
- „Gutes tun und darüber sprechen." – Schule der Öffentlichkeit zeigen durch „Tage der offenen Schule", gezielte Medienarbeit, öffentlich zugängliche Ausstellungen usw.
- Jahreskalender mit allen wichtigen Daten.
- Medienpräsenz: Mindestens eine positive Nachricht pro Monat in der Lokalpresse; 2x/Jahr in übergreifenden Medien; Die Schule als Ganzes und die einzelnen Schuleinheiten präsentieren sich regelmässig positiv in den Medien.
- „WetzikerSchuel" – wie weiter? („Wiederbelebung Wetziker Spiegel")

d) Hilfsmittel für die Umsetzung anbieten
- Medienmitteilungen: Checkliste / häufig gestellte Fragen FAQ.
- Corporate Design, Corporate Identity.
- Website erweitern

Weitere Hinweise:
- Wie erstrebenswert ist die Medienpräsenz für PS?
- Feste Seite im Regio?

**Zieltitel / Stichworte**

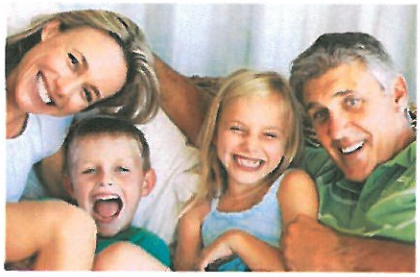

2.2 Kundenzufriedenheit

**Zielsatz** (Ziel in einen Satz ausformuliert)

**Wir sind dienstleistungsbewusst und erfüllen unsere Aufgaben gegenüber unseren Anspruchsgruppen inhaltlich und qualitativ hochstehend, freundlich sowie fach- und sozialkompetent.**

**Kontextinformationen** (erläutert Zusammenhänge und Umfeld)

Wir verstehen unsere Anspruchsgruppen als Kundinnen. Wir interessieren uns für ihre Bedürfnisse und Erwartungen und setzen uns damit auseinander.

Wir bieten sämtliche Leistungen in ausgezeichneter Qualität an und erbringen damit einen exzellenten Service Public.

**Ideenbox und Bemerkungen/Hinweise zur Umsetzung**

- Siehe auch Öffentlichkeitsarbeit (Ziel 2.1.).
- Vor Abstimmungen Meinungsbildungsprozess aktiv gestalten (Medien, Parteien etc.) und transparent informieren; Lobbyarbeit Parteien verstärken.
- Kosten mit der nötigen Transparenz kommunizieren und für Aussenstehende nachvollziehbar erklären bzw. Notwendigkeit darlegen (z. B. Einsparungen in anderen Bereichen wie Sozialhilfe).
- Mögliche Zielüberprüfungen:
  - Grosser Gemeinderat / Urne: Schulvorlagen werden angenommen.
  - Möglichst wenige Rekurse, Schülerversetzungen, Negativschlagzeilen.
- Standards für direkte/indirekte Kommunikation mit Eltern (z. B. schriftlicher Elternkontakt, Elternabende usw.).
- Gezielte proaktive Information der Eltern in potentiellen Konfliktsituationen (spezielle Schulhauszuteilungen, Schulausfälle, Anlässe...).

**Zieltitel / Stichworte**

2.3 Elternpartizipation

**Zielsatz** (Ziel in einen Satz ausformuliert)

**Eltern sind gut informiert und partizipieren aktiv und verlässlich; die Zusammenarbeit von Schule und Eltern basiert auf allen Ebenen auf gegenseitiger Toleranz, Wertschätzung und Information.**

**Kontextinformationen** (erläutert Zusammenhänge und Umfeld)

Die **individuelle Elternmitwirkung** bezieht sich auf die Beziehung und die Rechte und Pflichten der einzelnen Eltern gegenüber Lehrpersonen, der Schule und den Behörden. Die institutionalisierte **allgemeine Elternmitwirkung** betrifft das Verhältnis und die Zusammenarbeit der ganzen Elternschaft mit der Schule und den Behörden.

Zweck der allgemeinen Elternmitwirkung ist die Förderung einer guten Schulkultur. Dabei geht es in erster Linie um einen organisierten gegenseitigen Informations- und Meinungsaustausch zwischen der Schule, den Eltern und den Behörden. Durch eine offene und enge Zusammenarbeit mit den Eltern wird das gegenseitige Verständnis erhöht.

Eltern partizipieren auf der persönlichen Ebene, auf der Klassenebene sowie auf der Schulebene im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen.

**Ideenbox und Bemerkungen/Hinweise zur Umsetzung**

- Grenzen der Partizipation: Elternmitwirkung darf den pädagogischen Bereich nicht tangieren (VSG § 54-57; VVO § 59-66; Organisationsstatut).
- Wie können „fehlbare" Eltern in die Verantwortung genommen werden? → Abklärung.
- Pflichtverletzungen von Eltern werden von Behörden und Schulleitungen konsequent und nach einheitlichen Massstäben geahndet (Verwarnung/Verweis).
- Die Eltern werden ihren Möglichkeiten entsprechend in die Förderung der Kinder mit einbezogen (z. B. kann das bedeuten, dass Eltern mit dem Kind Deutsch lernen und dabei eigene Deutschkenntnisse erarbeiten müssen). Massnahmen werden nur gesprochen, wenn Eltern diese unterstützen bzw. deren Erfolg nicht verhindern.
- Frühzeitige Kommunikation von wichtigen Daten (z. B. Jahreskalender), so dass auch beruflich sehr engagierte Eltern an den Anlässen teilnehmen können.
- Zusammenarbeit resp. Einbezug der offiziellen Stelle/Institution „Elternbildung" prüfen.

**Zieltitel / Stichworte**

2.4 Tagesstrukturen

**Zielsatz** (Ziel in einen Satz ausformuliert)

**Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind integraler Bestandteil der Primarschule und weisen einen hohen Qualitätsstandard auf.**

**Kontextinformationen** (erläutert Zusammenhänge und Umfeld)

Wir bieten bedarfsgerechte Tagesstrukturen an. Dadurch leisten wir einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit von Mann und Frau, sozialen Integration der Kinder und beruflichen Integration der Eltern sowie zur Vermeidung von sozialen Folgekosten und Bekämpfung von Armut.

Attraktive Tagesstrukturen sind ein Standortvorteil.

Wir verstehen die Tagesstrukturen als Teil der Öffentlichkeitsarbeit.

**Ideenbox und Bemerkungen/Hinweise zur Umsetzung**

- Tagesstrukturen müssen nahe an der Schule agieren → Kontakt der Leitenden mit Schulteam / Teil des Schulteams / Mitwirkung bei Schulanlässen.
- Zusammenarbeit zwischen Tagesstruktur und Lehrerteam ist zentral → Idee: Lehrpersonen essen 1-2 Mal im Jahr mit, besuchen „ihre" Kinder.
- Im Bedarfsfall müssen Tagesstrukturen als Massnahmen für einzelne Kinder/ Eltern verpflichtend einsetzbar sein.
- Die Schule organisiert den Transport zwischen Tagesstrukturen und Schulhaus.
- Tagesstrukturen als Standortvorteil etablieren (in Zusammenarbeit mit Stadt).
- Qualität des Personals ist uns wichtig. Wir wollen ausgebildetes Fachpersonal als Standard. Schulungen von Mitarbeitern Mittagstisch / Tagesstruktur ausbauen (Umsetzung im Ziel 5.2).

**Zieltitel / Stichworte**

3.1 Stabilisierung der Netto-Ausgaben

**Zielsatz** (Ziel in einen Satz ausformuliert)

**Die wachstumsbereinigten Netto-Ausgaben der Laufenden Rechnung bleiben stabil**

**Kontextinformationen** (erläutert Zusammenhänge und Umfeld)

Wir stellen eine effiziente und effektive Leistungserbringung im Rahmen der uns zugeteilten Ressourcen sicher. Die Effizienz unserer Dienstleistungen erhöhen wir, indem wir die Einsatzmöglichkeiten von neuen Technologien, Methoden und Organisationsformen konsequent prüfen und nutzen.

- Nettoausgaben der Laufenden Rechnung enthalten:
  Total Ausgaben abzüglich Total Einnahmen (ohne Steuereinnahmen und Finanzausgleich)
- Nettoausgaben sind wachstumsbereinigt zu vergleichen, dies bedeutet korrigiert um Teuerung und Veränderung der Schülerzahl.
- Kostensteigerungen in einem beeinflussbaren Bereich müssen kompensiert werden mit Kostenreduktionen in einem anderen Bereich oder zusätzlichen Einnahmen.

Im Rahmen des Konzepts über die sonderpädagogischen Massnahmen sind Angebot und Leistungsumfang definiert. Der Aufwand für diese Leistungen bleibt stabil.

Kostensteigerungen in einem beeinflussbaren Bereich müssen kompensiert werden mit Kostenreduktion in diesem oder einem anderen Bereich oder zusätzlichen Einnahmen.

**Ideenbox und Bemerkungen/Hinweise zur Umsetzung**

- Verständnis für die finanziellen Zusammenhänge in der Primarschule Wetzikon fördern.
- Möglichen Spielraum der einzelnen Schuleinheiten innerhalb des vorgegebenen Budgets aufzeigen (Spielraum für Schulleitung vergrössern mit dem Ziel, einen wirkungsgerechten Einsatz der Finanzen zu erzielen). Einführung Globalbudget „Schule" prüfen. Hinweise:
  - frühestens ab Budget 2018 möglich, da Prozess Budgetierungsprozess im Frühjahr 2017 beginnt.
  - es ist eine Illusion, dass bei Globalbudget keine Diskussionen im Parlament stattfinden.
- Kosten für externe Sonderschulung werden transparent kommuniziert resp. auch deren Einsparungen (gegenüber Lehrpersonen/Mitarbeitenden).
- Regelmässige Diskussion und Festlegung des sinnvollen Einsatzes der Ressourcen auf Ebene Behörde-Schulleitungen-Schulpsychologischer Beratungsdienst.
- Stellungnahme gegenüber dem Kanton, wenn Kosten durch Kanton (indirekt oder direkt) verursacht werden (politische Arbeit).
- Werbeflächen/Sponsoring bei Anlässen zur Diskussion stellen.

**Zieltitel / Stichworte**

3.2 Schulrauminfrastruktur

**Zielsatz** (Ziel in einen Satz ausformuliert)

**Verfügbare Mittel werden wirkungsorientiert für eine optimale Schulrauminfrastruktur eingesetzt.**

**Kontextinformationen** (erläutert Zusammenhänge und Umfeld)

Aufgabe der Primarschulpflege ist es, dafür zu sorgen, dass der notwendige Schulraum in guter Qualität geplant und realisiert wird. Dabei müssen sowohl heutige und zukünftige Anforderungen an den Schulraum, die im Energiekonzept definierten ökologischen Standards sowie auch die knappen Finanzen berücksichtigt werden. Wir halten uns an die Schulbauempfehlungen.

Die pädagogischen und betrieblichen Anforderungen an Schulbauten haben sich in den letzten Jahren stark verändert; dieser Trend wird sich fortsetzen. Die kinder- und behindertengerechte Planung und Realisierung von Schulhausbauten hat eine hohe Priorität.

Die Primarschule Wetzikon hat Nachholbedarf im Bereich Schul-Nebenräume und teilweise bei den Klassenzimmern. Um möglichst vielen Bedürfnissen gerecht zu werden, ist eine sorgfältige und regelmässig nachgeführte Schulraumplanung unerlässlich. Die in der Investitionsrechnung eingestellten Projekte werden termingerecht umgesetzt.

Mit Blick auf die Flexibilität und Finanzen bauen wir kostengünstigen Schulraum (z. B. Walenbach).

**Ideenbox und Bemerkungen/Hinweise zur Umsetzung**

- Genügend und zweckmässiger Raum für Tagesstrukturen
- Bauweise für Schulbauten prüfen
- Schulraum (Gruppen-/Nebenräume) ist für integrative Schulung vorhanden.
- Schulraum ist kinder- und behindertengerecht gebaut und eingerichtet.
- Kinder, Lehrpersonen sowie alle weiteren Mitarbeiter sollen sich in den Schulhäusern wohlfühlen und werden in die Erarbeitung der Bauprojekte miteinbezogen.
- Flexibles Bauen anstreben → Nutzungsflexibilität erreichen

**Zieltitel / Stichworte**

4.1 Klare, übersichtliche Strukturen

**Zielsatz** (Ziel in einen Satz ausformuliert)

**Wir sind eine transparente Organisation mit klaren Strukturen und Zuständigkeiten.**

**Kontextinformationen** (erläutert Zusammenhänge und Umfeld)

Für unsere Arbeit definieren wir klare Zuständigkeiten. Wir übertragen den Mitarbeitenden Verantwortung und Handlungskompetenz. Wir sorgen für kurze Entscheidungswege und arbeiten mit verbindlichen Aufträgen.

Wir konzentrieren den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen auf die Erreichung unserer strategischen Ziele. Wir setzen im Tagesgeschäft Prioritäten, um Freiräume für die Erreichung unserer strategischen Ziele zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der Einheitsgemeinde werden die Prozesse laufend überprüft.

**Ideenbox und Bemerkungen/Hinweise zur Umsetzung**

- Organigramm und Abläufe sind überblickbar, verständlich dargestellt und elektronisch abrufbar. Schnittstellen und „Querverbindungen" sind sichtbar. Alle Organigramme sind mit Fotos ergänzt.
- Verbindliche Regelungen betreffend Amtsübergabe erlassen, damit die Wissenssicherung gewährleistet ist.
- Messbarkeit: Jeder findet sich in einem Organigramm, jeder hat einen Stellenbeschrieb, Organisationsstatut ist lesbar und anwendbar, Funktionendiagramm ist übersichtlich, Abläufe sind klar, usw.
- Überprüfung der aktuellen Organisation und Abläufe auf Notwendigkeit, Verständlichkeit, „Bürokratie" usw. (z. B. hinterfragen von Prozessen, Reglementen oder Formularen).
- Zuteilung der Vollzeiteinheiten in die Schuleinheiten nicht nur nach Schülerzahlen, sondern auch aufgrund der Gegebenheiten vor Ort vornehmen (z. B. Bevölkerungszusammensetzung).
- Entlastung der Schulleitungen durch einen Einsatz von kleinen Sekretariaten in den Schuleinheiten überprüfen.

**Zieltitel / Stichworte**

4.2 Qualitätssicherung

**Zielsatz** (Ziel in einen Satz ausformuliert)

**Wir sind qualitätsbewusst und verlässlich.**

**Kontextinformationen** (erläutert Zusammenhänge und Umfeld)

Wir treiben die Einführung und Weiterentwicklung eines schlanken Prozess- und Qualitätsmanagements zügig voran. Dabei nehmen wir unsere Prozesse auf, analysieren sie und legen grossen Wert auf eine kontinuierliche Optimierung und Anpassung der Prozesse sowie der Organisation.

Wir setzen uns für eine sinnvolle Angliederung der Aufgaben ein und nutzen vorhandenes Synergiepotenzial. Damit sorgen wir auch für die Überprüfung, Sicherung und Verbesserung unserer Qualität.

Wir überprüfen unsere Arbeit und Planung in definierten, regelmässigen Zeitabständen auf Inhalt und Wirkung. Daraus erkennen wir Weiterentwicklungspotenzial und setzen dieses um.

**Ideenbox und Bemerkungen/Hinweise zur Umsetzung**

- Institutionalisiertes Feedback wird auf allen Ebenen schrittweise eingeführt und etabliert.
- Einheitliches Konzept für Elternabende (z. B. Briefvorlagen für Einladung).
- Wir motivieren unsere Mitarbeitenden, Handlungsspielräume zu erkennen und zu nutzen sowie überflüssige Normen oder aus Gewohnheit resultierende Verfahrensschritte zu hinterfragen und allenfalls abzubauen, um damit unnötige bürokratische Abläufe zu vermeiden.
- Ansprechpersonen für die unterschiedlichen Anliegen sind definiert und bekannt. Stellvertretungen sind vorhanden.
- Mitarbeiterumfrage (anonym) alle drei Jahre (dies ist teilweise abgedeckt durch die ext. Schulevaluation, ergibt aber gezieltere Daten).
- Qualitätssicherung als wiederkehrender Prozess: Systematische Überarbeitungszyklen in allen Bereichen definieren, festlegen und Zuständigkeiten bestimmen und kommunizieren (wann wird was überprüft und angepasst? z. B. Reglemente, Konzepte, Stellenbeschreibungen, Website, „Verfallsdaten“ festlegen).
- Schnittstelle zu Ziel 4.1 beachten.

**Zieltitel / Stichworte**

5.1 Einsatz moderner Kommunikationstechnologien

**Zielsatz** (Ziel in einen Satz ausformuliert)

**Wir nutzen moderne Kommunikationstechnologien auf allen Ebenen effizient und wirksam.**

**Kontextinformationen** (erläutert Zusammenhänge und Umfeld)

Als Grundlage dient ein ICT-Konzept

Funktionierende Infrastruktur und Support sicherstellen, jeder Raum in dem mit Schülerinnen und Schüler pädagogisch gearbeitet wird, ist mit einem Computer ausgestattet.

E-Government-Lösungen via Website anbieten. Wir erarbeiten ein Konzept mit Prioritäten zur Realisierung von E-Government-Lösungen. Beim Einsatz von neuen Technologien legen wir grossen Wert auf die Definition von Zielen und Massnahmen zur Sicherheit und zum Schutz der uns anvertrauten Daten.

Wir setzen IT-Lösungen im schulisch-pädagogischen Bereich ein und vermitteln unseren Schülerinnen und Schülern einen sinnvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln. Die Mitarbeitenden verwenden modernen Technologien regelmässig und selbstverständlich sowohl auf Erwachsenenebene als auch im Unterricht mit den Schülerinnen und Schüler.

Schrittweise Einführung des Lehreroffice gemäss Konzept/Abmachung.

**Ideenbox und Bemerkungen/Hinweise zur Umsetzung**

Kommunikationsmittel bereitstellen:

- Die Plattform ist benutzerfreundlich aufgebaut, mit Volltext-Suchfunktion und kann unabhängig vom Betriebssystem genutzt werden.
- Alle Schulzimmer (inkl. Kindergärten) verfügen über mindestens einen Computer mit Internetanschluss. Druckmöglichkeiten befinden sich in demselben Gebäude. Schrittweise Einführung von mobilen Geräten für jede Lehrperson und Schulleitung oder jedes Schulzimmer.

Regelung der Handhabung:

- Umgang und Verbindlichkeit mit den neuen Kommunikationstechnologien ist klar definiert (z. B. Handy, Schul-E-Mailadresse für private Kommunikation erlaubt? usw.).

Website:

- Unser Internet Auftritt ist benutzerfreundlich und interaktiv (z. B. Online Schalter für An-/Abmeldungen Tagesstrukturen/Freizeitkurse, Formular Erlaubnis Fotopublikation, etc.).

**Zieltitel / Stichworte**

5.2 Mitarbeiterentwicklung

**Zielsatz** (Ziel in einen Satz ausformuliert)

**Wir fordern und fördern unsere Mitarbeitenden; diese setzen sich eigenverantwortlich mit den Neuerungen ihres Berufsfeldes auseinander und erweitern laufend ihr Wissen und ihre Fähigkeiten.**

**Kontextinformationen** (erläutert Zusammenhänge und Umfeld)

Wir bieten allen unseren Mitarbeitenden optimale Voraussetzungen für eine zielgerichtete Weiterentwicklung ihrer beruflichen Fähigkeiten. Unser Ziel sind zufriedene, motivierte, kompetente, selbständige, flexible und teamfähige Mitarbeitende. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden persönliches Engagement und Lernbereitschaft.

Die Lehrpersonen erhalten den notwendigen Spiel- und Handlungsraum bezüglich Unterricht und Unterrichtsgestaltung, damit sie ihre Arbeit motiviert ausführen können.

Die Weiterbildung der Mitarbeitenden wird unterstützt und ist ein Instrument des Personalmarketings. Teamarbeit ist im Rahmen der Weiterbildung eines der wichtigen Ziele.

Die Mitarbeitenden überprüfen selbstkritisch ihr Denken und Handeln. Sie werden dabei von ihren Vorgesetzten unterstützt.

Die Schulleitung führen die MA sorgfältig in den neuen Berufsauftrag ein und begleiten die Umsetzung. Die Mitarbeitenden kennen die Neuerungen und setzen diese um → regelmässige Informationen.

**Ideenbox und Bemerkungen/Hinweise zur Umsetzung**

- Die Primarschule Wetzikon hat ein Weiterbildungsreglement, worin Erwartungen an die individuelle Weiterbildung definiert sind. Die Behörde setzt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen Weiterbildungsschwerpunkte fest. Ein entsprechendes Budget steht zur Verfügung.
- Überprüfung der durchgeführten Weiterbildung und deren Anwendung (Wirkung/Transfer) ist gesichert (Mitarbeiterbeurteilung/Mitarbeitergespräch). Wo möglich sollen individuelle Erkenntnisse aus Weiterbildungen ins „Team einfliessen".
- Schulinterne Weiterbildungen und Qualitätsentwicklung sind Bestandteil der Jahresplanung, resp. des Schulprogramms. Jährlich werden in den Schulteams Schwerpunkte gesetzt. Themen werden gegenüber den Eltern adressatengerecht kommuniziert.
- Workshops bzw. Weiterbildungen für Schulleitungen (Führungsaspekt), Lehrpersonen (konkrete Umsetzung) und weiteren Mitarbeitenden (z. B. schulische Dienstleistungen, Schulsozialarbeit) bezüglich optimaler Lernwegbegleitung (Lernklima; Lehr- und Lernmethoden weiterentwickeln); Kommunikationsworkshop zum Thema wertschätzender Umgang.

**Zieltitel / Stichworte**

5.3 Führungskultur

**Zielsatz** (Ziel in einen Satz ausformuliert)

**Wir pflegen eine respektvolle, wertschätzende Zusammenarbeit und führen auf allen Stufen mitarbeiter- und leistungsorientiert.**

**Kontextinformationen** (erläutert Zusammenhänge und Umfeld)

Kernstück der Volksschule sind die Geleiteten Schulen. Diese bilden das organisatorische Fundament für Schulentwicklung. Schulleiterinnen und Schulleiter übernehmen Führungsaufgaben in den Schulen und sind mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet. Die Behörde konzentriert sich auf die strategische Führung der Schule. Die Schulverwaltung unterstützt beide Führungsebenen als Stabsstelle. Unseren Mitarbeitenden geben wir geeigneten Raum für Mitsprache.

Wir pflegen unsere Führungskultur und setzen professionelle Führungsinstrumente ein. Diese entwickeln wir laufend weiter und etablieren sie im Alltag. Wir binden die Schulleitungen und die Schulverwaltung aktiv in strategische Diskussionen ein. Damit schaffen wir die Voraussetzungen, dass sie unsere Vision und Strategie verstehen und mittragen sowie ihren Beitrag zu einer erfolgreichen Umsetzung leisten.

Teamarbeit hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert.

Die vorhandenen, bereits ausgearbeiteten Führungsleitsätze „leben". Von Behörde und Schulleitungen neu zu diskutieren, nur so können sie gelebt werden.

Erreichten Standard der Führungskultur pflegen, prüfen, sichern und weiterentwickeln.

**Ideenbox und Bemerkungen/Hinweise zur Umsetzung**

- Gesellschaftliche Anlässe gehören zu einer guten Schulkultur. Als Standard für die Primarschule Wetzikon gilt: 2 Gesamtanlässe (Jahresschlussfeier und Begrüssungsapéro) für alle neuen Mitarbeitenden.
- Der Austausch innerhalb und zwischen den Führungsebenen wird institutionalisiert und gepflegt.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Schulpflege und dem Gesamtkonvent betreffend Mitsprache ist zu organisieren.

**Zieltitel / Stichworte**

5.4 Umgang mit kultureller Vielfalt

**Zielsatz** (Ziel in einen Satz ausformuliert)

**Wir pflegen einen respektvollen und gleichermassen fordernden wie unterstützenden Umgang mit Kindern und Familien mit Migrationshintergrund.**

**Kontextinformationen** (erläutert Zusammenhänge und Umfeld)

Bezüglich Umgang mit Schulkindern und Eltern mit Migrationshintergrundbraucht es - abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen (und in deren Rahmen) - eine sicht- und spürbare Grundhaltung der Behörde in dieser Thematik. Wie gehen wir mit unseren Migrantenfamilien um, was erwarten wir von ihnen, was können und wollen wir ihnen an Unterstützung bieten?

Die Schule bzw. die einzelne Klasse muss je nach Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund immer wieder besondere Anstrengungen unternehmen und korrigierend eingreifen. Insbesondere mangelnde Sprachkenntnisse von Kindern wie auch von Eltern aus bildungsfernen Schichten und Ländern sind eine grosse Herausforderung.

Die kulturelle Vielfalt soll nicht nur als Belastung wahrgenommen werden, sondern auch als Chance für eine weltoffene und moderne Schule mit klaren, verbindlichen „Spielregeln" im gegenseitigen Umgang der verschiedenen Kulturen.

Die in der Ausländergesetzgebung vorgegebene Integrationsverpflichtung wird konsequent eingefordert.

**Ideenbox und Bemerkungen/Hinweise zur Umsetzung**

- Braucht es Übersetzer und ggf. zu wessen finanziellen Lasten? Regelung für Kosten Übersetzer finden, wenn Eltern unentschuldigt nicht an Anlässe kommen.
- Wie können wir „Brücken" bauen und das gegenseitige Verständnis fördern?
- Jährlicher „Brückenanlass" an der Schule Wetzikon
- QUIMS-Schulen suchen „Brückenbauer/innen" → femmestisch (SH Egg; später evtl. auch andere SH oder SH-übergreifend) (erstmals durchgeführt Oktober 2014)
- Frühförderung in sprachlicher Hinsicht:
  - Angebot Spielgruppe PLUS?
  - Wer unterstützt die Eltern, die Kinder in eine solche Spielgruppe zu gehen?
  - Mütterberatung?
  - Spielgruppe FLU-Leiter/innen-Ausbildung fördern / subventionieren
- „Leichte Sprache" in Briefen anwenden, wichtige Briefe in verschiedenen Sprachen übersetzen, Übersetzungsbriefe des VSA nutzen, HPS verfügt über Know-how und stellt dieses bei Bedarf zur Verfügung.
- QUIMS-Schulen sollen sich stärker vernetzen, um Synergien zu nutzen.

**Zieltitel / Stichworte**

5.5 Fusion mit Sekundarschule

**Zielsatz** (Ziel in einen Satz ausformuliert)

**Wir streben eine Fusion mit der Sekundarschule an, dabei nehmen wir eine konstruktive und proaktive Haltung ein.**

**Kontextinformationen** (erläutert Zusammenhänge und Umfeld)

Zur effizienten und optimalen Bewältigung der Aufgaben strebt die Schulpflege die Zusammenarbeit mit der Sekundarschule an. Die stärkste Form der Zusammenarbeit - die Einheitsgemeinde - ist aus Sicht der Behörde eine zeitgemässe Lösung.

Die Schulpflege kann sich so auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, nämlich die Schulentwicklung und pädagogische Ziele. Es ist zwingend darauf zu achten, dass die schulischen Anliegen ein starkes politisches Gewicht in der Einheitsgemeinde haben.

Die erzielbaren Synergien sollen zu einer Qualitätssteigerung und die Optimierungsgewinne zu einer Stabilisierung der finanziellen Situation der Schule beitragen.

Die Behörde wird diesem Prozess den angemessenen Stellenwert beimessen und für ihre Meinungsbildung alle Anspruchsgruppen der Primarschule miteinbeziehen.

Zwei sehr unterschiedliche Kulturen sind zusammen zu führen.

**Ideenbox und Bemerkungen/Hinweise zur Umsetzung**

- Eine weitergehende Bearbeitung dieses Zieles ist erst nach Vorliegen eines Grundsatzentscheides durch die Schulpflege sinnvoll.
- Gemeinsamer Anlass beider Schulpflegen
- Boden bereiten, Zusammenarbeit bereits pflegen, wo möglich (SSA) schon planen
- Ressourcen/Stellenplan der SV frühzeitig einplanen
- Schulleitungstreffen PS-OS weiterhin pflegen und institutionalisieren

# Massnahmenplan zur Umsetzung der strategischen Ziele

(genehmigt an der Sitzung der Primarschulpflege vom 18. Mai 2015)

Wir machen Schule. Exzellent. Für alle.

wetzikon

Primarschule

# Primarschulpflege Wetzikon

Robert Tüscher | Markus Bürgin | Claudia Bosshardt | Franz Behrens | Stefan Figi | Monika Frick | Anita Meli

Vilma Matter | Nadja Huber | Verena Gubser

wetzikon

Primarschule

## Schulleitungen

Schulleitung Bühl
Ursula Mächler Dietiker

Schulleitung Egg
KarinMaeder-Zuberbühler

Co-Schulleitung Feld
Brigitte Murmann

Co-Schulleitung Feld
René Krüsi

Schulleitung Guldisloo
Cornelia Battaglia

Schulleitung Robenhausen
Andrea Zemp

Co-Schulleitung Walenbach
Ursula Ehrensberger

Co-Schulleitung Walenbach
Frank Bierlein

Schulleitung HPSW
Esther Zehnder

## Übersicht Umsetzung Massnahmen

letzte Aktualisierung: 18.5.2015

| Massnahme, Projekt | *Lead | Termin | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **1.1 Bestmögliche Schulung** | | | | | | |
| 1.1.1 Vorbereitungsarbeiten Lehrplan 21 und Informationsfluss sicherstellen | SLK | 8.2016 | | | Evtl. Weiterführung | |
| 1.1.2 Grundlagen schaffen für bedürfnisgerechten Stundenplan für Schülerinnen und Schüler | SLK | 1.2016 | | | Umsetzung | |
| **1.2 Integrative Ausrichtung der Pädagogik und der Sonderpädagogik** | | | | | | |
| 1.2.1 Umsetzung Pilotprojekt Spur+ | FPä | 7.2018 | ◆ | | | |
| 1.2.2 Überarbeitung Sopäm-Konzept | FPä | 8.2016 | | | Umsetzung | |
| 1.2.3 Zusammenarbeit KESB, kjz, KJPD, SPBD, AOZ, Sozialdienst klären und transparenter machen | LSV | 12.2016 | | | | |
| 1.2.4 Modelle zur Steuerung der Sonderschulungen prüfen | FPä | 8.2016 | | | Evtl. Umsetzung | |
| **1.3 Identifikation aller Beteiligten mit der Primarschule Wetzikon** | | | | | | |
| 1.3.1 Stärken der Führungskräfte als Botschafter bezüglich Auftreten und Bewusstsein als „Etikette" der Primarschule | Präs | 12.2016 | | | | |
| **2.1 Information der Öffentlichkeit** | | | | | | |
| 2.1.1 Kommunikationskonzept überarbeiten und Umsetzungsmassnahmen definieren | Interne AG | 12.2016 | | | Umsetzung | |
| 2.1.2 Publikationsorgan für ganz Wetzikon beantragen | Behörde(n) | 12.2016 | | | | |
| **2.2 Kundenzufriedenheit** | | | | | | |
| 2.2.1 Umsetzung Kommunikationskonzept auf verschiedenen Ebenen (in 2.1.1 enthalten) | | | | | | |

Jan Feb Mär Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez

PSW=Primarschulpflege Wetzikon Präs=Präsidium LSV=Leitung Schulverwaltung SV=Schulverwaltung SLK=Schulleiterkonferenz SL=Schulleitung AG=Arbeitsgruppe FPä=Fachstelle Pädagogik/Sonderpädagogik LSI=Leiter Schulinformatik Ko SoSchu=Koordination Sonderschulung (Stelle in der SV) AP=Ausschuss Personal

◆ Meilenstein

## Übersicht Umsetzung Massnahmen

letzte Aktualisierung: 18.5.2015

| Massnahme, Projekt | *Lead | Termin | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **2.3 Elternpartizipation** | | | | | | |
| 2.3.1 Einbezug von Eltern mit Migrationshintergrund | SL | Laufend | | | | |
| 2.3.2 Institutionalisierte Elternmitwirkung stärken | AG | Läuft | | | | |
| 2.3.3 Institutionalisierte Elternmitwirkung auf Nutzen und Ertrag überprüfen (in 2.3.2 enthalten) | | | | | | |
| **2.4 Tagesstrukturen** | | | | | | |
| 2.4.1 „Robenhauser-Modell" (Pilotprojekt) evaluieren | PL: Dienste & Projekte | 5.2016 | | | | |
| 2.4.2 Evaluationsresultate auf andere Schulhäuser übertragen | Behörden, PL: Dienste & Projekte | 2016-2018 | | | | |
| **3.1 Stabilisierung der Netto-Ausgaben** | | | | | | |
| 3.1.1 Stufengerechte, transparente Information zu Rechnung und Budget | PSW | Laufend | | | | |
| 3.1.2 Jährliche Nachführung des Cockpits betreffend der externen Sonderschulungen | SV (Ko SoSchu) | Laufend | | | | |
| 3.1.3 Schulgeld für Wetziker Schülerinnen und Schüler an HPSW festlegen | PSW | Erledigt | | | | |
| 3.1.4 Prüfung von Massnahmen wie Globalbudget, Kontingente oder Kostendächer für PSW | PSW | 12.2016 | | | Evtl. Umsetzung | |
| 3.1.5 Jährliche Überprüfung der externen Sonderschulungen in Bezug auf Reintegration | SV (Ko SoSchu) | Laufend | | | | |
| **3.2 Schulrauminfrastruktur** | | | | | | |
| 3.2.1 Aktualisierung der Schulraumplanung alle 2-3 Jahre und Massnahmen ableiten | LSV | Laufend | | | | |
| 3.2.2 Zustandsanalyse und Variantenstudien SH Walenbach | **Abteilung Immobilien**, PSW | 8.2015 | | | | |

SW=Primarschulpflege Wetzikon Präs=Präsidium LSV=Leitung Schulverwaltung SV=Schulverwaltung SLK=Schulleiterkonferenz SL=Schulleitung AG=Arbeitsgruppe FPä=Fachstelle Pädagogik/Sonderpädagogik LSI=Leiter Schulinformatik Ko SoSchu=Koordination Sonderschulung (Stelle in der SV) AP=Ausschuss
sonal

## Übersicht Umsetzung Massnahmen

letzte Aktualisierung: 18.5.2015

| Massnahme, Projekt | *Lead | Termin | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **4.1 Klare, übersichtliche Strukturen** | | | Jan Feb Mär Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez | Jan Feb Mär Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez | Jan Feb Mär Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez | Jan Feb Mär Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez |
| 4.1.1 Nachführung und periodische Überprüfung der Dokumente sicherstellen | LSV | Laufend | | | | |
| 4.1.2 Klärung der Zuständigkeiten im Sonderschulbereich | FPä | Erledigt | | | | |
| 4.1.3 Interne Abläufe optimieren | **LSV**, SL | Laufend | | | | |
| **4.2 Qualitätssicherung** | | | | | | |
| 4.2.1 Qualitätsprüfungssysteme festlegen (Evaluation) | PSW | 2017-2018 | | | | |
| 4.2.2 Einhaltung Qualitätsstandards (einheitliche Qualität der Schul- und Jahresprogramme der Schuleinheiten) überprüfen | FPä | Jährlich | | | | |
| **5.1 Einsatz moderner Kommunikationstechnologien** | | | | | | |
| 5.1.1 iCampus für MA benutzerfreundlicher gestalten | LSV | Laufend | | | | |
| 5.1.2 ICT-Konzept erstellen | LSI | 8.2015 | Umsetzung | | | |
| 5.1.3 Online-Schalter ausbauen (Website Primarschule Wetzikon) | LSV | Laufend | | | | |
| 5.1.4 Lehreroffice: Standards definieren und umsetzen | **LSI**, SLK | Erledigt | | | | |
| **5.2 Mitarbeiterentwicklung** | | | | | | |
| 5.2.1 Erarbeitung Mitarbeiterentwicklungskonzept | Vorsitz AP | 7.2016 | | Umsetzung | | |
| 5.2.2 Weiterbildungsreglement verabschieden | Vorsitz AP | 7.2015 | | | | |
| 5.2.3 Informationsfluss zum neuen Berufsauftrag sicherstellen | **SLK**, SL SEK | 7.2017 | | | Umsetzung | |
| 5.2.4 Evaluation der Verteilung Einmalzulage | SLK | 7.2015 | | | | |

PSW=Primarschulpflege Wetzikon Präs=Präsidium LSV=Leitung Schulverwaltung SV=Schulverwaltung SLK=Schulleiterkonferenz SL=Schulleitung AG=Arbeitsgruppe FPä=Fachstelle Pädagogik/Sonderpädagogik LSI=Leiter Schulinformatik Ko SoSchu=Koordination Sonderschulung (Stelle in der SV) AP=Ausschuss
Personal

## Übersicht Umsetzung Massnahmen

letzte Aktualisierung: 18.5.2015

| Massnahme, Projekt | *Lead | Termin | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **5.3 Führungskultur** | | | | | | |
| 5.3.1 Regelmässige Standortbestimmungen durch Schulleitung (Selbstreflexion) | SLK | Laufend | | | | |
| 5.3.2 Auseinandersetzung mit neuem Berufsauftrag auf Leitungsebene (in 5.3.1 und 5.2.3 enthalten) | | | | | | |
| **5.4 Umgang mit kultureller Vielfalt** | | | | | | |
| 5.4.1 Projekt Frühförderung lancieren (im Zusammenhang mit Bildungslandschaften) | FPä | 7.2016 | | | Umsetzung | |
| **5.5 Fusion mit Sekundarschule** | | | | | | |
| 5.5.1 Projektauftrag für die Vorabklärungen und die Umsetzung der Fusion mit Sek. Projekt „Confero" | strat.: PS<br>oper.: LSV, SLK | Läuft | | ◆ | Evtl. Umsetzung | |
| 5.5.2 Prüfung Einführung Prozess- und Qualitätsmanagement in Zusammenhang mit Fusion Sek | LSV | 12.2018 | | | | |
| **Controlling BSC** | | | | | | |
| Stand Umsetzung prüfen | LSV | 2 x jährlich | | | | |
| Cockpit-Inidikatorn nachführen und allfällige Massnahmen diskutieren | LSV | 1 x jährlich | | | | |

Jan Feb Mär Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez

GW=Primarschulpflege Wetzikon Präs=Präsidium LSV=Leitung Schulverwaltung SV=Schulverwaltung SLK=Schulleiterkonferenz SL=Schulleitung AG=Arbeitsgruppe FPä=Fachstelle Pädagogik/Sonderpädagogik LSI=Leiter Schulinformatik Ko SoSchu=Koordination Sonderschulung (Stelle in der SV) AP=Ausschuss Personal

◆ Meilenstein

Wir machen Schule. Exzellent. Für alle.

wetzikon

Grosser Gemeinderat

**2. Fragestunde des Grossen Gemeinderates vom 6. Juli 2015[1] und vom 31. August 2015[2] (Fortsetzung)**

Zusammengestellt durch den Parlamentsdienst (Stand der Bearbeitung: Mittwoch, 5. August 2015)

| Frage eingereicht durch[3] | Frage an den Stadtrat | Bemerkung |
|---|---|---|
| | ***Fragen zum Themenkomplex Bushof*** | |
| **Mike Mayr**<br>**SVP/EDU-Fraktion** | Der Souverän hat am 14. Juni 2015 dem Planungskredit zum Bushof deutlich eine Abfuhr erteilt. Wie ist das weitere Vorgehen des Stadtrates? Gibt es einen Runden Tisch oder etwas Ähnliches? | Beantwortung[4] an der Parlamentssitzung vom 6. Juli 2015 durch Stadträtin Susanne Sieber (FDP) |
| **Esther Schlatter**<br>**GLP/FLW-Fraktion** | Der Bushof Wetzikon muss saniert werden. Die GLP wie auch alle weiteren Parteien, die das Nein zum Bushof unterstützt haben, haben dies im Abstimmungskampf immer betont. Wir bitten deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:<br>– Welche nächsten Schritte plant der Stadtrat bezüglich Sanierung des Bushofes?<br>– Wann ist welcher Schritt vorgesehen (Zeitplan)? | |
| **GP-Fraktion** | – Wie wird das weitere Vorgehen vom Stadtrat geplant?<br>– Gibt es eine Agenda oder einen Zeitplan für die nächsten Planungsschritte?<br>– Bleibt der Bushof im Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland?<br>– Was muss der Stadtrat tun, damit weiterhin mit den max. 16.66 Mio. Franken Bundesbeitrag zu rechnen ist? | |

[1] Siehe Protokoll: https://www.wetzikon.ch/politik/parlament/archiv-vergangener-sitzungen/bisherige-sitzungen-2015/6-juli-2015.
[2] Siehe Einladung: http://www.wetzikon.ch/politik/parlament/naechste-sitzung.
[3] Chronologisch nach *Eingang* (Datum) der Frage geordnet.
[4] Alle Antworten können im Audioprotokoll nachgehört werden: http://verbalix.wetzikon.ch.

| Frage eingereicht durch[3] | Frage an den Stadtrat | Bemerkung |
|---|---|---|
| | ***Weitere Fragen*** | |
| **Elmar Weilenmann EVP/CVP/BDP-Fraktion** | 1. Im Juli letzten Jahres wurde bekannt, dass in Wetzikon die Wasserpreise per Anfang 2015 erhöht werden sollten. Der Trinkwasserpreis müsste um 50 Prozent erhöht, der Grundpreis sogar verdoppelt werden. Infolge eines Rekurses dagegen durch einen Wetziker Bürger konnte die Änderung noch nicht ausgeführt werden. Der ZO hat am 12. März berichtet, der Bezirksrat hätte den Rekurs zurückgewiesen, so dass der Erhöhung nur noch ein allfälliger Weiterzug durch den Rekurrenten etwas im Wege stehen könnte. Per 22. April sind die Rechnungen fürs 1. Quartal versandt worden mit den alten Ansätzen! Viele Liegenschaftseigentümer stehen vor Mietzinsanpassungen durch den gesunkenen Referenzzinssatz. Eine allfällige Erhöhung der Wassergebühr müsste in dieser Anpassung berücksichtigt werden können. Wann ist mit der Erhöhung zu rechnen und stimmen die angekündigten Werte noch? | Beantwortung an der Parlamentssitzung vom 6. Juli 2015 durch Stadtrat Heinrich Vettiger (SVP) |
| **Mike Mayr SVP/EDU-Fraktion** | 2. Der Stadtrat hat zum wiederholten Male im Regio auf sein Anliegen aufmerksam gemacht ohne die Gegenpartei zu involvieren, obwohl dies mit Steuergeldern bezahlt wird. Auf dieses Problem wurde schon bei der Abstimmung für oder gegen das Stadtparlament hingewiesen. Wie will der Stadtrat in Zukunft mit dieser Situation umgehen.<br>3. Die in Wetzikon zusätzlichen Buslinien von Pfäffikon und Hittnau wurden als Versuchsphase deklariert. Wie lange dauert die Versuchsphase? In welcher Zeit ist diese kündbar? | Beantwortung an der Parlamentssitzung vom 6. Juli 2015 durch Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht (EVP)<br>Beantwortung an der Parlamentssitzung vom 6. Juli 2015 durch Stadtrat Heinrich Vettiger (SVP) |
| **Martin Altwegg SP/aw-Fraktion** | 4. Die Stadt Wetzikon ist im Besitz des Grundstückes Kat. Nr. 3645 (Bahnhofstrasse 71, "Alte Bibliothek"). Nachdem an der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates eine entsprechende Motion nicht überwiesen worden ist, bitte ich den Stadtrat um Auskunft darüber, wie er sich die kurz-, mittel- und langfristige Zukunft dieses Grundstückes vorstellt.<br>5. Gemäss Brief an die Interessensgemeinschaft Skate-Park Wetzikon vom 11. Februar ist geplant, den Fussballplatz Nr. 6 auf dem Meier- | Beantwortung an der Parlamentssitzung vom 6. Juli 2015 durch Stadtrat Hans Peter Bosshard (FDP)<br>Beantwortung an der Parlamentssitzung vom 6. Juli 2015 durch |

| Frage eingereicht durch[3] | Frage an den Stadtrat | Bemerkung |
|---|---|---|
| | wiesen-Areal als Mehrzweckfläche zu asphaltieren und für die Skater eine Fläche anzubieten, auf der sie mobile Skater-Elemente platzieren können. Dieser Ausbau soll im Jahr 2016 mit Fr. 300‘000.-- budgetiert werden und müsste vom Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat genehmigt werden. In anderen Gemeinden, zum Beispiel Mönchaltorf, ist es gelungen, die Interessen von Skatern, Bikern und Nutzern von Freestyle-Scootern mit einem Gesamtkonzept unter einen Hut zu bringen. Entsprechende Projektideen liegen auch in Wetzikon vor (vgl. das Projektkonzept der Arbeitsgruppe "Freestyle Park Wetzikon"). Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:<br>1. Wie weit ist die Projektierung des Skate-Parks schon fortgeschritten und wie sieht das weitere Vorgehen aus?<br>2. Gibt es eine Projektgruppe, in der neben der Interessengemeinschaft Skate-Park Wetzikon weitere Interessenvertreter mitplanen können? Wenn ja, wer ist Teil dieser Projektgruppe?<br>3. Könnte man die Bedürfnisse von Bikern/Bikerinnen und anderen Sportlern/Sportlerinnen noch besser berücksichtigen? Wenn ja, wie? | Stadtrat Franz Behrens (SP) |
| **Christoph Wachter SP/aw-Fraktion** | 6. Sind alle (VR-)Mandate, die in der vergangenen Legislatur von Gemeinderäten der Stadt Wetzikon wahrgenommen wurden, auf den neuen Stadtrat übergegangen? Wenn nicht, warum nicht? Was gedenkt der amtierende Stadtrat in diesen Fällen zu tun, dass die Stadt Wetzikon ihren Einfluss in den entsprechenden Organisationen weiter möglichst direkt wahrnehmen kann? | Beantwortung an der Parlamentssitzung vom 6. Juli 2015 durch Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht (EVP) |
| **Susanne Poschung SVP/EDU-Fraktion** | 7. Im Zusammenhang mit der Feuerwehrsternfahrt war die Rede, dass die Organisatoren von der Stadt eine Defizitgarantie von Fr. 130'00.00.-- erhalten haben. Wie ist dies zustande gekommen? Wurde die Garantie eingelöst? Erhält jetzt jeder Grossanlass - wie der Turnverein im 2016 - eine Defizitgarantie, weil ja alle dieselben Rechte haben? Ich persönlich bin strikte gegen solche Garantien, denn ich bin der Meinung, dass es in der Verantwortung der Organisatoren ist, ob Gewinn oder Verlust erzielt wird. | Beantwortung an der Parlamentssitzung vom 6. Juli 2015 durch Stadtrat Hans Peter Bosshard (FDP) |

| Frage eingereicht durch[3] | Frage an den Stadtrat | Bemerkung |
|---|---|---|
| | 8. Die Klasseneinteilungen für das neue Schuljahr haben stattgefunden. Ich möchte gerne wissen, wieviel Schüler/innen prozentual pro Nationalität in einer 1. bis 3. Klasse und wieviel in einer 4. bis 6. Klasse sind? Man hört verschiedentlich, dass das Niveau in den Schulen stark gesunken sei. Dies zeigt zum einen die Pisa-Studie und zum andern die Information, dass das Niveau für die Aufnahmeprüfung an der BMS gesenkt werden musste, weil sonst zu Wenige die Prüfung bestanden hätten. Dies gibt mir zu denken. Wie gedenkt die Primarschule dies zu ändern? Es kann doch nicht sein, dass Schweizer ihre Kinder aus der Klasse nehmen, weil ihr Kind das Einzige Schweizerkind in der Klasse ist und es in eine Privatschule einschulen, damit es genügend lernt, sprich das Lernziel erreicht. Da denke ich an Amerika! So weit darf es nicht kommen. Ich weiss, dass hier übergeordnetes Recht, sprich der Kanton zuständig ist. Gibt es eine Möglichkeit diesbezüglich Einfluss zu nehmen? Wäre es denkbar, die Klassen ab der 1. Klasse bereits in zwei, drei Gruppen zu unterteilen, dies nach Fähigkeiten, um so gezielter die Kinder zu fördern? | Beantwortung an der Parlamentssitzung vom 6. Juli 2015 durch Stadtrat Franz Behrens (SP) |
| **Esther Schlatter GLP/FLW-Fraktion** | 9. Thema Landgeschäfte<br>1. Gibt es Landgeschäfte, die der Stadtrat zur Zeit vorbereitet, plant oder abklärt bzw. 2015 schon abgeschlossen hat (unter den Begriff Landgeschäft fallen alle Geschäfte, bei denen Liegenschaften betroffen sind, sei es durch Verkauf, Vermietung, Nutzungstransfer, vorübergehende Nutzung etc.)? Wenn ja, welche?<br>2. Werden Landgeschäfte immer durch den Gesamtstadtrat beschlossen oder gibt es Fälle, in denen ein einzelner Stadtrat oder ein Verwaltungsangestellter entscheiden kann? Welche? | Beantwortung an der Parlamentssitzung vom 6. Juli 2015 durch Stadtrat Hans Peter Bosshard (FDP) |
| **Rolf Zimmermann SVP/EDU-Fraktion** | 10. Am 25. Juni 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat ein offener Brief der engagierten Eltern – Primarschule Bühl mit dem Vermerk "Aufgehobener Zebrastreifen über die Leutholdstrasse direkt nach dem Ausgang aus der Bahnhofsunterführung" zugestellt. | Beantwortung an der Parlamentssitzung vom 6. Juli 2015 durch Stadtrat Heinrich Vettiger (SVP) |

| Frage eingereicht durch[3] | Frage an den Stadtrat | Bemerkung |
|---|---|---|
| | 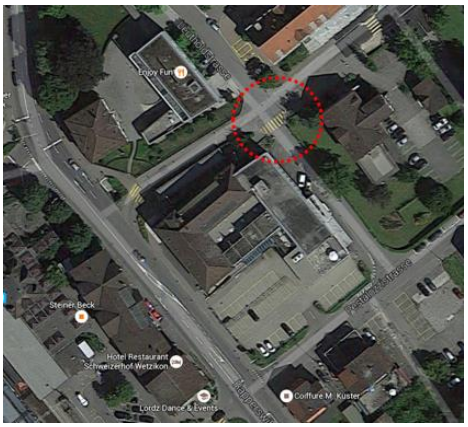 <br><br>In diesem Zusammenhang gelange ich mit folgender Frage an den Stadtrat<br>1. Ist ein Fussgängerstreifen über die Leutholdstrasse wie dies vor den Bauarbeiten der Fall war definitiv kein Thema?<br>2. Welche Massnahmen sind in diesem Strassenabschnitt geplant oder werden umgesetzt, um die Sicherheit der Fussgänger zu gewährleisten? | |
| **Stephan Weber FDP-Fraktion** | 11. Wir haben einen offenen Brief aus dem Kreis des Elternrates des Schulhauses Bühl erhalten. Ich erachte die Querung der Leutholdstrasse ohne Fussgängerstreifen für alle Fussgänger als problematisch. Was gedenkt der Stadtrat diesbezüglich zu unternehmen? | Beantwortung an der Parlamentssitzung vom 6. Juli 2015 durch Stadtrat Heinrich Vettiger (SVP) |
| **GP-Fraktion** | 12. Jugendkredit Fr. 880‘000 im Budget 2015<br>1. Wie ist der Jugendkredit aufgeteilt?<br>2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufteilung des Jugendkredites? | |
| **GP-Fraktion** | 13. Parkplatzgebühren<br>Bei kleinen stadteignen Parkplatzflächen wie z.B. beim Stadthaus werden nach dem Verursacherprinzip Parkplatzgebühren erhoben. Wann werden beiden grossen Parkflächen Sportplatz / Kunsteisbahn und Strandbad Auslikon nach dem Verursacherprinzip Parkgebühren erhoben? | |
| **GP-Fraktion** | 14. Primarschule: Offene Stellen<br>Laut Homepage der Primarschule Wetzikon sind noch einige Stellen offen; vor allem im Bereich Kindergarten und der Schulischen Heilpädagogik. Wie gedenkt die Primarschulpflege die noch offenen Stellen bis anfangs Schuljahr zu besetzen? | Beantwortung an der Parlamentssitzung vom 6. Juli 2015 durch Stadtrat Franz Behrens (SP) |
| **GP-Fraktion** | 15. Primarschule: Qualifikation Schulleitungen<br>Gemäss neuem Lehrpersonalgesetzes 2013 ist | |

| Frage eingereicht durch[3] | Frage an den Stadtrat | Bemerkung |
|---|---|---|
| | es möglich Schulleitungen auch ohne pädagogische Ausbildung anzustellen. Im letzten Jahr stellte die Primarschulpflege neue Schulleitungspersonen an.<br>1. Welchen Stellenwert mass die Primarschulpflege bei der Anstellung der pädagogischen Ausbildung, resp. der bereits gesammelten Erfahrung der Schulleitung als Lehrperson zu?<br>2. Wurden Schulleitungen ohne Lehrdiplom angestellt?<br>3. Wenn ja, wie ist die Zufriedenheit der Lehrpersonen mit Schulleiter/innen ohne Lehrdiplom oder ohne Erfahrung als Lehrperson? | |
| **GP-Fraktion** | 16. Primarschule: Kleinstpensen<br>Gemäss neuem Lehrpersonalgesetzes 2013 werden per Schuljahr 2015/2016 alle Lehrpersonen (ausser den DaZ-LP und die Therapeutinnen) vom Kanton angestellt. Sämtliche Lehrpersonen müssten demzufolge Mindestpensen von 10 Wochenlektionen, resp. 8 Wochenstunden arbeiten. Wie viele Lehrpersonen mit Kleinstpensen (unter 10 WL oder 8 WS) werden im SJ 15/16 an der Primarschule Wetzikon beschäftigt sein? | |
| **GP-Fraktion** | 17. Primarschule: Anzahl Lehrpersonen pro Fach<br>Gemäss neuem Lehrpersonalgesetzes 2013 wird vorgegeben, dass ab dem Schuljahr 15/16 an allen Klassen der Primarstufe in der Regel nicht mehr als drei Lehrpersonen Fächer unterrichten dürfen und nicht mehr als zwei Personen eine Kindergartenklasse führen.<br>Erfüllt die Primarschule diese gesetzlichen Vorgaben, resp. an wie vielen Klassen arbeiten mehr als zwei resp. drei Lehrpersonen im kommenden Schuljahr? | |
| **Andreas Erdin GLP/FLW-Fraktion** | 18. Ausbau Weststrasse im Abschnitt Zürcherstrasse bis Usterstrasse<br>Kürzlich hat der Stadtrat den städtischen Kostenanteil von 1,73 Mio. Franken für den Ausbau der Weststrasse im Abschnitt Zürcherstrasse bis Usterstrasse als gebundene Ausgabe bewilligt. Gemäss Gesetz sind Ausgaben nur dann gebunden und bedürfen keines Verpflichtungskredites, wenn sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Meiner | |

| Frage eingereicht durch[3] | Frage an den Stadtrat | Bemerkung |
|---|---|---|
| | Meinung nach besteht hier aber ziemlicher zeitlicher und sachlicher Ermessensspielraum: Der Ausbau dieses Abschnitts der Weststrasse muss ja nicht unbedingt Jahre vor dem Ausbau des anderen Abschnitts erfolgen. Und falls sich herausstellt, dass der andere Abschnitt nicht gebaut werden darf (Moorschutz), dann braucht es auch keinen Ausbau dieses Abschnitts. Das wirft die Frage auf, ob es hier eines Verpflichtungskredits bedarf. Und deshalb die Frage an den Stadtrat: Wie begründet der Stadtrat, dass hier weder zeitlicher noch sachlicher Ermessensspielraum besteht? | |
| **Andreas Erdin GLP/FLW-Fraktion** | 19. Dilemma Energieziele / Finanzen<br>Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. April 2011 ein verbindliches Energiekonzept mit quantitativen Zielen und Massnahmen festgesetzt worden. Darin ist auch festgehalten, dass die Stadt sich im eigenen Bereich vorbildlich verhält. Im Beschluss der Energiekommission vom 23. Februar 2015 sind diese Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele erstmals evaluiert worden. Die Bilanz fällt nicht gut aus. Zitate Energiekommission: "Die einen Ziele werden kaum erreicht" und teilweise sogar "voraussichtlich deutlich verfehlt". Es braucht also noch weitere Massnahmen, meiner Meinung nach zuallererst den Verzicht auf unnötige energieverbrauchende Dienstleistungen "im eigenen Bereich" wie das Sommer-Eis in der Kunsteisbahn. Andererseits bringt das Sommer-Eis finanziell der Stadt Wetzikon Einnahmen (netto). Einnahmen aus dem Sommer-Eis kann man aber nicht haben ohne Energie zu verbrauchen. Es braucht eine bewusste Priorisierung.Und deshalb die Frage an den Stadtrat: Ist der Stadtrat bereit, zugunsten seiner Energieziele auf die Einnahmen aus dem Sommer-Eis zu verzichten? | |
| **Bigi Obrist SP/aw-Fraktion** | 20. Parallel zum laufenden Baurechtsverfahren über das Schönauareal ist das Verfahren zur "Initiative Leu – Gestaltungsplan" hängig. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens? Wie stehen die beiden Verfahren Baurekurs / Initiative Leu zueinander? | |
| **Toni Zweifel EVP/CVP/BDP-Fraktion** | 21. Lagerhaus Canetg, Obersaxen-Surcuolm (Eigentümerin Primarschule Wetzikon)<br>Es wird erwogen, dass das Lagerhaus Canetg in | |

| Frage eingereicht durch[3] | Frage an den Stadtrat | Bemerkung |
|---|---|---|
| | Surcuolm, Obersaxen, zum Verkauf angeboten wird und gleichzeitig festgehalten, dass weder Wintersport- noch Klassenlager betroffen sind. Aus eigener Nutzung mit der Pfarrei Wetzikon und Privat weiss ich um den Wert dieses Hauses. Unzählige Wetzikerinnen und Wetziker haben bleibende Erinnerungen rund um dieses Haus in den Bündner Bergen! Wir bitten um die Beantwortung der Fragen:<br>1. In welchem Zustand ist das Haus?<br>2. Wie ernst ist es der Stadt / der Primarschulpflege mit dem Verkauf?<br>3. Ist die Nutzung durch Wetzikerinnen und Wetziker nach dem Verkauf wirklich gewährleistet?<br>4. Wie könnte man die künftige Bewirtschaftung des Hauses aufziehen? Öffnung für „Drittmieter“ ? Vergabe eines Bewirtschaftungsmandates an einen lokalen Profi, die Schulen wären dann Mieter wie alle andern Interessenten. | |
| **Toni Zweifel EVP/CVP/BDP-Fraktion** | 22. Vertretung des Stadtrates in gemeindeeigenen Unternehmungen<br>In der Spitex ist der amtierende Stadtrat bereits vertreten. Er wird es auch in der kommenden AG sein. Auch die Stadtwerke sind auf dem Weg, einen amtierenden Stadtrat in den VR zu wählen.<br>Hier meine Fragen in Bezug auf die GZO:<br>1. Ist es zwingend, nötig oder sinnvoll dass ein Exekutivmitglied im VR der GZO vertreten ist?<br>2. Der VR wird jährlich wiedergewählt. Ist es nicht sinnvoll, wenn ein amtierender Stadtrat in die GZO gewählt wird? | |

**Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates**

**Art. 50 Fragestunde, Begriff**
Die Fragestunde ist ein Instrument des Gemeinderates, dem Stadtrat periodisch Fragen von allgemeinem Interesse über Gemeindeangelegenheiten zu stellen.

**Art. 51 Fragestunde, Verfahren**
1 In der Regel wird zweimal jährlich eine Fragestunde durchgeführt.
2 Jedes Ratsmitglied hat das Recht, Fragen von allgemeinem Interesse über Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Die Fragen sollen kurz sein, eine Begründung ist unnötig.

3 Die Fragen sind schriftlich zu formulieren und spätestens einen Arbeitstag vor Sitzungsbeginn der Ratssekretärin oder dem Ratssekretär des Büros zu übergeben. Die Antwort durch die Exekutivbehörde erfolgt mündlich.
4 Eine Diskussion findet nicht statt, doch kann die Fragestellerin bzw. der Fragesteller oder ein anderes Mitglied eine ergänzende Frage stellen.
5 Ist der Stadtrat nicht in der Lage, eine Antwort zu erteilen, so erfolgt eine mündliche oder schriftliche Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates. Eine Diskussion über die Antwort findet nicht statt.

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Fraktion SP|aw

EINGEGANGEN
- 1. April 2015

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herr Stefan Kaufmann
Präsident
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 31. März 2015

**Motion**

# *FIZ – FAMILIE IM ZENTRUM*

„Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter" (Kinder- und Jugendhilfegesetz Kanton Zürich, § 18[1]). Dass Wetzikon dieser Verpflichtung einigermassen nachkommt, ist fast ausschliesslich privater Initiative zu verdanken. Seit über 25 Jahren engagieren sich drei Generationen von Eltern für die Anliegen von Familien. Anfänglich im 1987 gegründeten *VEREIN CHLIICHIND UND ELTERE*, seit 2014 in zwei weiterführenden Organisationen: die *STIFTUNG KIND & ELTERN* ist für die gesetzlich geregelte familienergänzende Betreuung (insbesondere die Krippenangebote) zuständig, während der *VEREIN FIZ - FAMILIE IM ZENTRUM* für die weiteren Angebote für Eltern und Kinder besorgt ist.

Der *VEREIN FIZ* bietet ergänzend zur ausserfamiliären Betreuung ein solides Netz von stärkenden und entlastenden Angeboten an, das heute aus dem Leben von vielen Wetziker Familien nicht mehr wegzudenken ist:

- **Spielgruppen** und **Kinderhüeti** bieten Spiel-, Lebens- und Lernraum für Kinder im vorschulpflichtigen Alter. Kinder entwickeln und entfalten ihre sozialen, emotionalen, praktischen, intellektuellen, musischen und handwerklichen Fähigkeiten. Spielerisches Erlernen unserer Sprache führt zu besserer Integration und weniger Problemen von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindergarten und Schule.
- Der **Babysittervermittlungsdienst** vermittelt Jugendliche, welche einen Babysitterkurs absolviert haben.
- Die **Ludothek** verleiht verschiedene Brett-, Würfel- und Kartenspiele für jedes Alter. Geschicklichkeitsspiele für drinnen und draussen, ein grosser Kinderfahrzeugpark sowie Kostüme und diverse Spielzeuge runden das Angebot ab. Spielerisches Lernen, Förderung von geistigen Fähigkeiten und Kennenlernen pädagogisch sinnvoller Spielideen werden dadurch unterstützt.

Martin Altwegg
Gemeinderat
Höhenstrasse 12
8620 Wetzikon
+41 44 932 44 43
martin.altwegg@parlament-wetzikon.ch

- Die **Kinderkleider- und Spielsachenbörse** verkauft gut erhaltene, gebrauchte Artikel zu sehr günstigen Preisen und wirkt vorbildhaft in unserer Wegwerfgesellschaft.
- Im **Kontakt-Kafi** treffen sich Eltern zu einem informellen Austausch oder einem intensiven Gespräch. Für Babys und Kleinstkinder ist die Spielarena gleich neben dem Kafi ein kleines Spielparadies. Grösseren Kindern steht die Kinderlounge auf der Galerie zur Verfügung.
- **Erziehungsberatung** nach dem MOMO-Prinzip[1]
- Niederschwellige Kontakte zur anwesenden Beraterin, während die Kinder spielen können. Vertrauensbildung und Unterstützung in schwierigen Situationen, Integrationshilfe für zugezogene Familien sowie Erkennung von Problemen und allfällige Vermittlung an spezialisierte Institutionen (Triage) sind wichtige Elemente.

Alle diese Angebote sind heute nicht mehr wegzudenken und helfen nach aktuellem Wissen mit, später mehrfach höhere Folgekosten zu verhindern. Denken wir nur an die sprachliche und soziale Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, welche ansonsten in Kindergarten und ersten Schuljahren unter sehr viel schwierigeren Bedingungen nachgeholt werden müsste. Sie tragen auch dazu bei, dass sich Familien in Wetzikon treffen und vernetzen. Oft sind es dieselben Familien, die sich später in anderen Vereinen, in Elternräten und in der Politik engagieren, weil sie sich über ihre Kinder in Wetzikon integrieren und heimisch fühlen. Das Angebot in Wetzikon ist dank privater Initiative und ehrenamtlicher Tätigkeit von vielen engagierten Müttern und Vätern in abertausenden von Stunden gewachsen. Und es ist untrennbar mit dem unermüdlichen teils auch finanziellen Engagement von Margrit Anderegg und Frank Steiner verbunden.

In anderen vergleichbaren Städten werden Familienzentren mit unterschiedlichen Strukturen seit Jahren von der öffentlichen Hand nicht zuletzt deshalb unterstützt, weil familienfreundliche Angebote zu einem wichtigen Standortfaktor geworden sind. Nun ist es an der Zeit, die bestehenden Strukturen auch in Wetzikon auf ein dauerhaftes, personenunabhängiges Fundament zu stellen und diese Aufgaben im öffentlichen Interesse auch mit öffentlichen Mitteln sicherzustellen

Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, zusammen mit dem Vorstand des VEREIN FIZ ein Konzept für die ergänzenden Angebote zu erarbeiten, welches insbesondere folgende Anliegen berücksichtigt:

1. Die Begleitung, Unterstützung und Beratung junger Familien und Alleinerziehender sowie die Kleinkinderförderung sind in unserer modernen Leistungsgesellschaft notwendig und unabdingbar. Das Angebot des VEREIN FIZ hat sich bewährt. Es soll überprüft und allenfalls angepasst werden.
2. Es ist Wert auf einen niederschwelligen Zugang zu legen, um damit das Angebot weiterhin einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht zugänglich zu machen.
3. Die Strukturen müssen personenunabhängig gestaltet sein, um die gewünschte Kontinuität in den betrieblichen Abläufen sicherzustellen. Ehrenamtliche Tätigkeit soll als Teil des Konzeptes weiterhin gefördert werden und der VEREIN FIZ soll als Trägerschaft erhalten bleiben.

---

[1] Nach der gleichnamigen Geschichte von Michael Ende, in welcher es darum geht, für Menschen Zeit zu haben. Momo kann einfühlsam zuhören und so die Menschen unterstützen, sich selber und ihr Umfeld besser zu verstehen.

4. Einige, aber nicht alle Angebote sind selbsttragend. Deshalb erstellt der Stadtrat in Zusammenarbeit mit dem VEREIN FIZ ein nachhaltiges Finanzierungskonzept, mit welchem die Stadt Wetzikon spätestens ab 2016 längerfristig finanzielle Mittel für den Betrieb des FIZ sicherstellen kann.

Freundliche Grüsse

Brigitte Rohrbach

Martin Altwegg

**Mitunterzeichnende:**

Barbara Spiess

Pascal Bassu

Christoph Wachter

Bigi Obrist

Esther Schlatter

STEPHAN WEBER

Esther Kündig

Peter Lancaiano

Sandra Ellinegri

Andreas Erdin

Stefan Lenz

Anton Zweitel

wetzikon

PP 8620 Wetzikon, Stadt Wetzikon, Leitung + Recht

An die Mitglieder
des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Marcel Peter
Direktwahl 044 931 32 70
marcel.peter@wetzikon.ch
Referenz 16.05

24. Juni 2015

**Motion "Erarbeitung Konzept FiZ - Familie im Zentrum" (GR-Geschäft 16.05.2 15-2)**
**Entgegennahme**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. März 2015 hat die SP-AW-Fraktion des Grossen Gemeinderates die Motion "Erarbeitung Konzept FiZ – Familie im Zentrum" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"*Der Stadtrat wird aufgefordert, zusammen mit dem Vorstand des "Verein FiZ" ein Konzept für die ergänzenden Angebote zu erarbeiten, welches insbesondere folgende Anliegen berücksichtigt:*

1. *Die Begleitung, Unterstützung und Beratung junger Familien und Alleinerziehender sowie die Kleinkinderförderung sind in unserer modernen Leistungsgesellschaft notwendig und unabdingbar. Das Angebot des "Verein FiZ" hat sich bewährt. Es soll überprüft und allenfalls angepasst werden.*

2. *Es ist Wert auf einen niederschwelligen Zugang zu legen, um damit das Angebot weiterhin einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht zugänglich zu machen.*

3. *Die Strukturen müssen personenunabhängig gestaltet sein, um die gewünschte Kontinuität in den betrieblichen Abläufen sicherzustellen. Ehrenamtliche Tätigkeit soll als Teil des Konzeptes weiterhin gefördert werden und der "Verein FiZ" soll als Trägerschaft erhalten bleiben.*

4. *Einige, aber nicht alle Angebote sind selbsttragend. Deshalb erstellt der Stadtrat in Zusammenarbeit mit dem "Verein FiZ" ein nachhaltiges Finanzierungskonzept, mit welchem die Stadt Wetzikon spätestens ab 2016 längerfristig finanzielle Mittel für den Betrieb des "Verein FiZ" sicherstellen kann."*

Der Grosse Gemeinderat hat diese Motion an seiner Sitzung vom 27. April 2015 entgegengenommen und dem Stadtrat zur Behandlung weitergeleitet.

**Antwort des Stadtrates**

Die Motion "Erarbeitung eines Konzepts für die ergänzenden Angebote des Vereins FiZ - Familie im Zentrum in Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand" wird entgegengenommen.

**Stadtrat Wetzikon**

| | |
|---|---|
| Ruedi Rüfenacht | Marcel Peter |
| Präsident | Stadtschreiber |

EINGEGANGEN
- 1. April 2015

**Grüne Partei Wetzikon**
Martin Wunderli
Dorfstrasse 38
8620 Wetzikon

Telefon 044 932 40 74
Mobil 079 643 39 06
Mail wunderli@bluewin.ch

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident
Stefan Kaufmann
Bahnhofstrasse 167

8620 Wetzikon

Wetzikon, 31. März 2015

**Postulat: Sichere Veloinfrastruktur in Wetzikon**

Der Stadtrat wir eingeladen, die nachfolgenden Punkte in einem detaillierten Bericht aufzulisten sowie in einem Plan zu visualisieren:

1. Die Schwachstellen im heutigen Velowegnetz gemäss kommunalem Verkehrsrichtplan:
   a) nicht vorhandene oder nicht anforderungsgerechte Veloinfrastruktur
   b) für Velos gefährliche und nicht komfortable Kreuzungen und Übergänge
   c) fehlende Signalisationen für Velos
   d) unsichere Velo-Schulwegverbindungen für Kinder
   e) unzureichende oder fehlende öffentliche Veloparkierungsanlagen
2. Lücken in den Verbindungen vom kommunalen zum regionalen Velowegnetz
3. Diese Berichte sind laufend nachzuführen

**Begründung:**
Das Wetziker Veloroutennetz gleicht einem Flickenteppich. Laufend werden neue kommunale oder kantonale Strassenbauprojekte geplant oder realisiert, ohne dass eine durchgehende sichere Veloinfrastruktur genügend berücksichtigt wird. Die im kommunalen Verkehrsrichtplan aufgeführten Veloinfrastrukturmassnahmen sind noch nicht alle ausgeführt, eine Übersicht der fehlenden Strecken fehlt. Schwachstellen im kommunalen Velowegnetz müssen detailliert aufgelistet werden und in einem Plan ersichtlich sein. Diese Schwachstellenanalyse bildet die Grundlage für weitere Massnahmen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur in Wetzikon.

Der Strassenverkehr stösst in Wetzikon insbesondere zu Stosszeiten zunehmend an seine Grenzen. Negative Auswirkungen auf Wohn- und Lebensqualität sind hinlänglich bekannt. Die Verkehrsproblematik steht denn auch regelmässig zuoberst auf dem Sorgenbarometer der Wetziker Bevölkerung. Ein Grossteil des Problems ist leider hausgemacht und wird durch den sogenannten Binnenverkehr verursacht (Quell- und Zielort der Fahrten ist Wetzikon). Auch die Ergebnisse des Mikrozensus 2010 zum

Verkehrsverhalten der Schweizer Bevölkerung zeigen, dass die Hälfte (46%) aller Autofahrten nicht länger als 5 km sind.

Diese Realität birgt enorme Chancen!
Städte mit knappen Platzverhältnissen wie Winterthur und Zürich haben denn auch das Potenzial des Langsam- und hiermit auch des Veloverkehrs erkannt. Wetzikon kann es ihnen gleich tun. Wetzikon verfügt topografisch über hervorragende Voraussetzungen, um eine velofreundliche Stadt zu werden. Für die Förderung des Veloverkehrs sprechen zahlreiche Argumente.

- Fuss- und Veloverkehr, der öffentliche sowie der motorisierte Individualverkehr bilden nur gemeinsam ein leistungsfähiges und effizientes Gesamtverkehrssystem.
- Die Ausschöpfung des Potenzials des Veloverkehrs bringt enorme Verbesserungen für den gesamten Verkehrsablauf und fördert die Standortqualität der Stadt Wetzikon.
- Insbesondere auf Strecken bis fünf Kilometern trägt der Veloverkehr massgeblich zur Optimierung des Gesamtverkehrs bei.
- Velofahren ist zusammen mit dem zu Fuss gehen die umweltfreundlichste Fortbewegungsart (Lärm, Abgase, Energieverbrauch, Raumbedarf).
- Massnahmen für den Veloverkehr weisen eine hohe Kosteneffizienz auf und sind somit volkswirtschaftlich absolut sinnvoll.
- Für Kinder und Jugendliche ist das Velo fast immer das erste Verkehrsmittel. Damit erkundigen sie ihre unmittelbare Umgebung sowie ihren Wohnort und fahren spätestens während der Oberstufe mit dem Velo zur Schule. Ihre Verkehrssicherheit muss gewährleistet sein.
- Velofahren fördert die Gesundheit und entlastet somit die Volkswirtschaft von Gesundheitskosten, die aufgrund mangelnder Bewegungsaktivität der Bevölkerung anfallen. Dem Velofahren kommt diesbezüglich eine wichtige präventive Funktion zu.

Freundliche Grüsse

Grüne Partei Wetzikon

Erstunterzeichner Mitunterzeichner:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Martin Wunderli<br>Gemeinderat, GP | Esther Kündig<br>Gemeinderätin, GP | Christine Walter<br>Gemeinderätin, GP | Stephan Mathez<br>Gemeinderat, GP |

wetzikon

PP 8620 Wetzikon, Stadt Wetzikon, Leitung + Recht

An die Mitglieder
des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Marcel Peter
Direktwahl 044 931 32 70
marcel.peter@wetzikon.ch
Referenz 16.05

24. Juni 2015

**Postulat "Sichere Veloinfrastruktur in Wetzikon" (GR-Geschäft 16.05.3 15-1)**
**Ablehnung der Entgegennahme**

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. März 2015 haben vier Mitglieder des Grossen Gemeinderates der Grünen Partei das Postulat "Sichere Veloinfrastruktur in Wetzikon" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*"Der Stadtrat wird eingeladen, die nachfolgenden Punkte in einem detaillierten Bericht aufzulisten sowie in einem Plan zu visualisieren:*

1. *Die Schwachstellen im heutigen Velowegnetz gemäss kommunalem Verkehrsrichtplan:*

    a. *nicht vorhandene oder nicht anforderungsgerechte Veloinfrastruktur*
    b. *für Velos gefährliche und nicht komfortable Kreuzungen und Übergänge*
    c. *fehlende Signalisation für Velos*
    d. *unsichere Velo-Schulwegverbindungen für Kinder*
    e. *unzureichende oder fehlende öffentliche Veloparkierungsanlagen*

2. *Lücken in den Verbindungen vom kommunalen zum regionalen Velowegnetz*

*Diese Berichte sind laufend nachzuführen*

Der Grosse Gemeinderat hat dieses Postulat an seiner Sitzung vom 27. April 2015 entgegengenommen und dem Stadtrat zur Behandlung weitergeleitet.

**Antwort des Stadtrates**

Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat "Sichere Veloinfrastruktur in Wetzikon" entgegenzunehmen.

Dem Grossen Gemeinderat wird deshalb beantragt, das Postulat "Sichere Veloinfrastruktur in Wetzikon" sofort abzulehnen.

**Begründung der Ablehnung**

Wie von den Postulanten richtig festgestellt, verfügt die Stadt Wetzikon nicht nur über topografisch gute Voraussetzungen für die Benutzung des Zweirads, sondern bereits über ein ansprechendes Radwegnetz mit Radwegen und -streifen auf vielen Haupt- und Nebenachsen. Die Aussage, dass laufend neue kommunale oder kantonale Strassenbauprojekte realisiert werden, ohne dass eine durchgehende und sichere Veloinfrastruktur berücksichtigt wird, entspricht nicht den Gegebenheiten, wird doch gestützt auf den Verkehrsrichtplan bei jeder geplanten Strassensanierung geprüft, inwieweit sinnvolle und bezahlbare Verbesserungen für den Langsamverkehr erzielt werden können. Erwähnenswert sind hier insbesondere die stark frequentierte Bahnhof- und Usterstrasse, auf welchen über weite Teile Radstreifen oder abgesetzte Radwegflächen markiert sind. Bei folgenden Strassensanierungen und Umbauten der letzten Jahre wurden, wo es die Platzverhältnisse zuliessen, konsequent Verbesserungen für Radfahrende vorgenommen: Äussere Bachtelstrasse, mittlere Weststrasse, Motorenstrasse, Hinwilerstrasse, Eggstrasse, ab Spätsommer 2015 auch auf der Rapperswilerstrasse. Zudem wurden mit verschiedenen Einzelmassnahmen wie Radstreifen, Markierungen und Signalisationen die Verhältnisse und die Sicherheit für Radfahrende verbessert. Wetzikon verfügt auch über einige attraktive Radwegbeziehungen auf Nebenrouten und -wegen (Feld, oberer Wildbach, Widum, Strandbadstrasse, Medikon – Schellerstrasse, Bächelackerstrasse etc). Sämtliche Radwege und Radstreifen sind im bereits angelegten Situationsplan 1: 5000 kartiert und ersichtlich.

Trotz verschiedensten baulichen und betrieblichen Massnahmen zur Förderung des Zweiradverkehrs in den letzten Jahren (Verbesserung der Veloparkierung beim Bahnhof Unterwetzikon und Kempten, bike to work etc.), muss leider festgestellt werden, dass sich deren Anteil am Wetziker Gesamtverkehr kaum gross verändert hat und dieser selbst auf wichtigen Radwegachsen nicht mehr als 8 % ausmacht.

Bis vor einem Jahr haben zwischen dem VCS und dem Bereich Tiefbau regelmässig protokollierte Aussprachen betreffend Mängel im Wetziker Radwegnetz stattgefunden. Viele Hinweise betreffend ungenügende Radwegführungen und Signalisationen wurden aufgenommen und die notwendigen Massnahmen umgesetzt. Auch werden die Radwegsituation und die Signalisationen mit der kantonalen Organisation pro Velo regelmässig überprüft. Mangels Themen wurde dieser positive Gedankenaustausch mit der Wetziker Velolobby nicht mehr weitergeführt, könnte im Bedarfsfall aber jederzeit reaktiviert werden.

Allerdings gibt es bei wenigen Verkehrsknoten Gefahrenstellen, welche aus Platzmangel kurzfristig nicht mit einfachen Massnahmen behoben werden konnten. Dies zeigt sich exemplarisch beim Zentrum Oberwetzikon und Dorfplatz Unterwetzikon, wo zu enge Platzverhältnisse herrschen, um allen Verkehrsteilnehmern eigene, sichere Spuren und Bereiche zuweisen zu können. Dies hat in der Ausarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Oberwetzikon zum heute in vielen Innenstädten verwendeten Modell der Koexistenz unter den Verkehrsteilnehmern geführt. Dabei wird die vorhandene Verkehrsfläche – analog einer Wohnstrasse – für die verschiedenen Strassenbenützer partnerschaftlich zur Verfügung gestellt. Das Modell funktioniert leider nur, wenn die Frequenzen der verschiedenartigen Verkehrsteilnehmer nicht zu hoch ausfallen.

Zur Erhöhung des Veloverkehranteils am Gesamtverkehr erarbeitet das Amt für Verkehr der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion im laufenden Jahr einen kantonalen Velonetzplan mit Alltagsverbindungen und Freizeitrouten, welcher anschliessend von den Gemeinden mit lokalen Verbindungen ergänzt werden kann. Im Rahmen einer Velozählkampagne hat das kantonale Amt für Verkehr bereits im Juni 2014 an elf geeigneten Zählstellen die Anzahl Zweiräder gezählt. Die Daten dieser Kampagne bilden die Grundlage zur Beurteilung des Veloverkehrs, zur Entwicklung von Velomassnahmen und für die Erfolgskontrolle der Veloförderung. Gestützt auf diese Kampagne und aktuellen Nachfrage- und Potentialabschätzungen soll das Veloverkehrsnetz mit Lückenschliessungen und der Behebung von Schwachstellen

überprüft und weiterentwickelt werden. Dieser kantonale Velonetzplan soll bis Ende Jahr 2015 vorliegen, damit davon die Massnahmen für das Agglomerationsprogramm der 3. Generation abgeleitet werden können. Auch hier werden gute Grundlagen erarbeitet, welche auf kommunaler Stufe nicht nochmals neu erarbeitet werden müssen.

Unbestritten ist, dass es im Wetziker Radwegnetz noch einige Lücken gibt, welche auf der Grundlage des vorhandenen Verkehrsrichtplans, bei anstehenden Sanierungen und der Erteilung der dafür notwendigen finanziellen Mittel, ergänzt werden könnten. Die Planungsgrundlagen sind vorhanden und die Gefahrenstellen für Zweiradfahrende der Abteilung Bau + Planung weitgehend bekannt. Sie müssen nicht neu erhoben werden. Obwohl bedauerlicherweise auch Unfälle mit Velos zu beklagen sind, darf aufgrund der Unfallstatistik für Wetzikon doch eine unterdurchschnittliche Unfallhäufigkeit mit Zweirädern festgestellt werden. Dies lässt darauf schliessen, dass der Sicherheit für Zweiradfahrende schon bisher eine hohe Beachtung geschenkt wurde.

Falls das von der Grünen Partei eingereichte Postulat wortgetreu mit dem detaillierten Bericht umgesetzt werden sollte, verursacht dies aufgrund der eingeholten Offerte neben dem amtsinternen Aufwand zusätzliche Drittkosten von ca. Fr. 35‘000.--. Für die im Postulat verlangte laufende Nachführung des Berichts ist wiederkehrend mit jährlichen Folgekosten von ca. Fr. 5‘000.-- zu rechnen.

Wetzikon verfügt bereits über aussagekräftige Unterlagen zur Thematik des Veloverkehrs. Aufgrund dieser für den Zweiradverkehr vorhandenen guten Dokumente, welche die Forderungen des Postulats weitgehend erfüllen, ist der Stadtrat der Meinung, dass auf einen weiteren Bericht verzichtet werden kann.

**Stadtrat Wetzikon**

| | |
|---|---|
| Ruedi Rüfenacht | Marcel Peter |
| Präsident | Stadtschreiber |

**Grosser Gemeinderat Wetzikon**
**Fraktion SP|aw**

EINGEGANGEN
26. Mai 2015

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Barbara Spiess
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 21. Mai 2015

**Postulat**

# Für ein nachhaltiges Beschaffungswesen

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesen für die Stadt Wetzikon Richtlinien auszuarbeiten, welche die kantonalen Vorschriften präzisieren. Mit den Richtlinien soll sich die Stadt Wetzikon ausdrücklich zu einer nachhaltigen Beschaffung bekennen und alle Lieferantinnen und Lieferanten, sowie alle Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer darauf verpflichten.

Insbesondere hat der Stadtrat zu jenen Punkten Aussagen zu machen, die nicht in kantonalen oder Bundesgesetzen geregelt sind oder die wegen ihrer Sensibilität erhöhte Aufmerksamkeit verlangen.

Nicht abschliessend seien folgende Punkte erwähnt:

1. IAO-Kernarbeitsnormen, Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung, Produkte des „fairen Handels"
2. Auftragsvergabe im Einladungs- und im freihändigen Verfahren inkl. Schwellenwerten
3. Zuschlagskriterien: Auswahl und Gewichtung
4. Vergabestelle
5. Verfahrensabläufe innerhalb der Stadt Wetzikon

Die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben soll in die Erarbeitung der Richtlinien nach Möglichkeit einbezogen werden und sie soll nach Inkrafttreten bei Submissionsgeschäften eingeladen werden, diese Richtlinien ebenfalls anzuwenden.

## Begründung

Gemeinderätin Barbara Spiess hat sich in der Fragestunde vom 25. August 2014 erkundigt, wie es um das vom damaligen Gemeinderat im Juni 2010 versprochene Projekt zur nachhaltigen Beschaffung stehe.

In seiner Antwort hat der Stadtrat festgehalten, dass die Sache nicht weiterverfolgt worden sei. Wetzikon kenne keine schärferen Vorgaben als die kantonalen Richtlinien. Es bestünden aber verwaltungsinterne Leitfäden.

Pascal Bassu
Gemeinderat
Rapperswilerstr. 15
8620 Wetzikon
044 972 19 91
pascal.bassu@parlament-wetzikon.ch

Diese internen Leitfäden genügen nicht. Aufträge der öffentlichen Hand sind nach transparenten Kriterien zu vergeben. Unternehmen ebenso wie Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben Anspruch darauf, diese Kriterien zu kennen. Deshalb sind verbindliche Richtlinien schriftlich festzuhalten und zu veröffentlichen.

Mit den Submissionsrichtlinien soll sich Wetzikon zur wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Beschaffung verpflichten. Als Beispiele, die in Wetzikon nicht beschafft werden sollen, seien Pflastersteine oder Fussbälle erwähnt, die in Asien von Kinderhänden hergestellt werden. Wetzikon soll aber auch sicherstellen, dass Subunternehmen die gleichen Vorgaben einhalten, zu denen sich das bei einem Auftrag berücksichtigte Unternehmen verpflichtet hat.

Schliesslich erlauben wir uns den Hinweis, dass Wetzikon im Gemeinderanking 2013 von Solidar Suisse (Schweiz. Arbeiterhilfswerk) gegenüber 2011 einen «Globus» verloren hat und neu noch mit drei von fünf möglichen Globen ausgezeichnet ist. Das ist ein Armutszeugnis und widerspricht dem vom Gemeinderat im Juni 2010 abgegebenen Versprechen.

Weitere Informationen, unterstützende Dokumente und Experten:

IG Ökologische Beschaffung Schweiz http://igoeb.ch

Solidar - «fair» produzierte Produkte www.solidar.ch/hinweise-fuer-gemeinden.html

ILO - Internationale Arbeitsorganisation http://www.ilo.org

Beschaffungsrichtlinien der Stadt Kreuzlingen
http://www.kreuzlingen.ch/fileadmin/Dateien/Politik/Gemeinderat_2014/20141106/Bericht_Postulat_Beschaffungswesen.pdf

Stadt Uster: Submissionsrichtlinien
http://www.uster.ch/dl.php/de/0dt2v-8a4bvi/110125_submissionsrichtlinien_2010.pdf

Freundliche Grüsse

Fraktion SP|aw

Erstunterzeichner

Pascal Bassu
Gemeinderat

Mitunterzeichner

Martin Altwegg
Gemeinderat

Brigitte Rohrbach
Gemeinderätin

Christoph Wachter
Gemeinderat

wetzikon

PP 8620 Wetzikon, Stadt Wetzikon, Leitung + Recht

An die Mitglieder
des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Marcel Peter
Direktwahl 044 931 32 70
marcel.peter@wetzikon.ch
Referenz 16.05

24. August 2015

**Postulat „Für ein nachhaltiges Beschaffungswesen“,
Entgegennahme (GR-Geschäft 16.05.3 15-2)**

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Mai 2015 haben Pascal Bassu als Erstunterzeichner und drei weitere Mitglieder des Grossen Gemeinderates das Postulat "Für ein nachhaltiges Beschaffungswesen" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*"Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens für die Stadt Wetzikon Richtlinien auszuarbeiten, welche die kantonalen Vorschriften präzisieren. Mit den Richtlinien soll sich die Stadt Wetzikon ausdrücklich zu einer nachhaltigen Beschaffung bekennen und alle Lieferantinnen und Lieferanten, sowie alle Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer darauf verpflichten.*

*Insbesondere hat der Stadtrat zu jenen Punkten Aussagen zu machen, die nicht in kantonalen oder Bundesgesetzen geregelt sind oder die wegen ihrer Sensibilität erhöhte Aufmerksamkeit verlangen.*

*Nicht abschliessend seien folgende Punkte erwähnt:*

1. *IAO-Kernarbeitsnormen, Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung, Produkte des „fairen Handels"*

2. *Auftragsvergabe im Einladungs- und im freihändigen Verfahren inkl. Schwellenwerten*

3. *Zuschlagskriterien: Auswahl und Gewichtung*

4. *Vergabestelle*

5. *Verfahrensabläufe innerhalb der Stadt Wetzikon*

*Die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben soll in die Erarbeitung der Richtlinien nach Möglichkeit einbezogen werden und sie soll nach Inkrafttreten bei Submissionsgeschäften eingeladen werden, diese Richtlinien ebenfalls anzuwenden.*

*Begründung*

*Gemeinderätin Barbara Spiess hat sich in der Fragestunde vom 25. August 2014 erkundigt, wie es um das vom damaligen Gemeinderat im Juni 2010 versprochene Projekt zur nachhaltigen Beschaffung stehe.*

*In seiner Antwort hat der Stadtrat festgehalten, dass die Sache nicht weiterverfolgt worden sei. Wetzikon kenne keine schärferen Vorgaben als die kantonalen Richtlinien. Es bestünden aber verwaltungsinterne Leitfäden.*

*Diese internen Leitfäden genügen nicht. Aufträge der öffentlichen Hand sind nach transparenten Kriterien zu vergeben. Unternehmen ebenso wie Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben Anspruch darauf, diese Kriterien zu kennen. Deshalb sind verbindliche Richtlinien schriftlich festzuhalten und zu veröffentlichen.*

*Mit den Submissionsrichtlinien soll sich Wetzikon zur wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Beschaffung verpflichten. Als Beispiele, die in Wetzikon nicht beschafft werden sollen, seien Pflastersteine oder Fussbälle erwähnt, die in Asien von Kinderhänden hergestellt werden. Wetzikon soll aber auch sicherstellen, dass Subunternehmen die gleichen Vorgaben einhalten, zu denen sich das bei einem Auftrag berücksichtigte Unternehmen verpflichtet hat.*

*Schliesslich erlauben wir uns den Hinweis, dass Wetzikon im Gemeinderanking 2013 von Solidar Suisse (Schweiz. Arbeiterhilfswerk) gegenüber 2011 einen «Globus» verloren hat und neu noch mit drei von fünf möglichen Globen ausgezeichnet ist. Das ist ein Armutszeugnis und widerspricht dem vom Gemeinderat im Juni 2010 abgegebenen Versprechen.*

Das Postulat wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Juli 2015 begründet.

**Antwort des Stadtrates**

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Für ein nachhaltiges Beschaffungswesen" entgegenzunehmen. Er wird dem Grossen Gemeinderat innert 9 Monaten ab Überweisung einen Bericht und einen Antrag unterbreiten.

**Erläuterungen zur Entgegennahme**

Der Stadtrat hat sich bereits anlässlich seiner Aussprache vom 8. Juli 2015 für ein „wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Beschaffungswesen“ ausgesprochen und die Verwaltung angewiesen, unter Beachtung dieses Grundsatzes eine Wegleitung für die Stadt Wetzikon auszuarbeiten. Zu bedenken gilt es dabei aber, dass der Handlungsspielraum für die Stadt Wetzikon recht klein ist.

Im Kanton Zürich regeln das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, LS 720.1) und die darauf basierende Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (SubmVO, LS 720.11) auch das kommunale Vergaberecht. Die kantonalen Submissionsbestimmungen können zwar vorsehen, dass die Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens noch eine eigene Rechtssetzungsautonomie haben, doch trifft dies im Kanton Zürich nicht zu. Im Kanton Zürich unterstehen die kommunalen Vergabestellen vollumfänglich dem übergeordneten kantonalen Recht (GALLI/MOSER/LANG/STEINER, Praxis des öffentlichen Beschaffungsrechts, 3. A. 2013, Rz. 105).

Derzeit befindet sich die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB in Überarbeitung. Die zur Diskussion stehende Fassung sieht in Art. 13 Abs. 1 vor, dass „für die im Ausland erbrachten Leistungen mindestens die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten werden müssen“. Es wird also künftig rechtlich sogar geboten sein, die ILO-Bestimmungen in der Submission zu berücksichtigen. Dies umfasst das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Diskriminierung, das Gebot der Gleichheit des Entgelts, der Schutz der Vereinigungsfreiheit, des Vereinigungsrechts und der Kollektivverhandlungen, das Gebot des Mindestalters in der Beschäftigung und das Verbot der Kinderarbeit.

In einem engen Rahmen ist es möglich, dass der Stadtrat als interne Dienstanweisung bestimmte Fragen des öffentlichen Beschaffungswesens regelt. So etwa die Abläufe, die Vorgaben für angefragte Leistungen im Rahmen der Leistungsverzeichnisse, die Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung etc. Die Möglichkeiten sind je nach zu wählender Verfahrensart grösser oder kleiner. Mit dem Vergaberecht per se nicht in Konflikt gerät auch die klare Positionierung des Stadtrates zu einer wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Beschaffungspolitik im Sinne eines Grundsatzentscheids zur Nutzung der vorhandenen rechtlichen Spielräume. Die einzelnen Vergabestellen haben dann die Ausschreibungen so vorzunehmen, dass diesem Grundsatzentscheid wenn immer möglich nachgelebt wird.

**Stadtrat Wetzikon**

| | |
|---|---|
| Ruedi Rüfenacht | Marcel Peter |
| Präsident | Stadtschreiber |

EINGEGANGEN

- 1. Juni 2015

**FDP**
**Die Liberalen**

FDP.Die Liberalen Wetzikon
Stefan Lenz
Gemeinderat
Schwalbenstrasse 126
8623 Wetzikon

www.fdp-wetzikon.ch
Postkonto 80-16579-0

Wetzikon, 01. Juni 2015

FDP.Die Liberalen Wetzikon
Stefan Lenz, Schwalbenstrasse 126, 8623 Wetzikon

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Barbara Spiess
Präsidentin
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon ZH

**Postulat**
**Junge StimmbürgerInnen für Politik motivieren und mobilisieren**

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen, ob mit folgenden beiden Massnahmen **eine stärkere Mobilisierung von jungen StimmbürgerInnen in Wetzikon** (Fokus 18 bis 25 Jahre) möglich ist:

- Nutzung von Diensten bzw. Plattformen wie «easyvote» (Website easyvote.ch sowie easyvote-App) und Versand der easyvote-Broschüre an junge StimmbürgerInnen
- Persönliche Kommunikation und Dialog mit jungen StimmbürgerInnen zu politischen Themen an Bildungsinstitutionen

**Begründung**

Wer in unserer direkten Demokratie wählen und abstimmen will, muss sich mit den Vorlagen befassen und auch wesentliche Grundlagen von politischen Abläufen (Initiativen, Gegenvorschlag, Referenden usw.) kennen. Häufig stolpern junge StimmbürgerInnen bereits bei der Sprache der Politik.

Neue **Plattformen und Dienste wie «easyvote»** leisten dabei **Übersetzungsarbeit**. Ein wesentlicher Faktor ist aus Sicht FDP auch die persönliche Kommunikation von politischen Exponenten mit der Zielgruppe.

Diese beiden Massnahmen können helfen, die jungen StimmbürgerInnen zu mobilisieren und die Stimmbeteiligung zu erhöhen.

**Hintergrund-Informationen zu den beabsichtigten Massnahmen**

Die Nutzung von Diensten bzw. Plattformen wie «easyvote» und der Versand der easyvote-Broschüre soll dabei **die jungen Stimmbürger zielgruppengerecht ansprechen**.

Ein Abonnement von easyvote (Broschüre und easyvote-App) ist für Gemeinden verfügbar. Die Kosten für einen jungen Stimmbürger belaufen sich auf **CHF 5.- pro Jahr** (inkl. der Versandkosten). Gemäss Website von easyvote sind auch individuelle Lösungen möglich und bei mehr als 1'500 Abonnementen werden Rabatte gewährt.

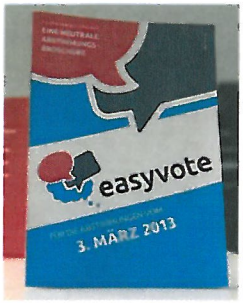


Weitere Fakten:

- Das Projekt «easyvote» ist ein Vorhaben des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente und wird (unter anderem) von der Stiftung Mercator, Ernst Göhner Stiftung, Swisslos, Jacobs Foundation usw. unterstützt.
- Aktuell nutzen 267 grosse und kleine Gemeinden bereits easyvote (z. B. Allschwil, Bern, Luzern, Solothurn, Thun, Wädenswil, Siat (GR), Hellsau usw.), die Abstimmungsbroschüre wird in einer Auflage von 75'000 Exemplaren produziert.
- Die Inhalte werden von 120 ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeitenden erstellt
- Die Plattform easyvote bietet auch einfache, ansprechende Erklärvideos zu nationalen und kantonalen Abstimmungsvorlagen. Die Plattform kann mit dem Webauftritt der Stadt Wetzikon vernetzt werden.

Die Stadt Wetzikon hat die Möglichkeit, **die Adressen der Zielgruppe zu definieren** und diese an easyvote per E-Mail zuzustellen. Die jungen StimmbürgerInnen erhalten die Broschüre von easyvote vier Wochen vor dem Abstimmungstermin direkt nach Hause zugestellt.

Der **persönliche Auftritt und Dialog von Stadträten oder Gemeinderäten** mit jungen StimmbürgerInnen an Bildungsinstitutionen (Berufsschulen, Gymnasium) ermöglicht es, aktuelle Themen – beispielsweise vor Urnenabstimmungen und Wahlen - direkt zu besprechen, sich auszutauschen und die jungen StimmbürgerInnen dadurch zu motivieren und mobilisieren. Es ist anzustreben, dass **mindestens zweimal pro Jahr** spezielle Veranstaltungen mit Bildungsinstitutionen durchgeführt werden.

Ob bzw. in welcher Form die persönlichen Dialoge mit dem Unterricht kombinierbar sind oder ob besondere Veranstaltungen ausserhalb erforderlich bzw. sinnvoller sind, soll im Rahmen der Bearbeitung dieses Postulats geprüft werden.

Die FDP will mit diesen Aktivitäten die politische Bildung bei jungen StimmbürgerInnen fördern und die Mobilisierung von jungen Stimmbürgern erhöhen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Wetzikon

| Erstunterzeichner | Mitunterzeichner | Mitunterzeichner | Mitunterzeichner |
|---|---|---|---|
| Stefan Lenz | Sandra Elliscasis-Fasani | Stephan Weber | Thomas Egli |
| Gemeinderat | Gemeinderätin | Gemeinderat | Gemeinderat |

Mitunterzeichner
Pascal Bassu
Gemeinderat

Mitunterzeichner
Jürg Joss
Gemeinderat

Mitunterzeichner
Brigitte Rohrbach
Gemeinderätin

Mitunterzeichner
Bigi Obrist
Gemeinderätin

Mitunterzeichner
Susanne Poschung
Gemeinderätin

Mitunterzeichner
Martin Altwegg
Gemeinderat

Mitunterzeichner
Martin Wunderli
Gemeinderat

Mitunterzeichner
Stephan Mathez
Gemeinderat

Mitunterzeichner
Esther Kündig-Albrecht
Gemeinderätin

Mitunterzeichner
Christine Walter Walder
Gemeinderätin

Mitunterzeichner
Jürg Joos
Gemeinderat

Mitunterzeichner
Peter Lanciano
Gemeinderat

Mitunterzeichner
Toni Zweifel
Gemeinderat

Mitunterzeichner
Walter Kübler
Gemeinderat

Mitunterzeichner
Rolf Zimmermann
Gemeinderat

Mitunterzeichner
Urs Geber
Gemeinderat

Mitunterzeichner
Roger Cadonau
Gemeinderat

Mitunterzeichner
Stefan Kaufmann
Gemeinderat

Mitunterzeichner
Mike Mayr
Gemeinderat

Mitunterzeichner
H. Wahrbichler

wetzikon

PP 8620 Wetzikon, Stadt Wetzikon, Leitung + Recht

An die Mitglieder
des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Marcel Peter
Direktwahl 044 931 32 70
marcel.peter@wetzikon.ch
Referenz 16.05

24. August 2015

**Postulat „Junge StimmbürgerInnen für Politik motivieren und mobilisieren“, Nicht-Entgegennahme (GR-Geschäft 16.05.3 15-3)**

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juni 2015 haben Erstunterzeichner Stefan Lenz (FDP) und 23 mitunterzeichnende Mitglieder des Grossen Gemeinderates das Postulat "Junge StimmbürgerInnen für Politik motivieren und mobilisieren" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*"Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen, ob mit folgenden beiden Massnahmen eine stärkere Mobilisierung von jungen StimmbürgerInnen in Wetzikon (Fokus 18 bis 25 Jahre) möglich ist:*

*Nutzung von Diensten bzw. Plattformen wie "easyvote" (Website easyvote.ch sowie easyvote-App) und Versand der easyvote-Broschüre an junge StimmbürgerInnen*

*Persönliche Kommunikation und Dialog mit jungen StimmbürgerInnen zu politischen Themen an Bildungsinstitutionen*

*Begründung:*

*Wer in unserer direkten Demokratie wählen und abstimmen will, muss sich mit den Vorlagen befassen und auch wesentliche Grundlagen von politischen Abläufen (Initiativen, Gegenvorschlag, Referenden usw.) kennen. Häufig stolpern junge StimmbürgerInnen bereits bei der Sprache der Politik.*

*Neue Plattformen und Dienste wie "easyvote" leisten dabei Übersetzungsarbeit. Ein wesentlicher Faktor ist aus Sicht FDP auch die persönliche Kommunikation von politischen Exponenten mit der Zielgruppe.*

*Diese beiden Massnahmen können helfen, die jungen StimmbürgerInnen zu mobilisieren und die Stimmbeteiligung zu erhöhen.*

*Hintergrund-Informationen zu den beabsichtigten Massnahmen*

*Die Nutzung von Diensten bzw. Plattformen wie "easyvote" und der Versand der easyvote-Broschüre soll dabei die jungen Stimmbürger zielgruppengerecht ansprechen.*

*Ein Abonnement von easyvote (Broschüre und easyvote-App) ist für Gemeinden verfügbar. Die Kosten für einen jungen Stimmbürger belaufen sich auf 5 Franken pro Jahr (inkl. Versandkosten). Gemäss Website von easyvote sind auch individuelle Lösungen möglich und bei mehr als 1'500 Abonnementen werden Rabatte gewährt.*

*Weitere Fakten:*

- *Das Projekt "easyvote" ist ein Vorhaben des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente und wird (unter anderem) von der Stiftung Mercator, Ernst Göhner Stiftung, Swisslos, Jacobs Foundation usw. unterstützt.*

- *Aktuell nutzen 267 grosse und kleine Gemeinden bereits easyvote (z.B. Allschwil, Bern, Luzern, Solothurn, Thun, Wädenswil, Siat (GR), Hellsau usw.), die Abstimmungsbroschüre wird in einer Auflage von 75'000 Exemplaren produziert.*

- *Die Inhalte werden von 120 ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeitenden erstellt.*

- *Die Plattform easyvote bietet auch einfache, ansprechende Erklärvideos zu nationalen und kantonalen Abstimmungsvorlagen. Die Plattform kann mit dem Webauftritt der Stadt Wetzikon vernetzt werden.*

*Die Stadt Wetzikon hat die Möglichkeit, die Adressen der Zielgruppe zu definieren und diese an easyvote per E-Mail zuzustellen. Die jungen StimmbürgerInnen erhalten die Broschüre von easyvote vier Wochen vor dem Abstimmungstermin direkt nach Hause zugestellt.*

*Der persönliche Auftritt und Dialog von Stadträten und Gemeinderäten mit jungen StimmbürgerInnen an Bildungsinstitutionen (Berufsschulen, Gymnasium) ermöglicht es, aktuelle Themen - beispielsweise vor Urnenabstimmungen und Wahlen - direkt zu besprechen, sich auszutauschen und die jungen StimmbürgerInnen dadurch zu motivieren und mobilisieren. Es ist anzustreben, dass mindestens zwei Mal pro Jahr spezielle Veranstaltungen mit Bildungsinstitutionen durchgeführt werden.*

*Ob bzw. in welcher Form die persönlichen Dialoge mit dem Unterricht kombinierbar sind oder ob besondere Veranstaltungen ausserhalb erforderlich bzw. sinnvoller sind, soll im Rahmen der Bearbeitung des Postulats geprüft werden.*

*Die FDP will mit diesen Aktivitäten die politische Bildung bei jungen StimmbürgerInnen fördern und die Mobilisierung von jungen Stimmbürgern erhöhen.*

Das Postulat wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Juli 2015 begründet.

**Antwort des Stadtrates**

1. Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme des Postulates "Junge StimmbürgerInnen für Politik motivieren und mobilisieren" ab.

2. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Postulat "Junge StimmbürgerInnen für Politik motivieren und mobilisieren" ebenfalls abzulehnen.

**Begründung der Nicht-Entgegennahme**

*Allgemeines*

Die Mobilisierung von Stimmberechtigten in einer direkten Demokratie ist stets eine grosse Herausforderung. Da ist die Schweiz keine Ausnahme. Nicht nur junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, auch Personen im mittleren und höheren Alterssegment beteiligen sich zumeist nicht an Abstimmungen und Wahlen. Vor diesem Hintergrund entstanden in der Schweiz E-Voting-Plattformen, Wahlhilfen, Fernsehsendungen, Wahlpodien und vieles mehr. Trotz enormen Anstrengungen hat sich die Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen nicht wesentlich verändert.

*Situation in Wetzikon*

Die Stimmbeteiligung in Wetzikon liegt seit vielen Jahren unter dem kantonalen Durchschnitt. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Eine Studie in Deutschland hat gezeigt, dass bildungsfernere Schichten sich weniger an Wahlen und Abstimmungen beteiligen als Bevölkerungsschichten mit höheren Ausbildungsabschlüssen. Die Stadt Wetzikon weist einen relativ grossen Bevölkerungsanteil an bildungsferneren Personen auf. Dies zeigt sich auch in der hohen Sozialhilfequote und der tiefen Steuerkraft.

In Wetzikon wurden bereits Massnahmen ergriffen, um den Einwohnerinnen und Einwohnern den Gang an die Abstimmungsurnen zu vereinfachen. So versendet die Stadt Wetzikon seit dem Jahr 2012 den Jungbürgerinnen für das erste Jahr der Volljährigkeit die Abstimmungsbroschüren von Vimentis (www.vimentis.ch). Diese Broschüren sollen den jungen Stimmbürgerinnen die kantonalen und eidgenössischen Vorlagen vereinfacht erläutern und in einer verkürzten Form darlegen. Sämtliche Unterlagen können auch ohne Abonnement auf der Vimentis-Homepage gelesen oder heruntergeladen werden. Seit 2003 werden alle Projekte bei Vimentis ehrenamtlich und nicht gewinnorientiert erarbeitet. Grosser Wert wird dabei auf Neutralität und Werbeunabhängigkeit gelegt. Das Abonnement der Stadt Wetzikon kostet jährlich rund 1'400 Franken (je nach Anzahl JungbürgerInnen).

Anlässlich der ersten Parlamentswahlen in Wetzikon hat der damalige Gemeinderat entschieden, den Stimmberechtigten die Online-Wahlhilfe von smartvote zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Wahlhilfe konnten sich die Stimmberechtigten ein Bild der Kandidierenden machen und haben gleichzeitig Hinweise erhalten, wo diese Kandidierenden in politischen Themen stehen. Diese Wahlhilfe kostete die Stadt rund 9'100 Franken.

*Erwägungen*

Die mit vorliegendem Postulat geforderten Massnahmen gehen unbestrittenermassen über die bereits vorhandenen Aktivitäten in der Stadt Wetzikon hinaus. Sollte die Altersgruppe der 18 bis 25-jährigen Stimmberechtigten angesprochen werden, ist die easyvote-Dienstleistung relativ teuer. Aufgrund der neuesten Preisliste von easyvote (Stand: 1. Juli 2015) kostet das Jahresabonnement bei Direktversand Fr. 6.90 (exkl. MWST). Davon können bei über 1'500 Abstimmungsbroschüren 10 % Rabatt geltend gemacht werden. Somit würde das Abonnement für die Stadt Wetzikon inkl. MWST Fr. 6.70 kosten. Bei rund 1'900 stimmberechtigten Personen im erwähnten Alter wäre mit jährlichen Kosten von rund 12'700 Franken zu rechnen.

Der Stadtrat unterstützt im Grundsatz solche Online-Wahlhilfen, bieten sie doch die Gelegenheit, teils komplexe Sachverhalte in einer Kurzform zu lesen und zu verstehen. Gleichzeitig ist es fraglich, ob es Aufgabe des Staates ist, junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Politik zu motivieren und zu mobilisieren. Aufgabe des Staates ist grundsätzlich, alle Zielgruppen anzusprechen und ihnen möglichst transparent und verständlich politische Inhalte zu übermitteln. Es ist eher Aufgabe der Parteien, junge

Menschen für die Politik zu interessieren. Die Verlinkung von Online-Wahlhilfen (easyvote und Vimentis) auf der Homepage der Stadt ist sofort möglich und wird umgehend umgesetzt.

Die im Postulat weiter geforderten Auftritte von Exponenten aus Stadt- und Gemeinderat sind grundsätzlich sofort umsetzbar. Dafür braucht es aber keine weiteren Abklärungen des Stadtrates, sondern direkte Kontakte zu den erwähnten Bildungsinstitutionen. Seitens des Stadtrates wird der Stadtschreiber Kontakte zu den Schulen aufnehmen, um abzuklären, wie eine solche Plattform mit dem Lehrplan vereinbar wäre. Ein Anlass in der Kantonsschule vor den Parlamentswahlen hat gezeigt, dass durchaus Potenzial für solche Anlässe vorhanden ist.

Zusammenfassend hält der Stadtrat fest, dass er die Entgegennahme des Postulates "Junge StimmbürgerInnen für Politik motivieren und mobilisieren" ablehnt. Gewisse Massnahmen zur Motivation und Mobilisierung von jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sind auch in Wetzikon bereits vorhanden. Die nicht unerheblichen Kosten des vorgeschlagenen Ausbaus mittels easyvote-Dienstleistungen von jährlich rund 12'700 Franken stehen in keinem Verhältnis zum ungewissen Nutzen. Deshalb lehnt der Stadtrat den Einkauf von easyvote-Dienstleistungen ab. Jedoch sollen vorhandene Online-Wahlhilfen auf der Homepage der Stadt Wetzikon in geeigneter Form verlinkt werden.

Auch die Beteiligung von politischen Exponenten an persönlichen Auftritten und Dialogen in Bildungsinstitutionen wird durch den Stadtrat im Grundsatz begrüsst. Jedoch liegt es nicht in der Macht von Stadtrat und Grossem Gemeinderat, in Bildungsinstitutionen Anlässe durchzuführen. Vielmehr sind Abklärungen zu tätigen, wie solche Anlässe mit dem Lehrplan vereinbar sind und in welchem Zusammenhang sie organisiert werden. Der Stadtrat wird mit den Schulleitungen Kontakt aufnehmen und zusammen mit den Parlamentsdiensten nach möglichen Lösungen suchen.

**Stadtrat Wetzikon**

| | |
|---|---|
| Ruedi Rüfenacht | Marcel Peter |
| Präsident | Stadtschreiber |

wetzikon

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 19. August 2015

**108 13.02.2 Einzelne Bereiche, Dienste, Beratungs- und Betreuungsstellen Finanzierung der regionalen Fachstellen für Sucht- und Gewaltprävention im Zürcher Oberland, Betriebsbeitrag Stadt Wetzikon für die Jahre 2016 - 2019, Vorlage an den Grossen Gemeinderat**

## Ausgangslage

Zur Bekämpfung der offenen Drogenszene und der Zunahme von Drogensüchtigen haben sich Bund, Kantone und Gemeinden anfangs der 90-er Jahre auf die „Vier-Säulen-Politik“ geeinigt. Sie umfasst Prävention, Schadensbegrenzung (Überlebenshilfe), Therapie und Repression. Diese Politik hat sich bis heute sehr bewährt und ist allgemein bekannt.

Die Grundsätze für Prävention und Schutz der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Umgang unterschiedlicher Suchtmittel wie Alkohol, Tabak, Betäubungsmittel usw. sind in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen wie Betäubungsmittelgesetz, Lebensmittelverordnung bis hin zur Bundes- und Kantonsverfassung geregelt. Für den Kanton Zürich legt zudem das Gesundheitsgesetz fest, dass Kanton und Gemeinden Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und zur Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten unterstützen. Gemeinsam müssen diese auch Suchtmittelmissbrauch bekämpfen, für ein Netz von kantonalen Suchtpräventionsstellen sorgen und Massnahmen Dritter zur Prävention, Therapie und Schadensminderung unterstützen.

Ein von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich bereits 1991 erlassenes Konzept des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich beinhaltet die theoretischen Grundlagen der Suchtprävention. Die Errichtung eines Netzes von regionalen Suchtpräventionsstellen wurde anschliessend 1992 als erste Priorität in einem Lagebericht der kantonalen Kommission für Drogenfragen erwähnt. Tatsächlich hat damals zum Beispiel das alarmierende Aufkommen des Heroinrauchens auf Folien (Folienrauchen) gezeigt, dass systematische Strukturen für Suchtprävention erst in Ansätzen vorhanden sind. Weiter hat der Regierungsrat am 2. September 1992 entschieden, dass der Kanton Zürich sich künftig an den „subventionsberechtigten Aufwendungen“ der dezentralen Drogenhilfe mit 30 %, jedoch mit maximal Fr. 1.07 pro Einwohnerin und Einwohner, beteiligen wird.

1994 nahm der Regierungsrat einen ergänzenden Bericht des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich zum Suchtpräventionskonzept aus dem Jahre 1991 zur Kenntnis, in welchem die organisatorischen Voraussetzungen für flächendeckende Präventionsstrukturen geschaffen werden. Die Zielsetzung des Berichts bestand darin, nach einer Bedarfsermittlung Vorschläge für die Schaffung, Arbeitsweise und Vernetzung regionaler Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich vorzulegen. Dabei ist ein Netz von miteinander kooperierenden Suchtpräventionsstellen vorzusehen, das seine Aktivitäten auf den ganzen Kanton flächendeckend verteilt und von kantonsweit arbeitenden spezialisierten Fachstellen unterstützt wird. Für den Kanton Zürich wurde ein Netz von acht miteinander kooperierenden regionalen Suchtpräventionsstellen vorgesehen.

## Gesetzliche Grundlage

Die ursprüngliche gesetzliche Grundlage aus dem Jahr 1994 für die Sicherstellung der Suchtprävention im Kanton Zürich basiert auf dem damaligen Gesetz über das Gesundheitswesen, wo unter § 1 geregelt

war: "Staat und Gemeinden haben die Aufgabe, die Gesundheit des Volkes zu fördern und ihre Gefährdung zu verhüten". Im Jahr 2007 wurde die Präventionsarbeit im neuen Gesundheitsgesetz in § 48 Abs. 7 wie folgt konkretisiert: "Der Kanton sorgt zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen. Er unterstützt Therapieangebote sowie Massnahmen Dritter zur Prävention, Therapie und Schadensminderung."

**Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland VDZO**

Die Stadt Wetzikon liegt im Zuständigkeitsbereich der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland. Diese ist eine Institution des „Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland VDZO“, welcher heute primär den Aufbau, den Betrieb, die Förderung und die Koordination von Einrichtungen der Prävention, insbesondere der Suchtprävention, bezweckt.

Der VDZO ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und hat seinen Sitz in Uster. Der Vorstand des Vereins besteht neben dem Präsidenten bzw. der Präsidentin aus maximal sechs weiteren Personen. Der Einfluss der politischen Gemeinden im Vorstand ist sichergestellt durch die Abordnung je eines Mitglieds der Gemeindepräsidentenverbände aus den drei Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster. Die Mitgliederversammlung wählt als Fachvertretung weitere Personen in den Vorstand. Zu diesen gehört auch die Wetziker Gemeinderätin Christine Walter.

Der Verein wurde 1980 als „Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland“ gegründet und kümmerte sich damals um die Aufklärung über Drogenfragen, die Unterstützung von Bestrebungen zur Verhütung des Drogenmissbrauchs und um die Förderung der Betreuung von Drogengefährdeten und -abhängigen. 1982 eröffnete der VDZO in Wetzikon eine Notschlafstelle und ein Jahr später entstand in Wetzikon auf Initiative des Vereins im Auftrag der Gesundheitsdirektion unter der Leitung des Psychiatrischen Zentrums Wetzikon die Beratungsstelle Drop-in. Der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich erliess 1991 Empfehlungen zum Konzept einer „Dezentralen Drogenhilfe“, welches Angebote für Wohnen, Arbeit und Tagesstrukturen für sozial Randständige vorsah. Nach Räumung der Platzspitzanlage erklärte sich 1992 der Kanton bereit, an die Kosten der „Dezentralen Drogenhilfe“ einen Subventionssatz von 30 % zu bezahlen. Gleichzeitig übernahm der Verein die Trägerschaft des aus privater Initiative entstandenen Beschäftigungsprogramms Büro Job Uster. Auf Empfehlung des Gemeindepräsidentenverbands eröffnete 1993 der VDZO eine Geschäfts-, Projekt- und Koordinationsstelle der „Dezentralen Drogenhilfe Zürcher Oberland“ und übernahm gleichzeitig die Methadon-Wohngemeinschaft Wald.

Seit 1995 führt der Verein zudem die regionale Suchtpräventionsstelle für die Gemeinden der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster, sowie seit 2007, entsprechend der aktuellen Bedarfslage, auch ein regionales Angebot für Gewaltprävention. Ebenfalls 1995 wurde im Rahmen des nationalen Versuchsprogramms zur ärztlich kontrollierten Heroinabgabe die Heroinabgabestelle Wetzikon aufgebaut. Zug um Zug entstanden in den Folgejahren, unterstützt durch die Koordinationsarbeit der Geschäftsstelle des VDZO, weitere soziale Angebote im Züricher Oberland wie Mittagstische, Auffang-Wohngemeinschaften, Spritzen-Automaten, Arbeitsprojekte und Jobbusse.

2007 zog sich der Verein aus der operativen Ebene der „Dezentralen Drogenhilfe“ – nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit – aufgrund gekürzter Kantonsbeiträge zurück. Die Planungs- und Koordinationsaufgaben der „Dezentralen Drogenhilfe“ in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster übernahmen der Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene Bezirk Uster und die Stiftung Netzwerk. Der VDZO versteht sich aber weiterhin als Bindeglied zwischen dem Kanton und den Gemeinden, konzentriert sich aber mehrheitlich auf das Kerngeschäft Prävention, welches gute Nachfrage und Erfolge vorweisen kann und von den Subventionskürzungen des Kantons nicht betroffen ist. Entsprechend wurde der Vereinsname angepasst in: „Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland“.

**Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland**

Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland als Institution des VDZO hat insbesondere die Aufgabe, Programme und Veranstaltungen zur Prävention in allen gesellschaftlichen Bereichen zu entwickeln und durchzuführen. Sie bietet eine Fachberatung und -begleitung für Gemeinden, Schulen und Betriebe in der Region an und ist zudem Anlaufstelle für Information zu Sucht und Prävention für die Bevölkerung und Institutionen im Zürcher Oberland.

Regionale Dienstleistungen werden meist in Zusammenarbeit mit kantonalen Institutionen (Pädagogische Hochschule, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Jugendanwaltschaft, RAV usw.) angeboten, welche Bevölkerung und Institutionen aus allen Gemeinden gleichermassen zugute kommen.

Programme oder Angebote für Risikogruppen und ihr Umfeld sind zum Beispiel „TiL – ein Trainingsprogramm für gefährdete Schülerinnen und Schüler“, diverse Kurse für Eltern von gefährdeten Jugendlichen, Elternhotline als Ratgeber und Vermittlung von Hilfsangeboten bei Suchtmittel konsumierenden Jugendlichen, „Kifferkurse“ zur Reduktion des Canabiskonsums, Kurzintervention „Rauschtrinken“, „FemmesTische“ mit Migrantinnen usw. Eine weitere Dienstleistung beinhaltet die Beratung, Entwicklung und Schulung in regionalen Institutionen wie zum Beispiel „Netzwerk gesundheitsfördernde Schulen“, Projektberatung und Einführungskurse Suchtprävention für angehende Berufsbildner und Berufsbildnerinnen, Frühintervention im RAV, Frühintervention Spitex, Kurzintervention „NoTox“ nach Einlieferung mit Alkoholintoxikation, Information und Erfahrungsaustausch für Schulsozialarbeitende oder Prävention in Heimen. Abschliessend ist die Suchtpräventionsstelle auch für die Vermittlung von Hilfsangeboten zuständig, bietet insbesondere eine Telefon-Informationsstelle an und unterhält eine Mediothek zu verschiedenen Themen.Submission und Ergebnis

**Finanzierung der kantonalen Suchtpräventionsstellen**

In Anlehnung an den Regierungsratsbeschluss vom September 1992 für eine Kostenbeteiligung an die Drogenhilfe von 30 %, wurde 1995 der gleiche Kostenschlüssel für die Finanzierung der Suchtpräventionsstellen definiert. 70 % der anfallenden Kosten tragen die Gemeinden und 30 %, jedoch maximal Fr. 1.07 pro Einwohnerin und Einwohner, übernimmt der Kanton.

Zur Finanzierung der Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich wurde im Bericht von 1994 des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich ein Kostenmodell für die Erhebung von Betriebsbeiträgen der Gemeinden erarbeitet. Dabei ging die Autorenschaft von den Vollkosten einer Arbeitsstelle aus, welche den Bedarf im betroffenen Bereich von rund 45‘000 Einwohnerinnen und Einwohnern abdeckt. Als Basis wurden die Vollkosten inkl. Besoldungen, Sozialleistungen, Fachberatung, Infrastruktur und Mietzinse usw. für eine 100 %-Stelle in ländlichen Verhältnissen (Mittelwert der Kosten für Fachleute inkl. Sekretariats-Anteil) mit netto 159‘500 Franken veranschlagt. Gemessen an den damals vorliegenden Einwohnerzahlen im Kanton Zürich von etwas mehr als einer Million ergab die Berechnung Gesamtkosten von 4,147 Mio. Franken. Aufgeteilt mit dem definierten Kostenschlüssel 70 % / 30 % ergab dies einen Ansatz von Fr. 2.50 pro Einwohnerin oder Einwohner für die Gemeinden und Fr. 1.07 pro Einwohnerin oder Einwohner für den Kanton.

1998 wurde der Ansatz für die Berechnung der Beitragsleistungen der Gemeinden erstmals aufgrund zwischenzeitlich erweiterter Dienstleistungen und erfolgter Teuerungen angepasst und auf Fr. 2.88 pro Einwohnerin oder Einwohner erhöht. Der Kantonsbeitrag verblieb beim plafonierten Ansatz von Fr. 1.07 pro Einwohnerin oder Einwohner. Ab 2008 genehmigten die Gemeinden wiederum eine Erhöhung von Fr. 0.10 pro Einwohnerin oder Einwohner, womit der Pro-Kopf-Beitrag mittlerweile rund Fr. 0.40 pro Einwohnerin oder Einwohner höher liegt, als der ursprünglich definierte Kostenschlüssel von 70 % / 30 %.

**Finanzierung der regionalen Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland**

*Politische Gemeinde Wetzikon*

Schon seit Jahren leistet die Gemeinde Wetzikon jährliche Betriebsbeiträge an den VDZO. Diese Zahlungen basieren auf verschiedenen Beschlüssen. Am 28. September 1994 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 93‘000 Franken als Betriebsbeitrag an den VDZO für die „Dezentrale Drogenhilfe“ und zur Führung der regionalen Suchtpräventionsstelle für die Jahre 1995 bis 1997. Im Jahr 1995 gewährte der Gemeinderat dem damaligen „Verein für Drogenprävention Zürcher Oberland“ für die Jahre 1996 und 1997 zudem einen Beitrag von je 17‘000 Franken zur Unterstützung der Führung ihrer Projekt- und Koordinationsstelle. Am 11. Dezember 1995 sprach die Gemeindeversammlung schliesslich einen zusätzlichen Kredit von 69'000 Franken als Betriebsbeitrag an die regionale Notschlafstelle Wetzikon für den gleichen Zeitraum.

Am 23. November 1997 bewilligte der Souverän in der Folge zusammengefasst einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von 87‘000 Franken an die Angebote des VDZO für die Jahre 1998 bis 2000. Am 18. September 2000 entschied die Gemeindeversammlung die Weiterführung der Angebote mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von 78‘000 Franken für die Jahre 2001 bis 2004.

2004 wurden im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 die kantonalen Beiträge an die „Dezentrale Drogenhilfe“ durch den Regierungsrat massiv gekürzt. Eine externe Analyse der Finanzen und der Gesamtsituation des VDZO zeigte daraufhin, dass eine klare Neuorientierung erforderlich war. Die Suchtprävention war jedoch von den kantonalen Kürzungen nicht betroffen und wurde deshalb bei der Neuorientierung ausgeklammert. In den Jahren 2005 und 2006 leistete die Gemeinde Wetzikon noch einen jährlichen Betriebsbeitrag von 95‘100 Franken an den VDZO.

Der Verein schloss 2007 seine Reorganisation ab, zog sich aus dem operativen Bereich der „Dezentralen Drogenhilfe“ zurück und konzentrierte sich auf das Kerngeschäft Prävention, welches gute Nachfrage und Erfolge vorweisen konnte und von den Subventionskürzungen nicht betroffen war. Im Hinblick auf diese Neuausrichtung bewilligte der damalige Gemeinderat am 20. September 2006 übergangsweise einen reduzierten Betriebsbeitrag von 44‘500 Franken für die Suchtpräventionsstelle für das Jahr 2007. Anschliessend genehmigten die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Wetzikon an der Gemeindeversammlung vom 24. September 2007 ein Kredit über 223‘000 Franken als Betriebsbeitrag der Gemeinde Wetzikon für die Jahre 2008 bis 2011 zur Finanzierung der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland. Dabei wurde erstmals die Laufzeit des Betriebskredits in Absprache mit den Gemeinden aus organisatorischen Gründen von drei auf vier Jahre erhöht.

Der wiederum für das Jahr 2012 fällige Betriebsbeitrag über 64‘135 Franken wurde wegen zeitlicher Dringlichkeit einmalig direkt durch den Gemeinderat Wetzikon genehmigt. Interne Abklärungen zur finanziellen Zuständigkeit der Kreditgenehmigung für die Betriebsbeiträge verzögerten sich und konnten vor der Fälligkeit der Beitragszahlung 2012 nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Nach Abschluss der internen Kompetenzüberprüfung entschied sich dann der Gemeinderat Wetzikon trotz fehlendem eindeutigem Ergebnis, die Genehmigung für künftige Betriebsbeiträge an die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland jeweils wieder durch den Souverän behandeln zu lassen. In der Folge bewilligte am 25. September 2012 die Gemeindeversammlung einen neuen Kredit über 196‘865 Franken als Betriebsbeitrag für die Jahre 2013 bis 2015.

*Primarschulgemeinde*

Die Suchtpräventionsstelle ist in ihrer Arbeit mit den Behörden und Institutionen der Zürcher Gemeinden ab 2005 zunehmend auf die Forderung gestossen, die Tätigkeiten auch auf Gewaltprävention auszuweiten. In der Folge ergänzte der VDZO anfangs 2007 seine Dienstleistungen mit einem Zusatzange-

bot zur Gewaltprävention. Diese neue Fachstelle Gewaltprävention hat vom VDZO grundsätzlich den Auftrag erhalten, kostendeckend zu arbeiten. Diese Vorgabe konnte jedoch auf die Dauer nicht erfüllt werden, da zu geringe Leistungen den einzelnen Gemeinden individuell in Rechnung gestellt werden konnten. Total resultierten die Jahresrechnungen durchschnittlich mit Ausgabenüberschüssen von rund 25‘000 Franken pro Jahr, welcher anfänglich aus dem Vereinsvermögen des VDZO bezahlt werden konnte. Auf die Dauer war dies jedoch nicht mehr möglich und der VDZO entschied, künftig den Gemeinden für die Dienstleistungen zur Gewaltprävention ab 2012 ebenfalls einen Betriebsbeitrag von Fr. 0.10 pro Einwohnerin oder Einwohner zu verrechnen.

Die Leistungen und Angebote der Fachstelle Gewaltprävention werden in erster Linie durch die Schulen genutzt. Aus diesem Grund hat sich die Primaschulpflege Wetzikon im Januar 2012 entschieden, den jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von Fr. 0.10 pro Einwohnerin und Einwohner direkt zu übernehmen. Dazu genehmigte sie einen Kredit von insgesamt 8‘800 Franken für die Jahre 2012 bis 2015. Die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben lehnte eine Kostenbeteiligung an die Fachstelle Gewaltprävention ab.

**Finanzierungsgesuch VDZO für die Betriebsbeiträge der Jahre 2016 bis 2019**

Der VDZO stellt nun erneut ein Gesuch zur Finanzierung der regionalen Sucht- und Gewaltpräventions-Fachstellen Zürcher Oberland für die Jahre 2016 bis 2019 mit einem Ansatz von Fr. 3.00 Franken pro Einwohnerin und Einwohner der Stadt Wetzikon. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Der Ansatz des Pro-Kopf-Beitrags der Gemeinden an die Suchtpräventionsstellen bleibt wie in den Finanzperioden 2008 bis 2011 und 2012 bis 2015 unverändert bei Fr. 2.90 pro Einwohnerin und Einwohner. Der Kanton Zürich leistet ebenfalls unverändert seinen plafonierten Kostenbeitrag von Fr. 1.07 pro Einwohnerin und Einwohner an die regionalen Suchtpräventionsstellen.

Die Fachstelle Gewaltprävention des VDZO kann nach wie vor nicht kostendeckend geführt werden und muss weiterhin auch für die Jahre 2016 bis 2019 von den Gemeinden mit einem Betriebsbeitrag von Fr. 0.10 pro Einwohnerin und Einwohner mitfinanziert werden.

Aktuell weist die Stadt Wetzikon 23‘981 Einwohner auf (Stand 30. Juni 2015). Multipliziert mit dem Ansatz von Fr. 3.00 pro Einwohnerin und Einwohner ergibt dies einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von rund 72‘000 Franken. Für die Jahre 2016 bis 2019 muss daher mit Gesamtkosten von insgesamt 288‘000 Franken gerechnet werden.

**Nutzen für die Stadt Wetzikon**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ein angemessenes Angebot im Bereich Prävention anzubieten und sicherzustellen. Das Gesundheitsgesetz legt zudem fest, dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen sorgt. Für das Zürcher Oberland ist die Suchtpräventionsstelle des VDZO in Uster zuständig. Es ist sinnvoll, dass auch die Stadt Wetzikon zur Sicherstellung ihres Präventionsauftrags die Dienstleistungen des VDZO in Uster weiterhin in Anspruch nimmt. Dadurch kann Wetzikon indirekt auch von der finanziellen Unterstützung des Kantons im Umfang von rund 30 % an die Dienstleistungen des VDZO profitieren. Durch die Mitgliedschaft im VDZO ist zudem die Einbindung in ein grosses und kompetentes Netzwerk im Bereich Prävention sichergestellt. Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland deckt alle erforderlichen Belange ab und verfügt aufgrund der jahrelangen Zuständigkeit und der fortwährenden Zusammenarbeit mit den übrigen Gemeinden der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster über eine immense und professionelle Erfahrung.

Konkret nutzt die Stadt Wetzikon die Dienstleistungen der Suchtpräventionsstelle des VDZO zurzeit vor allem für den Fachaustausch an den Sitzungen der Jugendkommission, für Prävention und Angebote für die Schulen, für Leistungen im Zusammenhang mit dem Jugendschutz an der Chilbi und an den Stadtfesten inkl. Testeinkäufe, für die Fachbegleitung zur Früherkennung und -intervention in der Gemeinde, für Unterstützung im Projekt „Femmes-Tische“ usw.

Aus dem Leistungsbericht der Suchtpräventionsstelle vom März 2015 geht hervor, dass im 2014 folgende Leistungen für die Stadt Wetzikon erbracht wurden:

*Schätzung Anteil Regionale Leistungen*

*Der Kostenanteil für die von Wetzikon proportional zur Einwohnerzahl bezogenen regionalen Leistungen, finanziert durch Gemeinde- und Kantonsbeitrag, liegt zurzeit bei rund 43'500 Franken.*

*Gemeindespezifische Leistungen*

*Die Kosten für gemeindespezifische Leistungen (337,5 Stunden à 150 Franken Vollkosten -> Jugendkommission 12 Stunden, Arbeiten mit Schule 79 Stunden, Jugendschutz/Chilbi/Stadtfest 26 Stunden, Früherkennung und -intervention in der Gemeinde 60 Stunden, FemmesTische 103 Stunden, Fachberatung Wetzikon 57,5 Stunden) machen für 2014 insgesamt 50'625 Franken aus. Der Anteil gemeindespezifischer Leistungen kann über die Jahre schwanken. Er ist abhängig vom aktuellen Bedarf und vom Ausmass, in welchem die Gemeinde und ihre Institutionen Prävention planen, umsetzen und Leistungen der SPZO abrufen.*

*Kommentar*

*Unterstützt durch die SPZO hat Wetzikon im Jahr 2014 in verschiedenen Bereichen der Prävention Aufbau- und Vertiefungsarbeit geleistet. Die Gemeinde hat den Gemeindebeitrag von 67'437 Franken ausgeschöpft.*

**Zuständigkeit Prävention für die Stadt Wetzikon**

Gemeindespezifische Strategien und Massnahmen zur Prävention über die regionalen Angebote hinaus werden jeweils in direkter Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der zuständigen Suchtpräventionsstelle entwickelt. Die Steuerung erfolgt in der Regel über eine von der Gemeinde delegierte Kontaktperson und ein lokal breit abgestütztes Gremium von Schlüsselpersonen. In der Vergangenheit stellte sowohl die Politische Gemeinde Wetzikon als auch die Primarschule Wetzikon eine Kontaktperson für die Belange der Prävention.

Am 1. Juli 2014 vereinigten sich die Politische Gemeinde Wetzikon und die Primarschulgemeinde Wetzikon zur Stadt Wetzikon. Es ist daher sinnvoll, nur eine generelle Kontaktperson der Stadt Wetzikon für Anliegen aus dem Bereich Prävention einzusetzen, welche je nach Thema die zuständigen Stellen und Fachpersonen wie z.B. Jugendbeauftragte, Altersbeauftragte oder eine verantwortliche Person der Volksschule usw. informiert und bei Bedarf involviert. Aufgrund der umfassenden Thematik, welche sowohl verschiedene Altersgruppen wie auch diverse Stellen und Institutionen betrifft, wurde die Fachperson Gesundheit und Umwelt des Geschäftsbereichs Alter, Soziales + Umwelt als Ansprechperson für Fragen und Anliegen der Prävention für die Stadt Wetzikon eingesetzt.

Weiter hat sich die Stadt Wetzikon entschieden, die Gesuche des VDZO zur Ausrichtung der Betriebsbeiträge für die Stadt Wetzikon künftig nicht mehr auf zwei Bereiche aufzuteilen, sondern als einen Antrag zu behandeln und als Gesamtbetrag im Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt auszuweisen.

**Erwägungen**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Gemeinden zusammen mit dem Kanton angehalten, zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere zur Prävention, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten und Suchtmittelmissbrauch, aber auch zur Unterstützung bei Therapie und Schadensminderung von Betroffenen, für ein Netz von Suchtpräventionsstellen zu sorgen. Für die Stadt Wetzikon erbringt der Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland VDZO mit der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland in Uster die erforderlichen Dienstleistungen.

Die Kosten der Fachstelle werden gemeinsam vom Kanton und den angeschlossenen Gemeinden getragen, wobei der Kanton sich mit einem Ansatz von Fr. 1.07 pro Einwohnerin und Einwohner beteiligt. Die Restkosten von 3 Franken pro Einwohnerin und Einwohner sind durch die Stadt Wetzikon zu tragen.

Der Stadtrat anerkennt die professionelle Arbeit des VDZO und ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Angebote der Suchtpräventionsstellen im Kanton notwendig sind, um die bisher erfolgreiche Vier-Säulen-Politik umzusetzen. Dem Grossen Gemeinderat wird daher beantragt, dem Kostenbeitrag zur Finanzierung der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland für die Jahre 2016 bis 2019 zuzustimmen und einen Kredit im Betrag von 288‘000 Franken (Stand 30.6.2015) zu genehmigen.

Nach Art. 20 lit. d der Gemeindeordnung (GO) beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über neue einmalige Ausgaben im Einzelfall von mehr als 250‘000 Franken. Vorliegend handelt sich es sich nicht um eine gebundene Ausgabe, weshalb zur Deckung der jährlichen Betriebsbeiträge jeweils für die nächsten 4 Jahre ein Gesamtkredit eingeholt wird. Es wird darauf verzichtet, zur Finanzierung des Betriebsbeitrages eine jährlich wiederkehrende Ausgabe bewilligen zu lassen, die gleichfalls in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates fallen würde (Art. 20 lit. e GO).

**Der Stadtrat beschliesst:**

*1.* Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, er möchte folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Franz Behrens)

*Kredit von 288'000 Franken zur Finanzierung des Betriebsbeitrages von 3 Franken pro Einwohnerin und Einwohner an die regionalen Fachstellen "Suchtprävention" und "Gewaltprävention" des Vereines für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) für die Jahre 2016 bis 2019.*

*Der Kredit erhöht sich im Umfang des Bevölkerungswachstums.*

2. Der IDG-Status ist öffentlich.

3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
   - Parlamentssekretär (mit Akten)
   - Ressortvorstand Bildung + Jugend
   - Ressortvorstand Soziales + Alter
   - Geschäftsbereichsleiterin Bildung + Jugend
   - Geschäftsbereichsleiterin Alter, Soziales + Umwelt
   - Fachperson Gesundheit und Umwelt
   - Abteilung Finanzen

**Stadtrat Wetzikon**

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 24.08.2015

wetzikon

Grosser Gemeinderat

**Geschäftsprüfungskommission**

**Antrag 24/2015 "Betriebsbeitrag VDZO"**

**Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:**

1. Eintreten auf die Vorlage.

2. Genehmigung des Kredits von Fr. 228'000.-- zur Finanzierung des Betriebsbeitrages von Fr. 3.00.-- pro Einwohnerin und Einwohner an den VDZO für die Jahre 2016 bis 2019.

   Der Kredit erhöht sich im Umfang des Bevölkerungswachstums.

**Bemerkungen**

Die GRPK beantragt, der Vorlage des Stadtrates ohne Änderungen zuzustimmen. Ein paar Bemerkungen sind dennoch angebracht. Seit der Kreditbewilligung für die letzten vier Jahre ist aufgrund der teils kritischen Feststellungen der damaligen RPK einiges verbessert. In nächster Zeit sollte jedoch zur Tätigkeit des Vereins nachvollziehbarer gemacht werden,

- wofür genau der Verein seine Mittel verwendet,
- welche Ergebnisse er bei der Stadt Wetzikon erzielt oder
- wie die Entwicklung über mehrere Jahre aussieht.

Die GRPK ist sich durchaus bewusst, dass Prävention allgemein schwer zu quantifizieren ist und dies genauso im Sucht- wie im Gewaltbereich gilt. Für die bereits 20-jährige Tätigkeit des Vereins, davon acht Jahre seit abgeschlossener Reorganisation und Neuausrichtung, muss es allerdings inzwischen auch möglich sein, messbare Ergebnisse zu finden und zu präsentieren. Andernfalls werden sich in vier Jahren kaum länger die gleichen Beiträge rechtfertigen wie jetzt.

Unschön ist, dass der Kanton anfangs 90-er Jahre einen rechtlichen Rahmen vorgab, die Umsetzung den Gemeinden überliess, dazu zwar auch eine Kostenbeteiligung von 30 % beschloss, den damals berechneten Nominalbetrag seither aber unverändert beibehält. Hier ist das nicht beeinflussbar.

Wetzikon, 18. September 2015

EINGEGANGEN
22. Juni 2015

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Barbara Spiess
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 20. Juni 2015

# Die Färberwiese als Stadtgarten

Die Unterzeichnenden fordern den Stadtrat auf, stadteigene Wiesen und Flächen der Bevölkerung als innerstädtische Gärten und Begegnungsorte zur Verfügung zu stellen. Die Färberwiese – oder ein Teil von ihr – soll in einem partizipierenden Rahmen der (Quartier-)Bevölkerung geöffnet werden, damit sie als Spiel-, Erholungs-, Garten- und Begegnungsraum nutzbar gemacht werden kann. Auf kostenintensive Planungs- und Umsetzungsmassnahmen ist zu verzichten.

Die Unterzeichnenden schlagen folgendes Vorgehen vor:

⇨ Mit der Umsetzung beauftragt die Stadt Wetzikon bzw. der Stadtrat eine noch zu gründende Trägerschaft wie z.B. einen gemeinnützigen Verein für einen Pilotversuch von mindestens drei Jahren mit Start im Winter 2015/16. Die Statuten werden in Zusammenarbeit von *„ig färberwiese"* (die PetitionärInnen) und Stadt Wetzikon erstellt. Die Tätigkeiten für die Trägerschaft sind ehrenamtlich.

⇨ Die Stadt stellt dem Verein folgende finanzielle Mittel im Sinne eines Kostendachs zur Verfügung:
- Für die Projektentwicklung, -begleitung (Nutzungskonzepte, Einbindung Quartierbevölkerung und mögliche Partner wie z.B. Quartiervereine, Generieren von zusätzlichen materiellen und finanziellen Mitteln über Stiftungen und Sponsoring über lokale Betriebe, Gewerbe, Industrie etc.) Fr. 15'000.-- im ersten, Fr. 10'000.--/Jahr in den Folgejahren
- Für Infrastruktur (Erschliessung der Wiese mit Wasser, Strom, Toiletten, Befestigungen, etc.). Im ersten Jahr Fr. 20'000.--, ab 2. Jahr Fr. 10'000.-- / pro Jahr.

Neben der Färberwiese können auch weitere oder andere Flächen ergänzend oder ersetzend in die Überlegungen einbezogen werden. Auch die zwischenzeitliche Nutzung von städtischen Flächen kann möglich und sinnvoll sein.

Mit freundlichen Grüssen

Bigi Obrist, Gemeinderätin, Erstunterzeichnende

Bigi Obrist, Gemeinderätin
Gemeinderätin
Dorfstrasse 41
8620 Wetzikon
079 703 08 77
bigi-obrist@parlament-wetzikon.ch

# Begründung

Die Färberwiese im Quartier Widum eignet sich als Pilotprojekt für die Nutzung stadteigener innerstädtischer Räume hervorragend. Sie liegt zentral in der Stadt und am Rande eines Quartiers, das in den letzten Jahren durch grosse Bautätigkeit geformt wurde und in dem heute rund 1000 Menschen mehr leben als noch vor wenigen Jahren.

## Ausgangslage: Wachstum, Verdrängung und Veränderung

Die Entwicklung im Widum spiegelt die Entwicklung Wetzikons in den letzten zwanzig Jahren: Seit 1990 hat die Bevölkerung um rund 50 % von 16'000 auf nahezu 24'000 EinwohnerInnen zugenommen. Die Bautätigkeit hat oft auf eingezonten Landwirtschaftsflächen zwischen den Quartieren stattgefunden. Damit einhergehend sind viele stadtinterne natürliche Freiflächen wie Wiesen, Felder und Wege verschwunden, welche einst als natürliche Erholungs- und Bewegungsräume dienten. Die noch bestehenden Restflächen bilden durch ihre meist landwirtschaftliche Nutzung keine innerstädtischen Erholungszonen für die BewohnerInnen von Wetzikon.

Gleichzeitig erfuhren rund um Wetzikon Landschaften wie Robenhuserriet, Ambitzgigebiet, Kemptnertobel eine Aufwertung als Schutzgebiete. Deren Nutzung wurde zugunsten der Natur kanalisiert, womit Natur-Freiräume auch hier markant zurückgingen. Zudem leiden die überregionalen Naherholungsgebiete unter einer beträchtlichen Übernutzung und verlieren an Attraktivität.

Insgesamt stehen heute mehr Menschen wesentlich weniger Aussenräume für Erholung und Bewegung zur Verfügung als vor zehn, zwanzig Jahren. Durch innerstädtische Freiraumnutzung werden den EinwohnerInnen von Wetzikon wieder Räume für Bewegung und Begegnung in ihrem Alltag geöffnet.

## Stadtentwicklung durch Quartierstärkung

Das vermeintliche Negativum der fehlenden Stadtstrukturen mit Zentrum und Stadtpark kann positiv umgedeutet und als besondere Note von Wetzikon betont werden: Anstelle eines grossen zentralen Stadtparks richtet Wetzikon kleinere Stadtgärten zur Bewegung und Begegnung in den Quartieren ein. Kleine Anlagen lassen sich zeitlich abgestuft umsetzen. Sie greifen sozialräumliche Besonderheiten des Quartiers auf und sind näher beim Alltag der Menschen. Im Widum kann in einem neuen Quartier ein Stadtgarten zum Spielen, Begegnen, Gärtnern, Ruhen entstehen. Die Identifikation der BewohnerInnen mit ihrem Quartier und der Stadt Wetzikon wird gestärkt.

## Soziales Miteinander dank Nachbarschaftsvernetzung

Bewegungs- und Begegnungsräume tragen zu einer besseren sozialen Vernetzung bei und können Anonymität vermindern. Nah beim Alltag der Quartierbevölkerung angesiedelt, fördern sie die Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters. Sie sind gut erreichbar für ältere Menschen, für Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Mobilität, für Familien mit kleinen Kindern. Auch Menschen mit Migrationshintergrund oder mit psychischen oder sozialen Beeinträchtigungen können dank gemeinsam genutzter Aussenräume besser integriert werden. Sie fühlen sich zugehörig und können in einem nicht wettbewerbsorientierten Umfeld Verantwortung nach ihren Möglichkeiten übernehmen.

Die BewohnerInnen des Quartiers kennen sich, es entstehen nachbarschaftliche Netze als Grundlage für die Nachbarschaftshilfe. Die sozialen Kontakte ermöglichen im Bedarfsfall konkrete Hilfe: Entlastungen von Familien mit Mittagstischen oder spontanen Hütemöglichkeiten, Hilfestellung an ältere Menschen beim Einkaufen oder bei technischen Herausforderungen, Austausch von kulturellen Besonderheiten mit Rezepten, handwerklichem oder gärtnerischem Können.

## Im Spiel und in der Beobachtung das Wissen über Fauna und Flora stärken

Kindern wird der Umgang mit den natürlichen Materialien wie Erde, Wasser, Sand, Holz, Steinen etc. ermöglicht. Sie lernen Pflanzen, Blumen, Kleintiere kennen, indem beispielsweise eine Buntbrache stehen gelassen wird. Gerade für Kinder, die in verdichtet gebauten Gebieten aufwachsen, bestehen diese Möglichkeiten kaum mehr. Die Aussenräume sind meist fix fertig und gerne pflegearm eingerichtet. Naturräume wie beispielsweise das Robenhuserriet dürfen von Kindern nicht mehr handgreiflich entdeckt werden; nicht berühren ist die Devise in Naturschutzgebieten, Menschen sind je länger je weniger willkommen. Der durchaus notwendige Schutz der Natur ist folglich eine Einschränkung des Naturerlebnisses von Kindern. In einem Stadtgarten kann zudem auf natürliche, praxisnahe Art Wissen über gesunde Ernährung vermittelt werden.

## Aufwertung von Grünflächen durch Biodiversität

Die Färberwiese wird bereits heute als Buntbrache bewirtschaftet und trägt als Ausgleichsfläche zur ökologischen Aufwertung bei. Die erweiterte (Teil-)Nutzung als Stadtgarten leistet einen zusätzlichen Beitrag zur Biodiversität. Generell führt die Aufwertung von heute konventionell bewirtschafteten Wiesen und Ackerflächen (siehe Acker Buchgrindel) durch Bäume, Blumen, Hecken stadtintern zu mehr naturnahen Grünräumen. Die ökologischen Vernetzungskorridore werden ausgebaut, die Lebensräume für Kleintiere und Insekten werden erhalten oder sogar wieder neu geschaffen.

## Partizipative Umsetzung als beispielhafter Pilotversuch

Das Einbinden der (Quartier-)Bevölkerung ist ohne Zweifel eine Herausforderung und gleichzeitig der wichtigste Faktor für ein gelingendes Projekt. Es gilt, Menschen zu ermöglichen, sich ihren Lebensraum mit tatkräftigem ehrenamtlichem Engagement zu gestalten. Deshalb muss der Pilotversuch von Beginn weg das Einrichten von Strukturen und Organisationsformen beinhalten. Durch die Unterstützung bei der Gründung einer Trägerschaft, beim Entwickeln von Finanzierungsmodellen und Nutzungskonzepten wird die ehrenamtliche Freiwilligenarbeit der EinwohnerInnen aus dem Quartier gestützt und die Zielerreichung längerfristiger gewährleistet.

Die Stadt Wetzikon erhält durch den partizipativen Prozess in der Färberwiese Hinweise darüber, welche Bedingungen Menschen brauchen, um öffentliche Handlungsspielräume zu nutzen. Für vergleichbare Projekte und Prozesse sind die Erkenntnisse über Unterstützungsmassnahmen äusserst wertvoll.

## Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner

Martin Altwegg
Gemeinderat

Pascal Bassu
Gemeinderat

Bruno Bertschinger
Gemeinderat

Andreas Erdin
Gemeinderat

Esther Kündig
Gemeinderätin

Mike Mair :-)
Gemeinderat

Stephan Mathez
Gemeinderat

Peter Meier :-)
Gemeinderat

Susanne Poschung
Gemeinderätin

Brigitte Rohrbach
Gemeinderätin

Esther Schlatter
Gemeinderätin

Christoph Wachter
Gemeinderat

Christine Walter
Gemeinderätin

Marin Wunderli
Gemeinderat

Raphael Zarth :-)
Gemeinderat

Roger Cadonau
Gemeinderat

wetzikon

**Mitteilung**
**an den Grossen Gemeinderat** Stadtratsbeschluss vom 2. September 2015

## Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Färberwiese als Stadtgarten" entgegenzunehmen.

## Stellungnahme

**Ausgangslage**

Am 20. Juni 2015 haben Bigi Obrist und 14 Mitunterzeichnende verschiedener Parteien des Grossen Gemeinderates das Postulat "Die Färberwiese als Stadtgarten“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*"Die Unterzeichnenden fordern den Stadtrat auf, stadteigene Wiesen und Flächen der Bevölkerung als innerstädtische Gärten und Begegnungsorte zur Verfügung zu stellen. Die Färberwiese – oder ein Teil von ihr – soll in einem partizipierenden Rahmen der (Quartier-)Bevölkerung geöffnet werden, damit sie als Spiel-, Erholungs-, Garten- und Begegnungsraum nutzbar gemacht werden kann. Auf kostenintensive Planungs- und Umsetzungsmassnahmen ist zu verzichten.*

*Die Unterzeichnenden schlagen folgendes Vorgehen vor:*

*→ Mit der Umsetzung beauftragt die Stadt Wetzikon bzw. der Stadtrat eine noch zu gründende Trägerschaft wie z.B. einen gemeinnützigen Verein für einen Pilotversuch von mindestens drei Jahren mit Start im Winter 2015/16. Die Statuten werden in Zusammenarbeit von „ig färberwiese“ (die PetitionärInnen) und Stadt Wetzikon erstellt. Die Tätigkeiten für die Trägerschaft sind ehrenamtlich.*

*→ Die Stadt stellt dem Verein folgende finanzielle Mittel im Sinne eines Kostendachs zur Verfügung:*

- *Für die Projektentwicklung, -begleitung (Nutzungskonzepte, Einbindung Quartierbevölkerung und mögliche Partner wie z.B. Quartiervereine, Generieren von zusätzlichen materiellen und finanziellen Mitteln über Stiftungen und Sponsoring über lokale Betriebe, Gewerbe, Industrie etc.) Fr. 15‘000.-- im ersten, Fr. 10‘000.--/Jahr in den Folgejahren*

- *Für Infrastruktur (Erschliessung der Wiese mit Wasser, Strom, Toiletten, Befestigungen, etc.). Im ersten Jahr Fr. 20‘000.--, ab 2. Jahr Fr. 10‘000.-- / pro Jahr.*

*Neben der Färberwiese können auch weitere oder andere Flächen ergänzend oder ersetzend in die Überlegungen einbezogen werden. Auch die zwischenzeitliche Nutzung von städtischen Flächen kann möglich und sinnvoll sein.*

*Begründung*

*Die Färberwiese im Quartier Widum eignet sich als Pilotprojekt für die Nutzung stadteigener innerstädtischer Räume hervorragend. Sie liegt zentral in der Stadt und am Rande eines Quartiers, das in den*

*letzten Jahren durch grosse Bautätigkeit geformt wurde, und in dem heute rund 1000 Menschen mehr leben als noch vor wenigen Jahren.*

*Ausgangslage: Wachstum, Verdrängung und Veränderung*

*Die Entwicklung im Widum spiegelt die Entwicklung Wetzikons in den letzten zwanzig Jahren: Seit 1990 hat die Bevölkerung um rund 50 % von 16'000 auf nahezu 24'000 EinwohnerInnen zugenommen. Die Bautätigkeit hat oft auf eingezonten Landwirtschaftsflächen zwischen den Quartieren stattgefunden. Damit einhergehend sind viele stadtinterne natürliche Freiflächen wie Wiesen, Felder und Wege verschwunden, welche einst als natürliche Erholungs- und Bewegungsräume dienten. Die noch bestehenden Restflächen bilden durch ihre meist landwirtschaftliche Nutzung keine innerstädtischen Erholungszonen für die BewohnerInnen von Wetzikon.*

*Gleichzeitig erfuhren rund um Wetzikon Landschaften wie Robenhuserriet, Ambitzgigebiet, Kemptnertobel eine Aufwertung als Schutzgebiete. Deren Nutzung wurde zugunsten der Natur kanalisiert, womit Natur-Freiräume auch hier markant zurückgingen. Zudem leiden die überregionalen Naherholungsgebiete unter einer beträchtlichen Übernutzung und verlieren an Attraktivität.*

*Insgesamt stehen heute mehr Menschen wesentlich weniger Aussenräume für Erholung und Bewegung zur Verfügung als vor zehn, zwanzig Jahren. Durch innerstädtische Freiraumnutzung werden den EinwohnerInnen von Wetzikon wieder Räume für Bewegung und Begegnung in ihrem Alltag geöffnet.*

*Stadtentwicklung durch Quartierstärkung*

*Das vermeintliche Negativum der fehlenden Stadtstrukturen mit Zentrum und Stadtpark kann positiv umgedeutet und als besondere Note von Wetzikon betont werden: Anstelle eines grossen zentralen Stadtparks richtet Wetzikon kleinere Stadtgärten zur Bewegung und Begegnung in den Quartieren ein. Kleine Anlagen lassen sich zeitlich abgestuft umsetzen. Sie greifen sozialräumliche Besonderheiten des Quartiers auf und sind näher beim Alltag der Menschen. Im Widum kann in einem neuen Quartier ein Stadtgarten zum Spielen, Begegnen, Gärtnern, Ruhen entstehen. Die Identifikation der BewohnerInnen mit ihrem Quartier und der Stadt Wetzikon wird gestärkt.*

*Soziales Miteinander dank Nachbarschaftsvernetzung*

*Bewegungs- und Begegnungsräume tragen zu einer besseren sozialen Vernetzung bei und können Anonymität vermindern. Nah beim Alltag der Quartierbevölkerung angesiedelt, fördern sie die Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters. Sie sind gut erreichbar für ältere Menschen, für Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Mobilität, für Familien mit kleinen Kindern. Auch Menschen mit Migrationshintergrund oder mit psychischen oder sozialen Beeinträchtigungen können dank gemeinsam genutzter Aussenräume besser integriert werden. Sie fühlen sich zugehörig und können in einem nicht wettbewerbsorientierten Umfeld Verantwortung nach ihren Möglichkeiten übernehmen.*

*Die BewohnerInnen des Quartiers kennen sich, es entstehen nachbarschaftliche Netze als Grundlage für die Nachbarschaftshilfe. Die sozialen Kontakte ermöglichen im Bedarfsfall konkrete Hilfe: Entlastungen von Familien mit Mittagstischen oder spontanen Hütemöglichkeiten, Hilfestellung an ältere Menschen beim Einkaufen oder bei technischen Herausforderungen, Austausch von kulturellen Besonderheiten mit Rezepten, handwerklichem oder gärtnerischem Können.*

*Im Spiel und in der Beobachtung das Wissen über Fauna und Flora stärken*

*Kindern wird der Umgang mit den natürlichen Materialien wie Erde, Wasser, Sand, Holz, Steinen etc. ermöglicht. Sie lernen Pflanzen, Blumen, Kleintiere kennen, indem beispielsweise eine Buntbrache stehen gelassen wird. Gerade für Kinder, die in verdichtet gebauten Gebieten aufwachsen, bestehen diese Möglichkeiten kaum mehr. Die Aussenräume sind meist fix fertig und gerne pflegearm eingerichtet. Naturräume wie beispielsweise das Robenhuserriet dürfen von Kindern nicht mehr handgreiflich entdeckt werden; nicht berühren ist die Devise in Naturschutzgebieten, Menschen sind je länger je weniger willkommen. Der durchaus notwendige Schutz der Natur ist folglich eine Einschränkung des Naturerlebnisses von Kindern. In einem Stadtgarten kann zudem auf natürliche, praxisnahe Art Wissen über gesunde Ernährung vermittelt werden.*

*Aufwertung von Grünflächen durch Biodiversität*

*Die Färberwiese wird bereits heute als Buntbrache bewirtschaftet und trägt als Ausgleichsfläche zur ökologischen Aufwertung bei. Die erweiterte (Teil-)Nutzung als Stadtgarten leistet einen zusätzlichen Beitrag zur Biodiversität. Generell führt die Aufwertung von heute konventionell bewirtschafteten Wiesen und Ackerflächen (siehe Acker Buchgrindel) durch Bäume, Blumen, Hecken stadtintern zu mehr naturnahen Grünräumen. Die ökologischen Vernetzungskorridore werden ausgebaut, die Lebensräume für Kleintiere und Insekten werden erhalten oder sogar wieder neu geschaffen.*

*Partizipative Umsetzung als beispielhafter Pilotversuch*

*Das Einbinden der (Quartier-)Bevölkerung ist ohne Zweifel eine Herausforderung und gleichzeitig der wichtigste Faktor für ein gelingendes Projekt. Es gilt, Menschen zu ermöglichen, sich ihren Lebensraum mit tatkräftigem ehrenamtlichem Engagement zu gestalten. Deshalb muss der Pilotversuch von Beginn weg das Einrichten von Strukturen und Organisationsformen beinhalten. Durch die Unterstützung bei der Gründung einer Trägerschaft, beim Entwickeln von Finanzierungsmodellen und Nutzungskonzepten wird die ehrenamtliche Freiwilligenarbeit der EinwohnerInnen aus dem Quartier gestützt und die Zielerreichung längerfristiger gewährleistet.*

*Die Stadt Wetzikon erhält durch den partizipativen Prozess in der Färberwiese Hinweise darüber, welche Bedingungen Menschen brauchen, um öffentliche Handlungsspielräume zu nutzen. Für vergleichbare Projekte und Prozesse sind die Erkenntnisse über Unterstützungsmassnahmen äusserst wertvoll.*

Stellungnahme des Stadtrates

Die Innenentwicklung und damit eine erhöhte bauliche Dichte ist – gemäss REK – eines der erklärten Ziele der Stadt Wetzikon. Gleichzeitig geraten die wenig noch erhaltenen Freiräume unter Druck. Die Forderung, dass gleichzeitig mit der volumetrischen Verdichtung (mehr m3 auf immer weniger m2) , neue Erlebnis- und Begegnungsräume geschaffen werden müssen, ist berechtigt. Mit der Lenkung nach innen, gewinnt – neben Städtebau, Freiraum und Verkehr – die soziale Dichte an Bedeutung. Das Projekt "Färberwiese als Stadtgarten" will auch dieses Thema aufgreifen und so zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung beitragen. Der vorgeschlagene Standort, zentrumsnah und innerhalb eines grösseren, anstehenden Entwicklungsraums (beispielsweise QP/GP Zentrum, Schafwiesen, Binzacherquartier) ist möglich. Die Färberwiese gilt als strategisches Stadtentwicklungspotenzial, aktuell sind keine Bauvorhaben in Planung. Aus Gründen der strategischen Stadtentwicklung wird vorgeschlagen, das Projekt auf 3 Jahre festzulegen (Forderung des Postulats: "mind. 3 Jahre").

Wetzikon verfügt aktuell über keine partizipativ genutzten Freiräume im Sinne des Postulats.

Der Betrieb eines Stadtgartens als Pilotprojekt wird im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung begrüsst.

**Im Namen des Stadtrates**

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 04.09.2015

EINGEGANGEN

23. Juni 2015

**Grüne Partei Wetzikon**
Martin Wunderli
Dorfstrasse 38
8620 Wetzikon

Telefon 044 932 40 74
Mobil 079 643 39 06
Mail wunderli@bluewin.ch

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsidentin
Barbara Spiess
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 23. Juni 2015

**Postulat: Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse**

Gestützt auf das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) und die dazugehörige Verordnung (IDV) wird der Stadtrat ersucht, alle seine gefassten Beschlüsse mit den darin erwähnten Entscheidungsgrundlagen auf der Internetseite der Stadt Wetzikon zu veröffentlichen.

*Begründung:*
Die Beschlüsse des Stadtrates sind wichtig und haben grosse Auswirkungen auf die Entwicklung der Stadt Wetzikon und deren Bevölkerung. Mit der Einführung des Parlaments ist das Bedürfnis nach politischer Transparenz noch grösser geworden. In der Vergangenheit wurden Beschlüsse des Stadtrates nur teilweise und in gekürzter Form als Pressemitteilungen veröffentlicht.

Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) auf 1. Oktober 2008 wurde im Kanon Zürich das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. Dieses gilt auch für Gemeinden im ganzen Kanton Zürich. Unter dem «Öffentlichkeitsprinzip» versteht man den freien Zugang zu amtlichen Dokumenten und das Recht jeder Person auf Einsichtnahme in Behördenakten, solange kein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse an der Geheimhaltung für ein bestimmtes Dokument besteht.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich geht seit 2008 mit gutem Beispiel voran und veröffentlicht seine Beschlüsse auf seiner Internetseite.
(https://www.zh.ch/internet/de/aktuell/rrb.html).
Verschieden Parlaments-Gemeinden haben diese einfache und kostengünstige Praxis übernommen.

Eine offene Informationspolitik schafft Vertrauen in die Behörden und macht deren Handeln nachvollziehbarer. Das Ziel der Veröffentlichung ist mehr Transparenz und sollte auch den Mitgliedern des Parlaments und der Bevölkerung bessere Einsicht in die Arbeit des Stadtrates ermöglichen.

Freundliche Grüsse

Grüne Partei Wetzikon

| Erstunterzeichner | Mitunterzeichner: | |
|---|---|---|
| Martin Wunderli | Andreas Erdin | Martin Altwegg |
| Gemeinderat, GP | Gemeinderat, GLP | Gemeinderat, SP |
| Mike Mayr | Peter Lamacchia | |
| Gemeinderat SVP | | Gemeinderat FDP |
| Brigi Obrist | | R. Rohrbach |
| Gemeinderätin/GW | Gemeinderat | Gemeinderätin SP |
| | Peter Maier | C. Wachter |
| Gemeinderätin FDP | Gemeinderat SVP | Gemeinderat SP |
| Ch. Walker | | |
| Christine Walker | Ulas Bingisin | Raphael Zaugg |
| Gemeinderätin GP | Gemeinderat FDP | Gemeinderat glp |
| | | |
| Bruno Bertschinger | Roger Cadonau | |
| Gemeinderat SVP | Gemeinderat EDU | |

wetzikon

PP 8620 Wetzikon, Stadt Wetzikon, Leitung + Recht

An die Mitglieder
des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Marcel Peter
Direktwahl 044 931 32 70
marcel.peter@wetzikon.ch
Referenz 16.05

24. August 2015

**Postulat „Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse“,**
**Entgegennahme (GR-Geschäft 16.05.3 15-5)**

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Juni 2015 haben Martin Wunderli als Erstunterzeichner und 16 weitere Mitglieder des Grossen Gemeinderates das Postulat "Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*"Gestützt auf das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) und die dazugehörige Verordnung (IDV) wird der Stadtrat ersucht, alle seine gefassten Beschlüsse mit den darin erwähnten Entscheidungsgrundlagen auf der Internetseite der Stadt Wetzikon zu veröffentlichen.*

*Begründung:*

*Die Beschlüsse des Stadtrates sind wichtig und haben grosse Auswirkungen auf die Entwicklung der Stadt Wetzikon und deren Bevölkerung. Mit der Einführung des Parlaments ist das Bedürfnis nach politischer Transparenz noch grösser geworden. In der Vergangenheit wurden Beschlüsse des Stadtrates nur teilweise und in gekürzter Form als Pressemitteilungen veröffentlicht.*

*Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) auf 1. Oktober 2008 wurde im Kanton Zürich das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. Dieses gilt auch für Gemeinden im ganzen Kanton Zürich. Unter dem «Öffentlichkeitsprinzip» versteht man den freien Zugang zu amtlichen Dokumenten und das Recht jeder Person auf Einsichtnahme in Behördenakten, solange kein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse an der Geheimhaltung für ein bestimmtes Dokument besteht.*

*Der Regierungsrat des Kantons Zürich geht seit 2008 mit gutem Beispiel voran und veröffentlicht seine Beschlüsse auf seiner Internetseite. (https://www.zh.ch/internet/de/aktuell/rrb.htm1).*

*Verschiedene Parlaments-Gemeinden haben diese einfache und kostengünstige Praxis übernommen.*

*Eine offene Informationspolitik schafft Vertrauen in die Behörden und macht deren Handeln nachvollziehbarer. Das Ziel der Veröffentlichung ist mehr Transparenz und sollte auch den Mitgliedern des Parlaments und der Bevölkerung bessere Einsicht in die Arbeit des Stadtrates ermöglichen.*

Das Postulat wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Juli 2015 begründet.

**Antwort des Stadtrates**

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse " entgegenzunehmen. Er wird dem Grossen Gemeinderat innert 9 Monaten ab Überweisung einen Bericht und einen Antrag unterbreiten.

**Erläuterungen zur Entgegennahme**

Das seit 1. Oktober 2008 in Kraft stehende Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) vollzieht den Paradigmenwechsel vom Geheimhaltungsprinzip mit Öffentlichkeitsvorbehalt zum Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt. Es regelt den Umgang der öffentlichen Organe mit Informationen und bezweckt, einerseits das Handeln der öffentlichen Organe transparent zu gestalten und damit die freie Meinungsbildung und die Wahrnehmung der demokratischen Rechte zu fördern sowie die Kontrolle des staatlichen Handelns zu erleichtern und andererseits die Grundrechte von Personen zu schützen, über welche die öffentlichen Organe Daten bearbeiten (§ 1 IDG).

Der Postulent begründet seinen Vorstoss unter anderem damit, dass man „unter dem Öffentlichkeitsprinzip den freien Zugang zu amtlichen Dokumenten“ verstehe. Diese Aussage ist nicht ganz korrekt. Das IDG unterscheidet grundsätzlich die Informationstätigkeit von Amtes wegen als Ausfluss des Transparenzgebots (§§ 14 ff. IDG) und das klagbare Individualrecht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten (§§ 20 ff. IDG). Der Zugang zu den amtlichen Dokumenten ist nicht „frei“, sondern erfolgt ausschliesslich auf Gesuch hin. Es handelt sich somit um ein Hol- und nicht wie im Postulat erwähnt um ein Bringprinzip.

Dies schliesst nicht aus, dass der Stadtrat von sich aus alle gefällten Beschlüsse öffentlich macht, sofern nicht eine rechtliche Bestimmung oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht. Der Regierungsrat hat sich dazu entschieden, seine Regierungsratsbeschlüsse grundsätzlich zu veröffentlichen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch vom Regierungsrat nicht alle Beschlüsse öffentlich zugänglich gemacht werden. Zwar ist die Veröffentlichungsrate in den letzten Jahren stets gestiegen, doch betrug sie im 2014 erst 72,1 %, also etwas weniger als 3/4 der Beschlüsse (vgl. Geschäftsbericht und Rechnung 2014 des Regierungsrates, S. 426). Vom Regierungsrat nicht veröffentlicht werden folgende Geschäfte (vgl. Beschluss des Regierungsrates vom 9. Dezember 2009, RRB Nr. 1981/2009, S. 2):

- Personalgeschäfte (ohne Stellenpläne)
- Stellenpläne, soweit einzelne höhere Kaderfunktionen betroffen sind
- Rechtsmittelentscheide
- Staatshaftungsfälle
- Liegenschaftenkäufe/-verkäufe des Finanzvermögens
- Käufe/Verkäufe sowie grössere Investitionen von/in BVK-Liegenschaften
- Stellungnahmen gemäss § 28 KRG
- (Bau-)Projektfestsetzungen mit formeller Erledigung von Einsprachen
- Vergabeentscheide (einschliesslich „Erhöhungen“)
- Notizen zu Schwerpunktthemen (Klausuren), Minderheitsmeinungen und Ausstand

Auch die Exekutiven einzelner anderer Gemeinden – mit und ohne Parlament – veröffentlichen ihre Beschlüsse grundsätzlich und lehnen sich bei der Handhabung der nicht öffentlichen Beschlüsse in etwa der Regelung des Regierungsrats an.

Der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung als Drehscheibe der Informationen für die politischen Akteure und für die Bevölkerung sehr bewusst. Zu bedenken gilt es einzig, dass der Aufwand, der aus einer pro-aktiven Informationstätigkeit entsteht, mit dem Nutzen für die Informationsempfänger abgewogen werden muss.

**Stadtrat Wetzikon**

| | |
|---|---|
| Ruedi Rüfenacht | Marcel Peter |
| Präsident | Stadtschreiber |

wetzikon

**Antrag und Bericht**
**an den Grossen Gemeinderat**

Stadtratsbeschluss vom 2. September 2015

## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
*(Referent Stadtrat Heinrich Vettiger)*

Das Postulat „Unternehmerischer Handlungsspielraum und kritische Grösse Stadtwerke Wetzikon“ (GR Geschäft 16.05.3 2014/3) wird abgeschrieben.

## Bericht

**Ausgangslage**

Das Postulat „Unternehmerischer Handlungsspielraum und kritische Grösse Stadtwerke Wetzikon“ der FDP ist am 22. September 2014 vom Grossen Gemeinderat überwiesen worden. Gemäss Art. 45 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten, vom Zeitpunkt der Überweisung an gerechnet, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung dauerte bis am 22. Juni 2015.

**Erwägungen**

Der Stadtrat hat gemeinsam mit der Energiekommission die strategische Ausrichtung der Stadtwerke überprüft. Als Ergebnis unterbreitete er dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss vom 15. April 2015 die Vorlage zur Rechtsformänderung der Stadtwerke Wetzikon in die Stadtwerke Wetzikon AG mit einem Bericht und einem Antrag.

Mit der Antragstellung am 15. April 2015 wurde die Frist gewahrt, weshalb das Postulat formell abgeschrieben werden kann.

**Im Namen des Stadtrates**

| | |
|---|---|
| Ruedi Rüfenacht | Marcel Peter |
| Präsident | Stadtschreiber |

versandt am: 04.09.2015

# Grosser Gemeinderat Wetzikon
# Vorstoss

EINGEGANGEN
13. Okt. 2014

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herr Stefan Kaufmann
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 13. Oktober 2014

**Interpellation**

## Winterdienst

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte

Noch ist es Herbst, aber der Winter steht bald vor der Tür und es entstehen innerlich die bekannten Bilder von pflotschigen oder vereisten Gehwegen und von Velostreifen, die mit dem von den Strassen weggeräumten Schnee vollgepflügt sind. Es ist nachvollziehbar, dass Strassen, welche den Hauptverkehrsströmen und dem öffentlichen Verkehr dienen, schnee- und vor allem eisfrei sein müssen. Die Angestellten und die extern Beauftragten des Unterhaltsdienstes machen es bei jedem Schneefall von Neuem möglich, dass individueller und öffentlicher vier- und mehrrädriger Verkehr rollt.

### Problem Langsamverkehr

Für Velofahrende, mobilitätseingeschränkte Personen und FussgängerInnen ist die Situation allerdings oft desolat. Die Fahrradwege und -streifen bzw. die Trottoirs sind zugepflügt, und bei beginnendem Tauwetter sind sie voller seifigem, rutschigem Pflotsch. Wenn es wieder friert, sind sie tage- oder gar wochenlang mit eisigen Schollen bedeckt. Gerade dann, wenn es auf der Strasse am gefährlichsten ist, müssen FahrradfahrerInnen und manchmal sogar die FussgängerInnen auf die Strasse ausweichen und sich Gefahren aussetzen. Das ist für die geübten VelofahrerInnen und für die flinken FussgängerInnen zwar eine Herausforderung (wenn auch eine ärgerliche), sie können aber meist einigermassen gut damit umgehen. Für ältere Menschen, Menschen mit mobilen Einschränkungen und Kinder ist es hingegen schwierig und oft gefährlich, diese ungewöhnlichen Verkehrssituationen zu meistern.

Bigi Obrist
Gemeinderätin

Dorfstrasse 41
8620 Wetzikon

079 703 08 77
mail@bigi-obrist.ch

## Ökologische Aspekte

Es stellt sich zudem die Frage, ob die aktuelle Auslegung und Handhabung von Winterdienst zeitgemäss ist bzw. ob neue Erkenntnisse integriert werden. Bekanntermassen ist der Einsatz von Salz – und wenn viel Schnee fällt, dann sind das riesige Mengen, die auch zu Engpässen in der Versorgung führen können – aus ökologischer Sicht möglichst tief zu halten. Das Salzen darf erst nach der mechanischen Räumung erfolgen. Der Einsatz von Salz kann zudem reduziert werden, indem vermehrt Sole verwendet wird. Die Schwarzräumung mit Salz sollte nicht mehr umfassen, als wirklich notwendig ist. Sie betrifft vor allem die Hauptverkehrsachsen, und da sollte sie für alle VerkehrsteilnehmerInnen gleichwertig durchgeführt werden.

## Reduzierter Winterdienst

Hingegen könnte in Quartieren und auf den Nebenachsen ein reduziertes, umweltfreundliches Schneeräumungskonzept seine Anwendung finden, welches für Fussgänger- und VelofahrerInnen trotzdem akzeptable Verhältnisse herstellt und entsprechend zu signalisieren und zu kommunizieren ist. Wenn immer möglich, sollte die mechanische Räumung ohne anschliessendes Salzen erfolgen.

Damit würde auch ein stimmigeres Bild einer winterlichen Landschaft wenigstens teilweise wieder aufleben und Jung und Alt freuen.

In Anbetracht dessen, dass Winterdienst an eine Saison gebunden ist, soll die Interpellation im Frühjahr 2015, nach Abschluss der Saison, beantwortet werden. Die Antworten sollen auf den Ergebnissen des Winters 2014/15 basieren und mit einem exemplarisch strengen und einem exemplarisch milden Winter verglichen werden.

## Die Fragen im Einzelnen

Der Stadtrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Grundsätzen wurde im Winter 2014/15 der Winterdienst durchgeführt? Was galt im Besonderen für Radwege und -streifen sowie Trottoirs? Seit wann wird dieses Konzept angewendet?

2. Welche Mittel (z.B.: Salz, Sole, Splitt, mechanische Räumung schwarz, mechanische Räumung weiss, aber auch z.B.: keine Räumung, Aufstellen von Warnschildern, Information der Bevölkerung etc.) wurden im Winter 2014/15 wo und in welchen Mengen eingesetzt? Es interessiert insbesondere auch die Begründung für die Verwendung der jeweiligen Mittel und ob neue Errungenschaften wie z.B. Sole vermehrt eingesetzt werden.

3. Wurden konkrete Anpassungen des Winterdiensts im Winter 2014/15 vorgenommen? Wenn ja, welche, in welchem Zeitraum und mit welchem Ziel und welchem Erfolg? Wenn nein, weshalb nicht?

Bigi Obrist
Gemeinderätin

Dorfstrasse 41
8620 Wetzikon

079 703 08 77
mail@bigi-obrist.ch

# Grosser Gemeinderat Wetzikon
# Vorstoss

4. Welche Kosten – unterschieden nach verschiedenen Positionen wie z.B. Schwarzräumung mit Salz, Schwarzräumung mit Sole, reduziertem Winterdienst etc. – sind im Winter 2014/15 bzw. in einem exemplarisch strengen und in einem exemplarisch milden Winter in der näheren Vergangenheit entstanden?

5. Wo und in welcher Form wurde ein reduzierter Winterdienst durchgeführt und welche Erfahrungen wurden mit ihm gemacht? Es interessieren Aspekte der Mach- und Umsetzbarkeit, es interessiert, ob mit dem reduzierten Winterdienst ein erhöhtes Gefahrenpotenzial ausgemacht werden kann, und es interessieren allfällige Reaktionen der verschiedenen StrassennutzerInnen.

6. Hat sich die Stadt Wetzikon je mit Klagen oder Schadenersatzforderungen konfrontiert gesehen, welche auf einen „falschen" Winterdienst zurückzuführen waren? Und wenn ja, welche und wie wurden diese beurteilt?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen und grüsse freundlich!

Bigi Obrist
Gemeinderätin, Erstunterzeichnende

**Mitunterzeichnende**

Barbara Spiess
Gemeinderätin, 1. Vizepräsidentin

Bigi Obrist
Gemeinderätin

Dorfstrasse 41
8620 Wetzikon

079 703 08 77
mail@bigi-obrist.ch

wetzikon

PP 8620 Wetzikon, Stadt Wetzikon, Leitung + Recht

An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Marcel Peter
Direktwahl 044 931 32 70
marcel.peter@wetzikon.ch
Referenz 16.05

27. Mai 2015

**Beantwortung Interpellation Nr. 16.05.4 14-7**
**Winterdienst**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende Interpellation der Ratsmitglieder Bigi Obrist und Barbara Spiess ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. November 2014 begründet worden.

**Begründung der Anfrage**

*Noch ist es Herbst, aber der Winter steht bald vor der Tür und es entstehen innerlich die bekannten Bilder von pflotschigen oder vereisten Gehwegen und von Velostreifen, die mit dem von den Strassenweggeräumten Schnee vollgepflügt sind. Es ist nachvollziehbar, dass Strassen, welche den Hauptverkehrsströmen und dem öffentlichen Verkehr dienen, schnee- und vor allem eisfrei sein müssen. Die Angestellten und die extern Beauftragten des Unterhaltsdienstes machen es bei jedem Schneefall von Neuem möglich, dass individueller und öffentlicher vier- und mehrrädriger Verkehr rollt.*

*Für Velofahrende, mobilitätseingeschränkte Personen und FussgängerInnen ist die Situation allerdings oft desolat. Die Fahrradwege und -streifen bzw. die Trottoirs sind zugepflügt, und bei beginnendem Tauwetter sind sie voller seifigem, rutschigem Pflotsch. Wenn es wieder friert, sind sie tage- oder gar wochenlang mit eisigen Schollen bedeckt. Gerade dann, wenn es auf der Strasse am gefährlichsten ist, müssen FahrradfahrerInnen und manchmal sogar die FussgängerInnen auf die Strasse ausweichen und sich Gefahren aussetzen. Das ist für die geübten VelofahrerInnen und für die flinken FussgängerInnen zwar eine Herausforderung (wenn auch eine ärgerliche), sie können aber meist einigermassen gut damit umgehen. Für ältere Menschen, Menschen mit mobilen Einschränkungen und Kinder ist es hingegen schwierig und oft gefährlich, diese ungewöhnlichen Verkehrssituationen zu meistern.*

*Es stellt sich zudem die Frage, ob die aktuelle Auslegung und Handhabung von Winterdienst zeitgemäss ist bzw. ob neue Erkenntnisse integriert werden. Bekanntermassen ist der Einsatz von Salz und wenn viel Schnee fällt, dann sind das riesige Mengen, die auch zu Engpässen in der Versorgung führen können aus*

*ökologischer Sicht möglichst tief zu halten. Das Salzen darf erst nach der mechanischen Räumung erfolgen. Der Einsatz von Salz kann zudem reduziert werden, indem vermehrt Sole verwendet wird. Die Schwarzräumung mit Salz sollte nicht mehr umfassen, als wirklich notwendig ist. Sie betrifft vor allem die Hauptverkehrsachsen, und da sollte sie für alle VerkehrsteilnehmerInnen gleichwertig durchgeführt werden.*

*Hingegen könnte in Quartieren und auf den Nebenachsen ein reduziertes, umweltfreundliches Schneeräumungskonzept seine Anwendung finden, welches für Fussgänger- und VelofahrerInnen trotzdem akzeptable Verhältnisse herstellt und entsprechend zu signalisieren und zu kommunizieren ist. Wenn immer möglich, sollte die mechanische Räumung ohne anschliessendes Salzen erfolgen. Damit würde auch ein stimmigeres Bild einer winterlichen Landschaft wenigstens teilweise wieder aufleben und Jung und Alt freuen. In Anbetracht dessen, dass Winterdienst an eine Saison gebunden ist, soll die Interpellation im Frühjahr 2015, nach Abschluss der Saison, beantwortet werden. Die Antworten sollen auf den Ergebnissen des Winters 2014/15 basieren und mit einem exemplarisch strengen und einem exemplarisch milden Winter verglichen werden. Der Stadtrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:*

1. *Nach welchen Grundsätzen wurde im Winter 2014/15 der Winterdienst durchgeführt? Was galt im Besonderen für Radwege und -streifen sowie Trottoirs? Seit wann wird dieses Konzept angewendet?*

2. *Welche Mittel (z.B.: Salz, Sole, Splitt, mechanische Räumung schwarz, mechanische Räumung weiss, aber auch z.B.: keine Räumung, Aufstellen von Warnschildern, Information der Bevölkerung etc.) wurden im Winter 2014/15 wo und in welchen Mengen eingesetzt? Es interessiert insbesondere auch die Begründung für die Verwendung der jeweiligen Mittel und ob neue Errungenschaften wie z.B. Sole vermehrt eingesetzt werden.*

3. *Wurden konkrete Anpassungen des Winterdiensts im Winter 2014/15 vorgenommen? Wenn ja, welche, in welchem Zeitraum und mit welchem Ziel und welchem Erfolg? Wenn nein, weshalb nicht?*

4. *Welche Kosten, unterschieden nach verschiedenen Positionen wie Z.B. Schwarzräumung mit Salz, Schwarzräumung mit Sole, reduziertem Winterdienst etc., sind im Winter 2014/15 bzw. in einem exemplarisch strengen und in einem exemplarisch milden Winter in der näheren Vergangenheit entstanden?*

5. *Wo und in welcher Form wurde ein reduzierter Winterdienst durchgeführt und welche Erfahrungen wurden mit ihm gemacht? Es interessieren Aspekte der Mach- und Umsetzbarkeit, es interessiert, ob mit dem reduzierten Winterdienst ein erhöhtes Gefahrenpotenzial ausgemacht werden kann, und es interessieren allfällige Reaktionen der verschiedenen StrassennutzerInnen.*

6. *Hat sich die Stadt Wetzikon je mit Klagen oder Schadenersatzforderungen konfrontiert gesehen, welche auf einen "falschen" Winterdienst zurückzuführen waren? Und wenn ja, welche und wie wurden diese beurteilt?*

**Formelles**

Die am 17. November 2014 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 4 GeschO GGR innert 4 Montaten nach der Begründung, d.h. bis am 17. März 2015 schriftlich zu begründen. In Anbetracht dessen, dass der Winterdienst an eine Saison gebunden ist, wurde die Interpellation in Absprache mit den Interpellantinnen erst nach Abschluss der Saison beantwortet.

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

*Zu Frage 1: Nach welchen Grundsätzen wurde im Winter 2014/2015 der Winterdienst durchgeführt? Was galt im Besonderen für Radwege und -streifen sowie Trottoirs? Seit wann wird dieses Konzept angewendet.*

Die Einsätze erfolgen nach den Grundsätzen des Winterdienstkonzeptes 2000, welches seit dem Winter 2000/2001 angewendet wird. Das Konzept verabschiedete der damalige Gemeinderat am 12. Juli 2000. Die notwendige Beschaffung von zusätzlicher Ausrüstung erfolgte in den Jahren 2001 und 2002. Eine weitere Grundlage bilden die Winterdienst-Richtlinien des Tiefbauamtes des Kantons Zürich aus dem Jahr 2010 sowie die darin bezeichneten gesetzlichen Grundlagen. Für Radwege und -streifen gilt die Regelung, dass Radstreifen gleichzeitig mit den Staatsstrassen geräumt, jedoch bei hohem Schneeaufkommen als Schneestauraum benutzt werden. Ablauftechnisch sind bei Pfadarbeiten die Trottoirs im Nachteil, da zuerst der Strassenraum freigeräumt wird, was gelegentlich zu mit Schnee überfüllten Trottoirs führen kann. Diese Räumung erfolgt jeweils im Nachgang, gestaffelt mit Kleinfahrzeugen. Bei Strassen mit beidseitigem Trottoir wird darauf geachtet, dass immer mindestens ein Trottoir geräumt und gesalzen ist.

*Zu Frage 2: Welche Mittel (z.B.: Salz, Sole, Splitt, mechanische Räumung schwarz, mechanische Räumung weiss, aber auch z.B.: keine Räumung, Aufstellen von Warnschildern, Information der Bevölkerung etc.) wurden im Winter 2014/2015 wo und in welchen Mengen eingesetzt?*

Feuchtsalz und Sole werden seit der Umsetzung des Konzeptes Winterdienst 2000 auf allen Strassen eingesetzt. In der Stoffverordnung ist dies ebenfalls in dieser Art festgehalten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass reduzierter Winterdienst sowie Splitteinsatz nicht die gewünschten Erfolge bringen. Aus diesem Grund wird mit minimalem Salz-/Soleeinsatz (5-10 $g/m^2$) eine konsequente Schwarzräumung umgesetzt. Durch das kombinierte Räumen und Ausbringen von Salz, sobald die Schneedecke eine Höhe von mehr als 5 cm aufweist, kann die Salzmenge auf sehr tiefem Niveau gehalten werden. Festgefahrener Schnee und Eis erhöhen den Salzverbrauch schlagartig auf das 10 bis 30 fache. Auf wenigen Fusswegabschnitten wurde kein Winterdienst durchgeführt. Diese Abschnitte sind bei Winterbeginn so gekennzeichnet.

*Zu Frage 3: Wurden konkrete Anpassungen des Winterdienstes im Winter 2014/2015 vorgenommen? Wenn ja, welche, in welchem Zeitraum, mit welchem Ziel und welchem Erfolg? Wenn nein, weshalb nicht?*

Aufgrund der verwaltungstechnischen Neuorganisation und dem kompletten personellen Führungswechsel im Bereich Werkhof-Strassenwesen, erfolgte 2014/2015 bezüglich Winterdiensts keine Änderung. Auch gaben die Erfahrungen und Rückmeldungen aus vergangenen Wintern keinen Anlass, das Konzept grundsätzlich zu ändern.

*Zu Frage 4: Welche Kosten – unterschieden nach verschiedenen Positionen wie z.B. Schwarzräumung mit Salz, Schwarzräumung mit Sole, reduziertem Winterdienst etc. – sind im Winter 2014/2015 bzw. in einem exemplarisch strengen und in einem exemplarisch milden Winter in näherer Vergangenheit entstanden?*

Die Kosten für den Winterdienst werden seit dem Jahr 1995 laufend festgehalten. Es kann nicht klar zwischen den einzelnen Räumungsarten unterschieden werden. Seit 2000 wird auf den Gemeinde- und-Staatsstrassen in Wetzikon eine konsequente Schwarzräumung mit Feuchtsalz durchgeführt. Die Kosten, welche im Winter 2014/2015 verursacht wurden, belaufen sich auf Fr. 761‘705.85. Die Abrechnung konnte somit in die bestehende Liste der vergangenen 15 Jahre integriert werden. Aus der Liste ist weiter zu entnehmen, dass bei einem exemplarisch milden Winter (Fr. 170‘000.--) im Vergleich mit einem exemplarisch starken Winter (1‘102‘958.--) Differenzen von bis zu Fr. 900‘000.-- entstehen können. Die letzten Winterdienst-Einsätze fanden über das Osterwochenende vom 3. bis 6. April 2015 statt. Der

Winter 2014/2015 ist aufgrund der grossen Schneemengen und der langen Dauer im Bereich der zeit- und kostenintensiven Winter aufzufinden.

*Zu Frage 5: Wo und in welcher Form wurde reduzierter Winterdienst durchgeführt und welche Erfahrungen wurden mit ihm gemacht? Es interessieren Aspekte der Mach- und Umsetzbarkeit, es interessiert, ob mit dem reduzierten Winterdienst ein erhöhtes Gefahrenpotenzial ausgemacht werden kann, und es interessieren allfällige Reaktionen der verschiedenen StrassennutzerInnen.*

Mit der Annahme des neuen Winterdienstkonzeptes 2000 stimmte der Gemeinderat am 12. Juli 2000 der Abschaffung des reduzierten Winterdienstes zu. Die Mach- und Umsetzbarkeit und das aus einem reduzierten Winterdienst allfällig resultierende erhöhte Gefahrenpotential wurden vorgängig zum Beschluss ausführlich beleuchtet und diskutiert. Eine Anfrage durch eine lokal ortsansässige Bewohnerin beim Präsidenten des Quartiervereins Robenhausen, im Winter 2014/2015 einen reduzierten Winterdienst zu praktizieren, wurde ablehnend beantwortet und nicht weiter verfolgt.

*Zu Frage 6: Hat sich die Stadt Wetzikon je mit Klagen oder Schadenersatzforderungen konfrontiert gesehen, welche auf einen „falschen" Winterdienst zurück zu führen waren? Und wenn ja, welche und wie wurden diese beurteilt?*

Es sind keine konkreten Schadenersatzforderungen bekannt welche auf einen „falschen" Winterdienst zurückzuführen wären. Personenschäden (Bagatellfälle) konnten, sofern gemeldet, jeweils auf gütliche Art geregelt werden. Sachschäden werden festgehalten und nach Beendigung des Winterdienstes durch das Personal des Werkhofes oder durch Drittfirmen instand gestellt.

Der Stadtrat bittet den Grossen Gemeinderat, von der Antwort auf die Interpellation 16.05.4 15-1 der Ratsmitglieder Bigi Obrist und Barbara Spiess betreffend «Winterdienst» Kenntnis zu nehmen.

**Stadtrat Wetzikon**

| | |
|---|---|
| Ruedi Rüfenacht | Marcel Peter |
| Präsident | Stadtschreiber |

EINGEGANGEN

18. Mai 2015

glp

## Interpellation

**Transparenz über das Ausstandsprinzip bei öffentlichen Aufträgen, Verträgen und Funktionen sowie Interessenverbindungen**

Um mehr Transparenz bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sowie über Interessenverbindungen herzustellen bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Geschäfte wurden 2014 und 2015 durch die Politische Gemeinde oder die Primarschulgemeinde behandelt, die unter das Ausstandsprinzip gemäss Gemeindegesetz bzw. Verwaltungsrechtspflegegesetz fallen (mit Angabe des Vertragspartner und der Vertragssumme)?
2. Welche Verträge, die in früheren Jahren vergeben wurden und bei der Vergabe unter das Ausstandsprinzip fielen, sind oder waren 2015 noch in Kraft (z.B. Versicherungen, Mietverträge etc.)?
3. Welche Ämter oder Funktionen waren oder sind von früheren Amtsträgern über ihre Amtszeit hinaus besetzt (in allen Institutionen mit starkem Gemeindebezug oder Gemeindebeteiligung)? Welche Entschädigungen erhalten diese dafür bezahlt?
4. Wie werden Ämter und Funktionen besetzt, welche nicht durch Angestellte der Stadt oder gewählte Politikern wahrgenommen werden? Finden z.B. öffentliche Ausschreibungen statt? Nach welchen Kriterien werden die Personen ausgewählt?
5. Kann ein Bericht zu den Punkten 1 bis 4 jährlich für das zurückliegende Jahr abgegeben werden?

Im Weiteren bitten wir den Stadtrat, die Offenlegung der Interessenverbindungen aller Behördenmitglieder und allfälliger weiterer, durch das Ausstandsprinzip berührter Personen, zu veranlassen, z.B. durch eine entsprechende Liste im Internet.

Freundliche Grüsse

Esther Schlatter

Wetzikon, 17. Mai 2015

wetzikon

# Antwort
# an den Grossen Gemeinderat

Stadtratsbeschluss vom 2. September 2015

**Ausgangslage**

Die nachfolgende Interpellation von Gemeinderätin Esther Schlatter (GLP) ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. Juni 2015 begründet worden.

**Begründung der Anfrage**

*Um mehr Transparenz bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sowie über Interessenverbindungen herzustellen bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

1. *Welche Geschäfte wurden 2014 und 2015 durch die Politische Gemeinde oder die Primarschulgemeinde behandelt, die unter das Ausstandsprinzip gemäss Gemeindegesetz bzw. Verwaltungsrechtspflegegesetz fallen (mit Angabe des Vertragspartners und der Vertragssumme)?*

2. *Welche Verträge, die in früheren Jahren vergeben wurden und bei der Vergabe unter das Ausstandsprinzip fielen, sind oder waren 2015 noch in Kraft (z.B. Versicherungen, Mietverträge etc.)?*

3. *Welche Ämter oder Funktionen waren oder sind von früheren Amtsträgern über ihre Amtszeit hinaus besetzt (in allen Institutionen mit starkem Gemeindebezug oder Gemeindebeteiligung)? Welche Entschädigungen erhalten diese dafür bezahlt?*

4. *Wie werden Ämter und Funktionen besetzt, welche nicht durch Angestellte der Stadt oder gewählte Politiker wahrgenommen werden? Finden z.B. öffentliche Ausschreibungen statt? Nach welchen Kriterien werden die Personen ausgewählt?*

5. *Kann ein Bericht zu den Punkten 1 bis 4 jährlich für das zurückliegende Jahr abgegeben werden?*

*Im Weiteren bitten wir den Stadtrat, die Offenlegung der Interessenverbindungen aller Behördenmitglieder und allfälliger weiterer, durch das Ausstandsprinzip berührter Personen, zu veranlassen, z.B. durch eine entsprechende Liste im Internet.*

**Formelles**

Die am 1. Juni 2015 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand." Sie ging am 18. Mai 2015 beim Geschäftsbereich Leitung + Recht ein und ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung, d. h. bis 1. Oktober 2015, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

**Beantwortung der Interpellation**

Die am 1. Juni 2015 begründete Interpellation von Esther Schlatter betreffend "Transparenz über das Ausstandsprinzip bei öffentlichen Aufträgen, Verträgen und Funktionen sowie Interessenverbindungen" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht):

*Zu Frage 1: Welche Geschäfte wurden 2014 und 2015 durch die Politische Gemeinde oder die Primarschulgemeinde behandelt, die unter das Ausstandsprinzip gemäss Gemeindegesetz bzw. Verwaltungsrechtspflegegesetz fallen (mit Angabe der Vertragspartner und der Vertragssumme)?*

In der Primarschulgemeinde (bis August 2014) und danach auch in der Primarschulpflege wurden im erwähnten Zeitraum keine solchen Geschäfte behandelt. Im Gemeinderat (bis Mai 2014) und danach im Stadtrat wurden im erwähnten Zeitraum folgende Geschäfte behandelt, welche das Ausstandsprinzip tangierten:

| Datum | Anzahl Mitglieder im Ausstand | Geschäft |
|---|---|---|
| 08. Januar 2014 | 1 Mitglied | 35.02.2 Strassenbenennung im Quartierplangebiet Robenhausen |
| 05. Februar 2014 | 2 Mitglieder | 04.03.3 Privater Gestaltungsplan "Spital", kommunale Vorprüfung |
| 16. April 2014 | 2 Mitglieder | 19.02 Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland (GZO AG), Gestaltungsplan-Verfahren |
| 17. September 2014 | 1 Mitglied und Stadtschreiber | 07.03 Regionales Informatikzentrum RIZ AG, Strategieüberprüfung |
| 29. April 2015 | 1 Mitglied | 35.03 Betriebs- und Gestaltungskonzept Usterstrasse, Wiedererwägung Beschluss vom 4. März und Zustimmung |
| 27. Mai 2015 | 1 Mitglied | 35.03 Weststrasse, Abschnitt Zürcher- bis Usterstrasse, Stellungnahme zum Projekt des Tiefbauamtes des Kantons Zürich und Kredit als gebundene Aus-gabe für die Kostenbeteiligung |
| 24. Juni 2015 | 1 Mitglied<br><br>1 Mitglied und Stadtschreiber | 35.03 Weststrasse, Abschnitt Zürcher- bis Usterstrasse, Stellungnahme zum Bauprojekt und Kreditbewilligung<br><br>07.01.2 Regionales Informatikzentrum AG, Überarbeitung Eignerstrategie |

Bei keinem dieser Geschäfte hing der Ausstand einzelner Mitglieder mit der Vertragspartnerschaft bei Arbeitsvergaben zusammen. Entweder waren die im Ausstand befindlichen Personen persönlich betroffen oder sie waren Mitglieder des strategischen Führungsorgans der betreffenden Institution.

*Zu Frage 2: Welche Verträge, die in früheren Jahren vergeben wurden und bei der Vergabe unter das Ausstandsprinzip fielen, sind oder waren 2015 noch in Kraft (z.B. Versicherungen, Mietverträge)?*

Es existieren keine laufenden Verträge, welche bei der Vergabe unter das Ausstandsprinzip fielen.

*Zu Frage 3: Welche Ämter oder Funktionen waren oder sind von früheren Amtsträgern über ihre Amtszeit hinaus besetzt (in allen Institutionen mit starkem Gemeindebezug oder Gemeindebeteiligung)? Welche Entschädigungen erhalten diese dafür bezahlt?*

Bis im Juni 2015 hatte der frühere Gemeindepräsident, Urs Fischer, Einsitz im Vorstand der KEZO (Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland). Die jährliche Pauschalentschädigung für dieses Mandat betrug 5'400 Franken. Weiter war Urs Fischer bis im März 2015 VR-Präsident der RIZ AG (Regionales Informatikzentrum Wetzikon AG). Die jährliche Pauschalentschädigung beträgt für dieses Mandat 6'000 Franken.

Einzelne ehemalige Exekutivmitglieder waren in strategischen Führungsorganen von privaten Unternehmen tätig (z.B. Verwaltungsratspräsident). Es handelte sich dabei aber nicht um Delegationen der Stadt Wetzikon. Es betrifft private und öffentliche Organisationen, in welchen die Stadt Wetzikon keinen Anspruch auf einen Sitz im strategischen Führungsgremium hat.

*Zu Frage 4: Wie werden Ämter und Funktionen besetzt, welche nicht durch Angestellte der Stadt oder gewählte Politiker wahrgenommen werden? Finden z.B. öffentliche Ausschreibungen statt? Nach welchen Kriterien werden die Personen ausgewählt?*

Der Stadtrat definiert im Rahmen der Konstituierung zu Beginn der jeweiligen Amtsdauer Abordnungen in Institutionen und Behörden. Folgende Ämter und Funktionen betreffen nicht Angestellte der Stadt oder gewählte Politiker:

- Gemeinschaftsschiessanlage (GESA) Betzholz, 2 Delegierte
  Für diese Delegation werden jeweils Mitglieder der betroffenen örtlichen Schiessvereine angefragt.

- Aufsichtskommission Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, 1 Mitglied
  Bis Ende 2014 vertrat jeweils ein Mitarbeiter der Firma EKZ/ELTOP die Interessen der Stadt Wetzikon. Neu amtet der Bildungs- und Jugendvorstand, Stadtrat Franz Behrens, in der Aufsichtskommission der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon.

- Interessengemeinschaft ICT (IG ICT), 1 Mitglied im Vorstand
  Die Vertretung der Stadt Wetzikon und der RIZ AG im Vorstand der IG ICT ist durch den CEO der RIZ AG gewährleistet.

- Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO), 2 Delegierte
  Bei den beiden Delegierten, welche nicht Mitglied des Stadtrates oder Angestellte der Stadt Wetzikon sind, handelt es sich um frühere Mitglieder der Gesundheitsbehörde.

- Beratende Kommissionen des Stadtrates
  Die beratenden Kommissionen des Stadtrates werden durch Beschluss des Stadtrates konstituiert oder aufgelöst. Die Zusammensetzung ist in solchen Kommissionen meist gemischt. Nebst Behördenvertreter/innen und Mitarbeitenden der Stadt sind das auch Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, Schulen, Kirchen und Wetziker Einwohner/innen.

Bei der Auswahl von Personen für solche Ämter und Funktionen ist in erster Linie massgebend, dass die Personen Kenntnisse der behandelten Themen (Schiesswesen, Alter, Jugend, IT, Gesundheits- und Kehrichtwesen etc.) haben. Dort wo keine klaren Vorstellungen zur Besetzung von solchen Delegationen vorhanden sind, werden Personen aus Wetzikon aktiv angefragt oder durch Ausschreibung gesucht. Jüngstes Beispiel ist die Besetzung der Jugendkommission, wo durch eine Ausschreibung zwei minderjährige Jugendliche als Beisitzer in der Kommission gesucht und gefunden wurden oder auch die Spitex Bachtel AG, wo vier Verwaltungsrats-Sitze durch öffentliche Ausschreibung besetzt wurden.

*Zu Frage 5: Kann ein Bericht zu den Punkten 1 bis 4 jährlich für das zurückliegende Jahr abgegeben werden?*

Gegen eine summarische Publikation der Antworten auf die Fragen 1 und 3 im Geschäftsbericht der Stadt Wetzikon spricht nichts. Jedoch sind jeweils das Protokollgeheimnis und der Persönlichkeitsschutz zu wahren. Die Antworten auf die Fragen 2 und 4 werden auf Anfrage gerne beantwortet, jedoch nicht im Geschäftsbericht veröffentlicht.

*Bitte um Offenlegung der Interessenverbindungen*

Es handelt sich bei dieser Bitte nicht um eine Frage, die im Rahmen des Interpellationsrechts beantwortet werden müsste. Der Stadtrat möchte dennoch dazu Stellung nehmen.

Personendaten sind Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen (§ 3 Abs. 4 IDG). Die Offenlegung der Interessenbindung durch die Stadt Wetzikon betrifft Personendaten.

Das öffentliche Organ gibt Personendaten unter anderem dann bekannt, wenn eine rechtliche Bestimmung es dazu ermächtigt oder die betroffene Person im Einzelfall eingewilligt hat (§ 16 Abs. 2 lit. a und b IDG). Eine gesetzliche Grundlage zur Offenlegung der Interessenbindungen besteht im Moment nicht. Die Mitglieder der kommunalen Behörden können demnach ihre Interessenbindungen freiwillig bekannt geben.

Die Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder wird künftig ohnehin durch das neue Gemeindegesetz (nGG) eingehend geregelt. Dies bildet die gesetzliche Grundlage für eine zwingende Offenlegung. So schreibt § 29 Abs. 2 nGG vor, dass die Mitglieder der Parlamente ihre Interessenbindungen offen legen. Gemäss § 42 Abs. 2 nGG gilt dasselbe für Mitglieder von Behörden. Das neue Gemeindegesetz tritt voraussichtlich am 1. Januar 2017 in Kraft. Ab diesem Datum müssen sämtliche Interessenbindungen der genannten Mitglieder von Organen und Behörden offengelegt werden. Diese Zeit wird seitens der Stadtverwaltung genutzt, um auf der Homepage der Stadt Wetzikon eine geeignete Möglichkeit zu finden, die Interessenbindungen aller Behörden und Organe transparent offenzulegen.

**Im Namen des Stadtrates**

| | |
|---|---|
| Ruedi Rüfenacht | Marcel Peter |
| Präsident | Stadtschreiber |

versandt am: 04.09.2015